

Erste Group Bank AG
Jahresabschluss 2021

Inhaltsverzeichnis

Erste Group Bank AG	1
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021	1
Inhaltsverzeichnis	2
I. Bilanz der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2021	4
II. Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2021	6
III. Anhang	7
A. Allgemeine Angaben	7
B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
C. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	15
1. Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten)	15
2. Beträge von Schuldverschreibungen, die im nächsten Jahr fällig werden	15
3. Auf fremde Währung lautende Bilanzposten	15
4. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16
5. Nachrangige Forderungen	16
6. Treuhandgeschäfte	16
7. Wertpapiere	16
8. Handelsbuch	17
9. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	18
10. Anlagevermögen	19
11. Sonstige Vermögensgegenstände	21
12. Rechnungsabgrenzungsposten	21
13. Latente Steuern	21
14. Verbriefte Verbindlichkeiten	21
15. Sonstige Verbindlichkeiten	22
16. Rückstellungen	22
17. Nachrangige Kreditaufnahmen	23
18. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	23
19. Zusätzliches Kernkapital	23
20. Gezeichnetes Kapital	24
21. Bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2021	24
22. Wesentliche Aktionäre	24
23. Rücklagen	25
24. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds	26
25. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis	27
26. Aufstellung jener Vermögensgegenstände, welche als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden (gemäß § 64 (1) Z 8 BWG)	29
27. Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte	30
28. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente und der Finanzinstrumente des Anlagevermögens	32
29. Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten	34
30. Umgliederungen bei Wertpapierpositionen	35
31. Sicherungsgeschäfte	35
32. Berücksichtigung von CVA/DVA bei Derivatebewertungen	35
33. Risikoversorgen	36
34. Eventualverbindlichkeiten	36
35. Kreditrisiken	36
36. Bruttoerträge – regionale Gliederung	36
37. Nettozinsenertrag	36
38. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	37
39. Sonstige betriebliche Erträge	37
40. Personalaufwand	37
41. Sonstige Verwaltungsaufwendungen	37
42. Sonstige betriebliche Aufwendungen	37

43.	Bewertung sowie Realisate aus Zu- und Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	37
44.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	38
45.	Sonstige Steuern	38
46.	Niederlassungen auf konsolidierter Basis	38
47.	Gesamtkapitalrentabilität	39
48.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	39
D.	Angaben über Organe und Arbeitnehmer	39
E.	Gewinnverteilungsvorschlag	43
F.	Anlage 1: Organe der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2021	43
IV.	Lagebericht	45
	Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	45
	Finanzielle Leistungsindikatoren	47
	Ausblick	49
	Eigene Anteile	50
	Forschung und Entwicklung	50
	Zweigniederlassungen	50
	Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	50
	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	54
	Risikomanagement	55
	Corporate Governance	58
	Angabe gemäß § 243b UGB	60
	Glossar	60
V.	Bestätigungsvermerk	62
VI.	Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	68

I. Bilanz der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2021

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Aktiva		
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	18.859.481.697,79	17.420.983
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	5.405.454.904,55	4.898.136
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	5.405.454.904,55	4.898.136
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	22.928.850.079,58	21.368.924
a) täglich fällig	1.250.789.737,40	1.260.580
b) sonstige Forderungen	21.678.060.342,18	20.108.344
4. Forderungen an Kunden	19.075.168.948,43	16.792.700
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.810.129.788,90	3.874.932
a) von öffentlichen Emittenten	750.281.377,00	845.796
b) von anderen Emittenten	4.059.848.411,90	3.029.136
darunter: eigene Schuldverschreibungen	1.587.532.094,64	846.778
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.185.302.200,88	1.186.461
7. Beteiligungen	130.696.025,09	137.102
darunter: an Kreditinstituten	49.335.589,50	55.247
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.454.525.458,41	7.366.746
darunter: an Kreditinstituten	7.681.806.997,73	6.656.013
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	22.612.349,11	23.342
10. Sachanlagen	141.213.765,17	98.543
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	4.192.623,34	3.485
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter: Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	3.267.534.508,79	3.691.227
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	107.115.528,93	116.569
15. Aktive latente Steuern	238.463.245,96	79.759
Summe der Aktiva	84.626.548.501,59	77.055.424
Posten unter der Bilanz		
1. Auslandsaktiva	45.732.038.771,41	43.671.770

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Passiva		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.907.602.016,25	32.144.836
a) täglich fällig	5.281.583.077,98	5.658.088
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	30.626.018.938,27	26.486.748
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.806.404.564,09	5.891.721
a) Spareinlagen	0,00	0
aa) täglich fällig	0,00	0
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	0
b) sonstige Verbindlichkeiten	7.806.404.564,09	5.891.721
aa) täglich fällig	4.897.316.947,53	4.510.246
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.909.087.616,56	1.381.475
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	20.197.388.439,37	18.897.750
a) begebene Schuldverschreibungen	18.935.466.008,64	18.380.222
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1.261.922.430,73	517.528
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.584.142.634,91	3.784.127
5. Rechnungsabgrenzungsposten	230.372.610,77	237.694
6. Rückstellungen	581.014.290,31	523.192
a) Rückstellungen für Abfertigungen	0,00	0
b) Rückstellungen für Pensionen	288.399.987,00	310.596
c) Steuerrückstellungen	65.809.581,12	8.242
d) sonstige	226.804.722,19	204.354
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
7. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4.692.445.971,14	4.583.911
8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.272.771.099,49	2.778.909
darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26 BWG	0,00	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
9. Gezeichnetes Kapital	859.600.000,00	859.600
10. Kapitalrücklagen	1.628.111.165,08	1.628.105
a) gebundene	1.628.111.165,08	1.628.105
b) nicht gebundene	0,00	0
10a. Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen	3.195.660,37	0
11. Gewinnrücklagen	5.324.520.962,35	4.229.879
a) gesetzliche Rücklage	1.537.900.000,00	1.537.900
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0
c) andere Rücklagen	3.485.740.882,99	2.557.082
d) gesperrte Rücklagen	300.880.079,36	134.897
12. Hafnrücklage gemäß § 57 (5) BWG	851.000.000,00	851.000
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	687.680.000,00	644.700
14. Investitionszuschüsse	299.087,46	0
Summe der Passiva	84.626.548.501,59	77.055.424
Posten unter der Bilanz		
1. Eventualverbindlichkeiten darunter	4.455.783.051,13	3.753.048
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	4.116.054.481,33	3.185.793
c) Verbindlichkeiten aus Kreditderivaten	339.728.569,80	567.255
2. Kreditrisiken	11.676.641.458,00	9.940.427
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	175.320,00	147
4. Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	13.552.265.958,92	13.225.985
darunter Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.106.480.928,32	3.075.184
5. Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter Eigenmittelforderungen gem. Art. 92 (1) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	34.553.589.400,52	33.611.087
a) Harte Kernkapitalquote	23,66%	22,02%
b) Kernkapitalquote	30,23%	30,20%
c) Gesamtkapitalquote	39,22%	39,35%
6. Auslandspassiva	10.205.773.888,60	8.337.708

II. Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2021

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 21	1-12 20
1. Zinsen und ähnliche Erträge	2.044.308.717,81	2.098.618
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	205.614.669,28	208.165
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.758.348.309,10	-1.867.176
I. NETTOZINSERTRAG	285.960.408,71	231.442
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	703.510.522,95	421.312
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	63.144.838,20	68.279
b) Erträge aus Beteiligungen	7.632.413,56	6.483
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	632.733.271,19	346.550
4. Provisionserträge	194.182.599,56	171.844
5. Provisionsaufwendungen	-138.302.141,19	-154.957
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	14.164.870,31	-4.766
7. Sonstige betriebliche Erträge	89.919.050,59	91.813
II. BETRIEBSERTRÄGE	1.149.435.310,93	756.688
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-536.126.056,98	-570.261
a) Personalaufwand	-266.964.912,39	-295.722
aa) Löhne und Gehälter	-215.482.827,32	-207.872
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-43.553.969,50	-42.995
cc) sonstiger Sozialaufwand	-1.903.479,22	-2.026
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-6.560.256,58	-10.190
ee) Auflösung / Dotierung der Pensionsrückstellung	3.547.104,70	-17.957
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-3.011.484,47	-14.682
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-269.161.144,59	-274.539
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-10.420.503,38	-7.262
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31.755.158,32	-32.363
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-578.301.718,68	-609.886
IV. BETRIEBSERGEBNIS	571.133.592,25	146.802
11./12. Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	820.615,66	-230.252
13./14. Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	994.122.363,86	-5.839
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.566.076.571,77	-89.289
15. Außerordentliche Erträge	15.576.872,31	0
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	15.576.872,31	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	202.068.489,57	-10.945
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-1.399.680,14	-18.121
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	1.782.322.253,51	-118.355
20. Rücklagenbewegung	-1.094.642.253,51	118.355
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
darunter: Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	687.680.000,00	0
21. Gewinnvortrag	0,00	644.700
22. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	0
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	687.680.000,00	644.700

III. Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Erste Group Bank AG notiert an der Wiener Börse, zusätzlich an der Prager Börse sowie an der Bukarester Börse. Die Erste Group Bank AG ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 33209m registriert. Der Firmensitz der Erste Group Bank AG befindet sich in 1100 Wien, Am Belvedere 1.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 der Erste Group Bank AG erfolgte nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG).

Seitens der Erste Group Bank AG wird zum gleichen Bilanzstichtag der Konzernabschluss der Erste Group gemäß § 59a BWG nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Konzernabschluss der Erste Group wird beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien hinterlegt.

Die Erste Group Bank AG bildet gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen einen Haftungsverbund gem. Artikel 4 (1) Z 127 CRR und ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR. Der Haftungsverbund entspricht den Anforderungen des Artikels 4 (1) Z 127 CRR, wobei das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze unterliegt. Die entsprechenden Beträge werden von der Haftungsgesellschaft ermittelt und den beitragspflichtigen Mitgliedern bekannt gegeben. Aufgrund der Anforderungen an ein IPS wurden die Höchstgrenzen für Unterstützungsmaßnahmen der einzelnen Mitglieder angehoben sowie ein IPS Ex-Ante Fonds eingerichtet. Weitere Erläuterungen sind Kapitel 24. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds zu entnehmen. Mit 15. November 2021 wurde die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft als weiteres Mitglied des Haftungsverbundes (Artikel 4 (1) Z 127 CRR) und des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) gemäß Artikel 113 (7) CRR aufgenommen.

Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR, welche den Ex-Ante Fonds verwaltet, ausgewiesen und als Gewinnrücklage dotiert. Diese stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gesperrte Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gesperrten Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar.

Weiters ist die Erste Group Bank AG das Zentralinstitut der angeschlossenen österreichischen Sparkassen und bildet mit den Sparkassen einen Liquiditätsverbund nach § 27a BWG. Im Bedarfsfall hat die Erste Group Bank AG entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen eine angeschlossene Sparkasse mit Liquidität zu versorgen.

Offene Rechtsfälle

Die Erste Group Bank AG ist an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die überwiegend im Zusammenhang mit dem gewöhnlichen Bankgeschäftsbetrieb stehen. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieser Verfahren einen erheblichen negativen Einfluss auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Erste Group Bank AG haben wird. Die Erste Group Bank AG ist darüber hinaus derzeit an folgendem Verfahren beteiligt:

Klage von Minderheitsaktionären der Česká Spořitelna a.s.: Nachdem die Erste Group Bank AG mittels eines Squeeze-out Verfahrens bei der Česká Spořitelna a.s. zu deren Alleineigentümer wurde, haben einige der ehemaligen Minderheitsaktionäre Klagen beim Gericht in Prag eingebracht. Im Verfahren gegen Česká Spořitelna a.s. streben die Kläger die Nichtigerklärung der Squeeze-Out Beschlussfassung der Hauptversammlung der Česká Spořitelna a.s. an. Im Verfahren gegen die Erste Group Bank AG machen die Kläger im Wesentlichen geltend, dass der von der Erste Group Bank AG bezahlte Abfindungspreis je Aktie von CZK 1.328,00 (damals ca. EUR 51,00) unfair und zu gering gewesen sei und erhöht werden sollte. Falls die Gerichte eine Erhöhung für geboten erachten, wirkt diese Entscheidung zugunsten aller ehemaligen Minderheitsaktionäre. Bei dem 2018 durchgeführten Squeeze-Out hat die Erste Group Bank AG insgesamt 1,03% an Minderheitsaktien im Gegenwert von EUR 80.327.547,67 erworben. Die Erste Group Bank AG erachtet den von einem externen Bewertungsgutachter ermittelten Abfindungsbetrag für korrekt und fair.

Offenlegung

Die Erste Group Bank AG erfüllt die Offenlegungsanforderungen über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen der Europäischen Union gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) im Internet. Die Offenlegung erfolgt auf der Webseite der

Erste Group unter www.erstegroup.com/ir. Die Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird im Konzernabschluss der Erste Group veröffentlicht, weitere Offenlegungen finden sich im Geschäftsbericht der Erste Group in der Sektion „Berichte“ oder als gesondert publizierte Dokumente in der Sektion „Regulatorische Berichte“.

Größenklasse nach § 221 UGB

Für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gelten auf Grund der Bestimmungen des § 221 (3) in Verbindung mit § 189a UGB die Rechtsvorschriften für große Kapitalgesellschaften.

B. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vorsehen. Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden mit dem Referenzkurs der EZB zum Bilanzstichtag bewertet. Jene Währungen, für die die EZB keinen Referenzkurs veröffentlicht, wurden mit dem Devisen-Mittelkurs der Erste Group Bank AG zum Bilanzstichtag bewertet. Devisentermingeschäfte und Währungsswaps wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Der beizulegende Wert wird aufgrund von Unternehmenswertgutachten und zeitnah getätigten Transaktionen oder Börsenwerten überprüft. Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung auf Basis eines Discounted-Cashflow-Modells (DCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäftes und dessen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Dazu führt die Erste Group Bank AG jährlich eine Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag durch, wobei eine Werthaltigkeitsprüfung dann auch unterjährig erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung gegeben sein könnte. Methodisch erfolgt dies in Anlehnung an IAS 36.

Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne erfolgt auf geplanten und vom Management der Tochtergesellschaften beschlossenen Ergebnissen (Budgets) unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse. Der Unternehmenswertermittlung werden unterschiedliche Budgetszenarien zugrunde gelegt, um die Unsicherheit über die zukünftige makroökonomische Entwicklung und die Entwicklung der Risikokosten abzubilden. Das Basisszenario verwendet die beschlossenen Budgets. Das Downside-Szenario beurteilt die makroökonomischen Daten konservativer, wodurch es zu mehr Risikokosten und weniger Erträgen kommt. Die Szenarien werden mit ihren erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet.

Die Ergebnisprognosen über den Planungszeitraum hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Sofern die implizite Eigenkapitalrendite am Ende des Planungszeitraumes höher ist als die Eigenkapitalkosten, wird die Eigenkapitalrendite für die Ermittlung der ewigen Rente schrittweise an die Eigenkapitalkosten angeglichen. Der Barwert der ewigen Rente, der eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt ("terminal value"), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme.

Der für die Berechnung herangezogene Zinssatz wurde anhand des CAPM (Capital Asset Pricing Model) berechnet. Wesentliche Inputfaktoren dafür sind:

- _ Risikofreier Zinssatz (Quelle: Zinsstrukturkurve nach der Svensson Methode für 30-jährige deutsche Bundesanleihen)
- _ Marktrisikoprämie
- _ Betafaktor
- _ Gewichtete Länderrisikoprämie (Quelle: Damodaran).

Dividendenerträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen werden nach dem Gewinnausschüttungsbeschluss ergebniswirksam erfasst und in dem Posten 3 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Bewertung der Kreditforderungen erfolgte nach den Vorschriften des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC), AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Zum Abschlussstichtag erkennbare Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zuschreibungen aus der Auflösung von Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Methodisch erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung durch die Anwendung der IFRS 9 Impairment Modelle im UGB.

Wertpapiere

Wertpapiere werden je nach ihrer Zuordnung zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen sowie ob es sich um Forderungen und forderungsfähnliche Finanzinstrumente (FFI) handelt wie folgt bewertet:

- _ im Handelsbestand zu Marktwerten, auch bei Überschreitung der Anschaffungskosten
- _ im Umlaufvermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsenkurs oder Marktpreis. Ist ein Börsenkurs oder Marktpreis nicht festzustellen, werden sie zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert bewertet. Zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassene Wertpapiere werden zu Marktwerten, auch bei Überschreitung der Anschaffungskosten (gemäß § 207 UGB in Verbindung mit § 56 (5) BWG), und rückgekaufte börsennotierte eigene Emissionen (retained covered bonds) mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.
- _ im Anlagevermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert („gemildertes Niederstwertprinzip“). Sofern keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung gegeben sind, wird keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Wertpapiere in der Aktiva 6 werden ausnahmslos nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.
- _ Wertpapiere, die FFI sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen für Ausfallrisiken bewertet. Es sind nur Wertpapiere des Anlagevermögens FFI. FFI sind Schuldinstrumente, für die die Absicht besteht, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, und deren Wert nicht von Risiko- und Ertragsstrukturen potentiell beeinträchtigt wird, die erheblich von den Ausfallrisiken des Instruments abweichen.

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen und die Festlegung der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit erfolgt entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien. Der beizulegende Zeitwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Bei festverzinslichen Wertpapieren, welche die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, und bei verbrieften Verbindlichkeiten wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 (2) und (3) BWG und § 198 (7) UGB zeitanteilig amortisiert. Die Verteilung des Unterschiedsbetrags erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 „Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten“ bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit des Emittenten bzw. bis zum Tilgungszeitpunkt anhand der Effektivzinsmethode.

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögensgegenständen sind der Betrag, mit dem der Vermögensgegenstand beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Im Kreditgeschäft werden Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter sowie Schätzungsänderungen anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögensgegenstandes oder der Verbindlichkeit exakt auf die fortgeführten Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes oder einer Verbindlichkeit abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Vermögensgegenstandes bzw. der Verbindlichkeit, erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren, wenn diese verteilungsfähig sind, sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

Kreditgeschäft

Ändert sich während der Laufzeit eines variabel verzinsten Kredits der nominelle Zinssatz und ist diese Änderung nicht auf eine Vertragsanpassung zurückzuführen, so werden die Änderungen der erwarteten zukünftigen Ein-/Auszahlungen durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Dabei werden auch allfällige Caps und Floors, die auf den Basiszinssatz vereinbart wurden, berücksichtigt.

Ändern sich die geschätzten zukünftigen Ein-/Auszahlungen eines Kredits während der Vertragslaufzeit und ist diese Änderung weder auf eine Vertragsanpassung noch auf eine Anpassung des nominellen Zinssatzes zurückzuführen, so werden die fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstandes durch Erfassung einer Schätzungsänderung angepasst. Diese Schätzungsänderung entspricht der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten vor Änderung der erwarteten Ein-/Auszahlungen und dem Barwert der neuen erwarteten Ein-/Auszahlungen, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Schätzungsänderung im Zinsergebnis erfasst.

Behandlung von Vertragsanpassungen

Eine Vertragsanpassung liegt vor, wenn ein Vertrag angepasst wird, ohne dass eine solche Möglichkeit zur Anpassung vorher im Vertrag festgelegt wurde. Zu Vertragsanpassungen kommt es hauptsächlich im Kreditgeschäft. Diese Vertragsanpassungen werden nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten in erhebliche und nicht erhebliche Vertragsanpassungen eingeteilt.

Eine erhebliche Vertragsanpassung liegt vor, wenn nach qualitativer und/oder quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vorliegt, die den wirtschaftlichen Gehalt des Vermögensgegenstandes wesentlich verändert. Bei nicht ausgefallenen Krediten kann eine Vertragsanpassung, die zu einem Schuldnerwechsel, zu einer Währungskonvertierung (sofern diese nicht vertraglich vorgesehen war), zu bestimmten Änderungen der Zinsklausel, zu einer Barwertänderung oder zu einer Änderung der gewichteten Restlaufzeit in einem bestimmten Ausmaß führt, als erhebliche Vertragsanpassung eingestuft werden. Erhebliche Vertragsanpassungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögensgegenstandes und zum erstmaligen Ansatz eines neuen, den Vertragsanpassungen entsprechenden finanziellen Vermögensgegenstandes. Wenn der Schuldner ausgefallen ist oder die erhebliche Vertragsanpassung zum Ausfall führt, wird der neue Vermögensgegenstand als ausgefallener Vermögensgegenstand behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten Vermögensgegenstandes und dem beizulegenden Zeitwert des neuen Vermögensgegenstandes wird bei erstmaliger Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten 11/12 ausgewiesen. Wenn der Schuldner nicht ausgefallen ist und die erhebliche Vertragsanpassung nicht zum Ausfall führt, wird der nach der Ausbuchung des ursprünglichen Vermögensgegenstandes erfasste neue Vermögensgegenstand der Stufe 1 zugeordnet. Der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, wird zum Ausbuchungszeitpunkt in das Zinsergebnis gebucht. Die Auflösung der Wertminderungen, die für den ursprünglichen Vermögensgegenstand zum Zeitpunkt der erheblichen Vertragsanpassung gebildet waren, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögensgegenstand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten 11/12 ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag zwischen dem alten Buchwert nach Auflösung der abgegrenzten Bearbeitungsgebühren und Transaktionskosten und dem beizulegenden Zeitwert des neuen Vermögensgegenstandes wird als sonstiger betrieblicher Ertrag bzw. Aufwand dargestellt.

Eine nicht erhebliche Vertragsanpassung liegt vor, wenn weder nach qualitativer noch nach quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vorliegt und sich der wirtschaftliche Gehalt des Vermögensgegenstandes nur unwesentlich ändert. Nicht erhebliche Vertragsanpassungen werden nach allgemeinen unternehmensrechtlichen Grundsätzen bilanziert.

Marktbasierte Anpassungen von Zinskonditionen, die spezifische Bedingungen erfüllen, werden durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Solche Änderungen der Zinsanpassung beziehen sich in der Regel auf Kredite, die keinen Forbearance-Status aufweisen und für die eine Vorfälligkeitsoption und ein hinreichend kompetitiver Refinanzierungsmarkt bestehen. Darüber hinaus müssen die Kosten, die dem Schuldner im Falle einer Vorauszahlung bzw. vorzeitigen Beendigung anfallen, als gering beurteilt werden.

Wertminderungen für Ausfallrisiken

Wertminderungen für Ausfallrisiken werden für Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente erfasst. Wertminderungen für Ausfallrisiken werden insbesondere für Kreditforderungen, bestimmte Wertpapiere des Anlagevermögens und außerbilanzielle Kreditrisiken aus Finanzgarantien und bestimmten Kreditzusagen erfasst.

Bei Kreditforderungen entspricht der Buchwert des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstandes der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und den kumulierten Wertminderungen. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden im Bilanzposten sonstige Rückstellungen ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Vermögensgegenstände gemäß § 53 BWG in dem Posten 11/12 erfasst.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB. Das Wertminderungsmodell basiert auf erwarteten Kreditverlusten und berücksichtigt die von § 201 (2) Z 7 UGB geforderten „statistisch ermittelbaren Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten“, welche auch für die Bewertung der erwarteten Kreditverluste im UGB notwendig sind.

Die erwarteten Kreditverluste (expected credit loss, „ECL“), spiegeln Folgendes wider:

- _ einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch eine Reihe möglicher Szenarien bestimmt wird;
- _ den Zeitwert des Geldes; und
- _ plausible und nachvollziehbare Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie Prognosen zu zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen.

Dreistufenmodell

Für die Kalkulation der Risikovorsorgen wird ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes verwendet:

- _ Stufe 1 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände bei Ersterfassung (sofern diese im Zugangszeitpunkt nicht bereits wertgemindert sind) und finanzielle Vermögensgegenstände, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen.
- _ Stufe 2 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die seit Ersterfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, für die aber zum Berichtszeitpunkt noch keine individuelle Wertminderung vorliegt. Der Stufe 2 sind auch jene nicht wertgeminderten Vermögensgegenstände zugeordnet, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko vom Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte. Eigene Regelungen bestehen für die Einstufung von erstmaligen Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien. Abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme wird die Ausleihung als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.
- _ Stufe 3 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag wertgemindert sind. Grundsätzlich wird ein finanzieller Vermögensgegenstand wertgemindert, wenn der Kunde ausfällt.

Die konzernweit verwendete Definition des Kreditausfalls basiert auf der EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der delegierten Verordnung EU/2018/171 „zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“.

In Stufe 1 werden Risikovorsorgen in Höhe der erwarteten 12-Monats-Verluste berechnet, in Stufe 2 und Stufe 3 werden die Risikovorsorgen in Höhe der über die (Rest-)Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Im Bereich der Modellierung des erwarteten Kreditverlustes und der Berechnung der sich daraus ergebenden Risikovorsorgen für Kreditverluste ist die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos („significant increase in credit risk“, SICR) seit Zugang der Kreditforderung einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für die erwarteten Auswirkungen. Dafür werden über alle Portfolien und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Einschätzung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Quantitative Indikatoren beinhalten nachteilige Änderungen der annualisierten Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“, PD) über die gesamte (Rest-)Laufzeit, wobei der wesentliche Anstieg des Kreditrisikos mittels einer Kombination von relativen und absoluten Änderungsschwellenwerten ermittelt wird. Prinzipiell werden die Indikatoren für die Ausfallwahrscheinlichkeit dahingehend festgelegt, um das Risiko unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen („forward looking-information“, FLI) als „Point-in-Time“ Maß darzustellen. Die PD-Schwellenwerte werden auf Ebene von Kundensegmenten oder für das (Einzel-) Kundenrating festgelegt und unterliegen einer kontinuierlichen Validierung.

Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen Stundungsmaßnahmen, die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung, Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutsspezifischen Richtlinien und Prozesse gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist. Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen wurden zusätzliche Kriterien für die Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene eingeführt. Siehe dazu weiter unten die Ausführungen im Kapitel COVID-19.

Berechnung der Wertberichtigungen

Die Berechnung der Risikovorsorgen für ausgefallene Kunden erfolgt generell auf Einzelzebene. Die individuelle Methode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kunden zur Anwendung und besteht in einer individuellen Feststellung der aktuell als möglich erachteten Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten und den je Szenario zu erwartenden Rückflüssen (Tilgungen und Sicherheitenerlöse) durch den Workout-Riskmanager. Der Barwert ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erforderliche Risikovorsorge ergibt sich aus der Differenz zwischen Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme in einem Szenario, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet. Ein Kunde wird als wesentlich eingestuft, wenn die gesamten Forderungen und außerbilanziellen Posten über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen.

Sonst wird der Kunde als „insignifikant“ eingeordnet, wobei ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Einzelwertberichtigung eingesetzt wird. Für den zu erwartenden Verlust eines als „insignifikant“ eingeordneten Kunden werden, in Abhängigkeit von der Dauer des Ausfalls und dem Status im Sanierungs- und Abwicklungsprozess, die möglichen Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten und den damit zu erwartenden Rückflüssen, statistisch ermittelte Risikoparameter verwendet. Die aktuelle Risikovorsorge ergibt sich aus dem Bruttobuchwert minus den je Szenario mit dem Effektivzinssatz abgezinsten Rückflüssen, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet.

Wertberichtigungen für Forderungen gegenüber nicht ausgefallenen Kunden werden auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Die dafür verwendeten Kreditrisikoparameter umfassen die Höhe des Bruttobuchwertes bei Ausfall, die Ausfallswahrscheinlichkeit (PD), den Verlust bei Ausfall (LGD) und den Umrechnungsfaktor (CCF) für außerbilanzielle Posten. Bei der Bestimmung des Verlustes bei Ausfall wird das Ergebnis der Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme auf den Barwert berücksichtigt. Für die Berechnung von regelbasierten Wertberichtigungen müssen die entsprechenden Risikopositionen auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale in homogene Cluster gruppiert werden. Die Kriterien für die Gruppierung können je nach Kundensegment (Privatkunden, Firmenkunden) unterschiedlich sein und umfassen Produkttyp, Sicherheitenart, Rückzahlungsart, Darlehen-zu-Wert-Bandbreiten oder Ratingbandbreiten.

Die Risikoparameter, die bei der Bemessung des erwarteten Kreditverlustes zum Einsatz kommen, berücksichtigen sowohl die am Berichtstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse und gegenwärtige Bedingungen als auch zukunftsbezogene Informationen in Form von Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung der regelbasierten Wertberichtigungen einfließen, von den Risikoparametern abweichen, die bei der Berechnung des Kapitalerfordernisses verwendet werden.

Covid-19

Nach Einschätzung der Erste Group Bank AG haben die Moratorien, die aufgrund der COVID-19-Pandemie eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllt, wie sie in den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde definiert sind, die in diesem Zusammenhang in den beiden letzten Jahren veröffentlicht wurden. Die den Kreditnehmern auf dieser Grundlage angebotenen Erleichterungen verursachten daher keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos und keine automatische Verschiebung von Stufe 1 in Stufe 2. Eine Erhöhung des erwarteten Kreditverlustes ergab sich allerdings durch die Veränderung von zukunftsbezogenen Informationen und aus Stufenverschiebungen aufgrund von Expertenschätzungen.

Auf Basis geänderter zukunftsbezogener Informationen infolge neuer makroökonomischer Szenarien wurde im Dezember 2021 eine Neubewertung der Risikoparameter vorgenommen. Die spezielle Situation der Covid-19-Pandemie und die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen führten zu einer Verzögerung in der Abbildung gesamtwirtschaftlicher Größen in den Kreditrisikoparametern. Daher wurden makroökonomische Variablen für 2020 und 2021 neben den Prognosewerten als zusätzliche Prädiktoren für zukünftige Werte der Kreditrisikoparameter herangezogen.

Für die Erkennung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos durch die Covid-19-Pandemie wurden darüber hinaus Portfolioverschiebungen auf Basis von Expertenschätzungen („overlays“) vorgenommen. Das Portfolio wurde in private und nicht private Kunden unterteilt. Die Kunden wurden danach beurteilt, ob Covid-19-bezogene Hilfsmaßnahmen in Anspruch genommen wurden, zu welcher Branche sie gehörten und wie hoch die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit nach IFRS war. Auf Grundlage dieser Informationen in Kombination mit einer individuellen Überprüfung wurden Kunden zusätzlich in Stufe 2 verschoben, d.h. auf eine Berechnung des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlustes umgestellt. Bezüglich der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden die Branchen als signifikant, stark, mäßig oder schwach betroffen klassifiziert. Um auf aktuelle Entwicklungen Rücksicht nehmen zu können, werden die Einstufungen auf Basis einer rollierenden 12-Monatsvorschau regelmäßig überprüft. In 2021 erfolgten im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Fähigkeit diverser Branchen, sich an die geänderten Umstände anzupassen, einige Hochstufungen von signifikant bzw. stark betroffen in niedrigere Risikokategorien. Nach Auslaufen des gesetzlichen Moratoriums für Privatkunden Anfang 2021 wurden für dieses Kundensegment die Portfolioverschiebungen, die sich aus Expertenschätzungen ergaben, aufgehoben.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßige Abschreibung wurde linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahre, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 20 Jahre und für immaterielle Anlagewerte zwischen 4 und 15 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden in der Bilanz mit den Erfüllungswerten angesetzt.

Die Emissionskosten wurden sofort aufwandswirksam verrechnet, Agios und Disagios für Emissionen wurden anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Rückstellungen

Leistungsorientierte Versorgungspläne

Die leistungsorientierten Versorgungspläne der Erste Group Bank AG umfassen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen. In Österreich beziehen sich leistungsorientierte Pensionspläne nur mehr auf im Ruhestand befindliche Mitarbeiter. Die Pensionsverpflichtungen für aktive Dienstnehmer wurden in den vergangenen Jahren an die VBV-Betriebliche Altersvorsorge AG übertragen. In der Erste Group Bank AG verbleiben im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform per 31. Dezember 1998 im Ruhestand befindlicher Dienstnehmer bzw. jener Dienstnehmer, die zwar erst 1999 die Pension antraten, aber einzelvertraglich noch die Zusage auf einen Direktpensionsanspruch gegenüber der Erste Group Bank AG hatten, sowie Anwartschaften aus darauf basierenden Hinterbliebenenpensionen. Abfertigungsverpflichtungen bestehen gegenüber jenen Mitarbeitern, deren Dienstverhältnis in der Erste Group Bank AG vor dem 1. Jänner 2003 begann. Die Abfertigung ist eine Einmalzahlung, auf die die Mitarbeiter bei Beendigung ihres Dienstverhältnisses Anspruch haben. Der Anspruch auf Abfertigung entsteht, wenn das Dienstverhältnis mindestens drei Jahre gedauert hat. Leistungsbezogene Versorgungspläne beinhalten auch Jubiläumsgelder. Jubiläumsgelder (Zahlungen für langjährige Dienste/Treue zum Unternehmen) sind von der Dauer des Dienstverhältnisses beim Dienstgeber abhängig. Der Anspruch auf Jubiläumsgeld begründet sich auf dem Kollektivvertrag, der sowohl die Voraussetzungen für den Anspruch als auch dessen Höhe regelt.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Mitarbeiterversorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Zukünftige Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bestimmt. In die Berechnung fließen nicht nur die zum Bilanzstichtag bekannten Gehälter, Pensionen und Anwartschaften auf zukünftige Pensionszahlungen ein, sondern auch für die Zukunft erwartete Gehalts- und Pensionserhöhungen.

Der für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen verwendete Zinssatz wird von der aktuellen Verzinsung eines Portfolios von hochqualitativen (AA-Rating) Unternehmensanleihen abgeleitet. Dazu wird der gewichtete Durchschnitt der Rendite des zugrundeliegenden Portfolios mit entsprechender Laufzeit ermittelt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Sofern es sich nicht um Beträge von untergeordneter Bedeutung handelt wurden Rückstellungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach bestmöglicher Schätzung notwendig ist. Steuer- und sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem marktüblichen Stichtagszins von AA gerateten Corporate Bonds abgezinst. In Abhängigkeit der jeweiligen Restlaufzeit kamen Zinssätze zwischen 0,0% und 0,85% zur Anwendung.

Treuhandvermögen

Aussonderungsfähiges Treuhandvermögen wurde gemäß § 48 (1) BWG unter der Bilanz ausgewiesen.

Derivatgeschäfte

Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (September 2017) stehen, werden als Bewertungseinheit kompensatorisch bilanziert, d.h. weder das Derivat noch das Grundgeschäft ist mit dem Marktwert in der Bilanz ausgewiesen. Derivate im Bankbuch, die in keiner Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (September 2017) stehen, werden imparitätlich ergebniswirksam mit dem über den Buchwert hinausgehenden noch zu erwartenden Verlust als Drohverlustrückstellung dargestellt. Die auf die Periode entfallenen laufenden Zinserträge/-aufwendungen sowie allfällige Ausgleichszahlungen werden erfolgsmäßig mit dem Effektivzinssatz abgegrenzt und im Zinserfolg ausgewiesen.

Derivate im Handelsbuch werden je Kontrakt aufgrund von mark-to-market-Bewertungen in der Bilanz ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen. Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u.a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binomialmodelle, Hull-White-Modelle, Local-Volatility-Modelle und VannaVolga-Modelle.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten werden Credit Value Adjustments (CVA) und Debt Value Adjustments (DVA) herangezogen.

Derivate mit derselben Gegenpartei und einer Aufrechnungsvereinbarung, die den Anforderungen für die bilanzielle Saldierung entsprechen (Central Counterparts), werden in der Bilanz saldiert dargestellt.

Latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird, mit dem steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung jener Steuersätze (und Steuergesetze), die zum Bilanzstichtag bereits in Kraft sind oder durch den Nationalrat beschlossen wurden und von denen erwartet wird, dass sie im Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen in Kraft sein werden. Den Werthaltigkeitsüberlegungen wurde eine Ergebnisprognose für sämtliche größere in der Steuergruppe einbezogenen Kapitalgesellschaften zu Grunde gelegt.

Die Berechnung der latenten Steuern der Erste Group Bank AG als Gruppenträgerin ihrer Unternehmensgruppe, welche ausschließlich Gruppenmitglieder in Österreich umfasst, erfolgte unter Beachtung der AFRAC Stellungnahme 30 (Dezember 2020) Latente Steuern im Jahres- und Konzernabschluss.

Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäfte

Bei Pensions-/Leihgeschäften werden die übertragenen Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz ausgewiesen. In Höhe des für die Übertragung erhaltenen Betrages wird eine Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer ausgewiesen. Bei umgekehrten Pensions-/Leihgeschäften werden die übernommenen Vermögensgegenstände nicht in der Bilanz ausgewiesen. In Höhe des für die Übertragung gezahlten Betrages wird eine Forderung an den Pensionsgeber in der Bilanz ausgewiesen.

Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse nach dem Investitionsprämiengesetz (InvPrG), welche im Wesentlichen für den Posten Sachanlagen aktiviert wurden, werden nach der Bruttomethode auf der Passivseite im Posten Investitionszuschüsse ausgewiesen und nach Maßgabe der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes erfolgswirksam vereinnahmt.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Über die bereits in anderen Kapiteln berichteten Adaptierungen hinaus kam es zu folgender weiterer Änderung. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Wertpapiere mit einem Buchwert inklusive abgegrenzter Zinsforderungen in Höhe von EUR 5.110.361.872,75, die als Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente einzustufen sind, auf Grund der Änderungen der AFRAC Stellungnahme 14 (Juni 2021) erstmals zu Anschaffungskosten vermindert um Wertminderungen für Ausfallrisiken bewertet. Aus dieser Änderung ergab sich ein Rückgang des Buchwerts und ein Aufwand von EUR 1.458.380,39.

C. ANGABEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Wenn nicht anders angegeben, werden Beträge für das Berichtsjahr in Euro, Vorjahresbeträge in Tsd Euro angeführt. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

1. Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten)

Forderungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Forderungen an Kreditinstitute	22.928.850.079,58	21.368.924
täglich fällig	1.250.789.737,40	1.260.580
bis 3 Monate	11.275.857.190,86	10.357.594
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.344.761.292,00	2.862.567
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	6.020.202.593,66	5.400.517
mehr als 5 Jahre	2.037.239.265,66	1.487.665
Forderungen an Kunden	19.075.168.948,43	16.792.700
täglich fällig	1.705.267.537,20	663.096
bis 3 Monate	1.773.557.213,46	1.637.409
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.856.625.523,11	1.215.998
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	7.229.917.929,91	7.768.967
mehr als 5 Jahre	6.509.800.744,75	5.507.229

Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.907.602.016,25	32.144.836
täglich fällig	5.281.583.077,98	5.658.088
bis 3 Monate	15.836.800.415,56	13.215.244
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.010.376.633,85	828.963
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	12.296.878.351,37	10.996.795
mehr als 5 Jahre	1.481.963.537,49	1.445.746
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.806.404.564,09	5.891.721
Sonstige Verbindlichkeiten	7.806.404.564,09	5.891.721
täglich fällig	4.897.316.947,53	4.510.246
bis 3 Monate	2.630.466.712,49	1.223.908
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	20.484.128,07	5.538
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	109.579.604,67	103.000
mehr als 5 Jahre	148.557.171,33	49.029

2. Beträge von Schuldverschreibungen, die im nächsten Jahr fällig werden

Im auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 folgenden Jahr werden EUR 899.766.280,57 (Vorjahr: EUR 817.429 Tsd) erworbene Schuldverschreibungen bzw. EUR 1.725.416.251,44 (Vorjahr: EUR 2.438.999 Tsd) begebene Schuldverschreibungen fällig.

3. Auf fremde Währung lautende Bilanzposten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Aktivposten	20.134.930.411,15	19.266.535
Passivposten	9.903.448.285,61	7.607.017

4. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in EUR bzw. in EUR Tsd	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Dez 21	Dez 20	Dez 21	Dez 20
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	0	0,00	0
Forderungen an Kreditinstitute	17.405.049.508,20	16.069.416	0,00	0
Forderungen an Kunden	1.125.513.681,91	1.189.996	5.228.978,58	4.547
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (inkl. verbrieft Forderungen an Kreditinstitute)	396.234.782,87	494.795	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.008.259.599,74	1.107.034	3.517.411,50	3.524

in EUR bzw. in EUR Tsd	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Dez 21	Dez 20	Dez 21	Dez 20
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.594.033.926,48	17.071.599	1.641.375,58	401
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.657.879.732,43	649.402	1.153.455,59	2.212
Verbrieft Forderungen	316.366.680,82	419.132	0,00	0
Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.072.919,53	1.500	0,00	0

Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

5. Nachrangige Forderungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Forderungen an Kreditinstitute, darunter	499.612.709,98	729.952
an verbundene Unternehmen	476.879.982,38	708.510
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0
Forderungen an Kunden, darunter	534.559,48	77
an verbundene Unternehmen	0,00	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	112.657,42	77
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, darunter	166.197.058,72	32.281
an verbundene Unternehmen	0,00	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0

6. Treuhandgeschäfte

Zum Bilanzstichtag werden keine Treuhandgeschäfte ohne Aussonderungsrecht ausgewiesen.

7. Wertpapiere

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Posten A5 bis A8

gemäß § 64 (1) Ziffer 10 BWG in EUR bzw. in EUR Tsd	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	Dez 21	Dez 20	Dez 21	Dez 20
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.810.129.788,91	3.874.932	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	166.877.029,30	68.777	6.611.867,00	6.372
Beteiligungen	0,00	0	0,00	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00	0
Gesamt	4.977.006.818,21	3.943.708	6.611.867,00	6.372

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Posten A5 bis A6

gemäß § 64 (1) Ziffer 11 BWG in EUR bzw. in EUR Tsd	Anlagevermögen		Umlaufvermögen	
	Dez 21	Dez 20	Dez 21	Dez 20
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.239.590.603,78	2.054.258	1.525.569.157,53	829.075
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	51.744,11	52	6.610.156,70	11.488
Gesamt	2.239.642.347,89	2.054.310	1.532.179.314,23	840.563

Als zum Börsenhandel zugelassen, aber nicht börsennotiert, gelten Wertpapiere, die an einem unregulierten Markt notieren - zum Beispiel am Dritten Markt der Wiener Börse.

Die Zuordnung gemäß § 64 (1) Z 11 BWG erfolgte entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien, wobei das Anlagevermögen solche Positionen umfasst, die unter strategischen Aspekten der Liquidität aufgebaut wurden. Der aus der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 (2) BWG verbleibende Unterschiedsbetrag zum Tilgungswert der Posten A2 bis A6 beläuft sich per 31. Dezember 2021 auf EUR 180.473.396,85 (Vorjahr: EUR 156.960 Tsd), jener aus der zeitanteiligen Zuschreibung gemäß § 56 (3) BWG verbleibende Unterschiedsbetrag zum Tilgungswert auf EUR 39.995.766,28 (Vorjahr: EUR 33.707 Tsd).

Echte Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände aus echten Pensionsgeschäften beträgt zum Bilanzstichtag EUR 1.355.889.372,31 (Vorjahr: EUR 622.717 Tsd).

Unterschiedsbetrag der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere, die nicht die Eigenschaften von Finanzanlagen haben

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bilanzierung zum höheren Marktwert am Bilanzstichtag und den Anschaffungskosten gemäß § 56 (5) BWG beträgt EUR 1.929.112,62 (Vorjahr: EUR 2.025 Tsd).

Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Von öffentlichen Emittenten	750.281.377,00	845.796
Eigene Emissionen	1.587.532.094,64	846.778
Inländische Anleihen Kreditinstitute	39.356.501,76	30.939
Ausländische Anleihen Kreditinstitute	1.409.247.315,51	1.076.554
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	872.189.529,01	899.795
Wandelanleihen	0,00	0
Sonstige Anleihen	151.522.970,98	175.070
Gesamt Posten A5	4.810.129.788,90	3.874.932

8. Handelsbuch

Die Erste Group Bank AG hat im Geschäftsjahr ein Handelsbuch im Sinne von Art 102 CRR geführt. Das dem Handelsbuch zugeordnete Wertpapiervolumen (Aktiva und Passiva) betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 12.604.947.397,36 (Vorjahr adaptiert um Passiva: EUR 9.538.807 Tsd). Zum 31. Dezember 2021 wurden Geldmarktinstrumente mit einem Volumen von EUR 7.834.910.832,10 (Vorjahr: EUR 9.254.386 Tsd) dem Handelsbuch zugeordnet.

Das Volumen der im Handelsbuch enthaltenen sonstigen Finanzinstrumente hatte zum 31. Dezember 2021 einen Nominalwert von EUR 237.533.809.459,78 (Vorjahr: EUR 246.262.702 Tsd). Die Vorjahreswerte wurden von EUR 254.349.174 Tsd auf EUR 246.262.702 Tsd angepasst, da die Darstellung der Nominalwerte von WP-bezogenen Geschäften in 2021 verbessert wurde.

Die Angabe zu den sonstigen Finanzinstrumenten beinhaltet externe Geschäfte sowie gebuchte interne Geschäfte zu Sicherungsbeziehungen. Weitere Informationen zu internen Geschäften finden sich in Angabe 28 dieses Kapitels.

9. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beträge für Eigenkapital und Ergebnis sind in Euro angeführt und stammen im Interesse einer möglichst zeitnahen Berichterstattung in der Regel aus IFRS-Abschlüssen, die zum Zweck der Konsolidierung nach konzern einheitlichen Richtlinien erstellt wurden. Der angegebene Anteil ist eine Gesamtquote, die sich aus den direkten und indirekten Anteilen errechnet.

Darstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2021

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	Datum des Abschlusses
Kreditinstitute gemäß CRR				
Banca Comerciala Romana SA, Bukarest	99,89	1.916.923.853,00	280.007.445,00	31.12.2021
Banka Sparkasse d.d., Laibach	28,00	139.297.001,00	15.453.300,00	31.12.2021
Ceska sporitelna, a.s., Prag	100,00	5.388.292.516,00	493.478.445,00	31.12.2021
Erste & Steiermärkische Bank d.d., Rijeka	69,26	1.239.847.966,00	112.539.139,00	31.12.2021
ERSTE BANK AKCIONARSKO DRUŠTVO, NOVI SAD, Novi Sad	80,50	317.552.832,00	20.496.644,00	31.12.2021
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien	100,00	1.951.810.025,00	241.152.953,00	31.12.2021
Erste Bank Hungary Zrt, Budapest	85,00	1.173.340.651,00	155.755.206,00	31.12.2021
Prva stavebna sporitelna, a.s., Bratislava	35,00	283.306.986,41	17.170.412,46	31.12.2021
Public Joint-stock company commercial Bank "Center-Invest", Rostow am Don	9,09	174.877.409,72	9.821.550,81	31.12.2020
Slovenska sporitelna, a. s., Bratislava	100,00	2.026.032.033,00	239.428.435,00	31.12.2021
SPAR-FINANZ BANK AG, Salzburg	50,00	5.422.337,57	216.528,17	31.12.2021
Finanzinstitute				
EB Erste Bank Internationale Beteiligungen GmbH, Wien	100,00	29.402.499,00	1.132.546,00	31.12.2021
Erste Finance (Delaware) LLC, Wilmington	100,00	36.550,00	-16.243,00	31.12.2021
Erste Group Immorent GmbH, Wien	100,00	369.478.798,00	48.926.099,00	31.12.2021
ERSTE GROUP IMMORENT LJUBLJANA, financne storitve, d.o.o., Laibach	100,00	-35.664,00	-88.494,00	31.12.2021
EUROPEAN INVESTMENT FUND, Luxemburg	0,07	1.978.727.319,00	128.597.267,00	31.12.2020
Holding Card Service s.r.o., Prag	100,00	43.578.525,00	-2.634,00	31.12.2021
Intermarket Bank AG, Wien	93,79	109.843.188,00	5.051.903,00	31.12.2021
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG, Wien	29,76	64.334.735,87	12.587.670,05	31.12.2021

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	Datum des Abschlusses
Sonstige				
Austrian Reporting Services GmbH, Wien	14,32	111.966,41	11.484,50	31.12.2020
aws Gründerfonds Beteiligungs GmbH & Co KG, Wien	5,11	53.309.723,84	11.466.688,59	31.12.2020
Dateio s.r.o., Prag	22,23	2.970.754,26	295.306,19	31.12.2020
EB-Restaurantsbetriebe Ges.m.b.H., Wien	100,00	1.119.751,00	-4.071.076,00	31.12.2021
Erste Asset Management GmbH, Wien	91,06	144.346.719,00	73.513.204,00	31.12.2021
ERSTE CAMPUS Immobilien AG & Co KG, Wien	100,00	92.856.555,00	-9.189.138,00	31.12.2021
ERSTE d.o.o., Zagreb	45,19	15.481.459,61	2.474.569,82	31.12.2021
Erste Digital GmbH, Wien	82,84	111.691.206,00	592.372,00	31.12.2021
Erste Group Card Processor d.o.o., Zagreb	100,00	19.630.284,00	1.369.687,00	31.12.2021
Erste Group Services GmbH, Wien	100,00	429.089,00	381.251,00	31.12.2021
Erste Group Shared Services (EGSS), s.r.o., Hodonin	100,00	749.731,00	243.434,00	31.12.2021
Erste Reinsurance S.A., Luxemburg	100,00	55.638.538,00	-723.551,00	31.12.2021
FRC2 Croatia Partners SCSp, Luxemburg	5,59	13.127.669,00	-2.686.514,00	31.12.2020
George Labs GmbH, Wien	100,00	3.016.652,00	1.641.583,00	31.12.2021
Graben 21 Liegenschaftsverwaltung GmbH, Wien	100,00	20.236,71	-9.473,70	31.12.2020
Haftungsverbund GmbH, Wien	64,35	725.499,00	3.356,00	31.12.2021
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Wien	64,44	206.189.992,00	4.661,00	31.12.2021
OM Objektmanagement GmbH, Wien	100,00	35.926.049,00	1.055.407,00	31.12.2021
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH, Wien	32,56	266.237,04	26.811,09	31.12.2020
Procurement Services GmbH, Wien	99,86	1.078.870,00	282.147,00	31.12.2021
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication scrl, La Hulpe	0,26	493.915.151,00	-136.748,00	31.12.2020
Speedinvest III EuVECA GmbH & Co KG, Wien	2,50	14.885.840,56	-6.091.694,18	31.12.2020
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG, Wien	40,43	4.377.501,52	-120.108,26	31.12.2020
TCEE Fund IV SCA SICAR, Senningerberg	9,76	Gründung in 2021		
Therme Wien GmbH & Co KG, Wien	15,33	23.895.086,81	-4.955.607,63	31.12.2020
WE.TRADE INNOVATION DESIGNATED ACTIVITY COMPANY, Dublin	3,18	1.893.156,00	-8.045.709,00	31.12.2020
Wiener Börse AG, Wien	11,77	166.278.282,57	41.396.314,40	31.12.2020
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, Wien	2,15	545.873.588,42	84.495.626,20	31.12.2020

Im Jahr 2016 hat die Erste Group Bank AG jeweils 15% der Anteile an der Erste Bank Hungary Zrt. (EBH) an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und an Corvinus Nemzetközi Befektetési Zártkörűen Működő Részvénytársaság (Corvinus) übertragen. Gleichzeitig wurden Call-Put-Optionsvereinbarungen für den Erwerb der insgesamt 30% Anteile durch die Erste Group Bank AG zwischen dieser und der EBRD bzw. Corvinus abgeschlossen. Im Jahresabschluss der Erste Group Bank AG werden aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltungen der Optionsvereinbarungen 15% der Anteile, die an die EBRD verkauft wurden, weiterhin als Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und eine Verbindlichkeit in Höhe des erwarteten Ausübungspreises dargestellt; für den verbleibenden Teil (Corvinus) wurden die Put-Call-Vereinbarungen als Optionen außerbilanziell erfasst.

Offene Einzahlungsverpflichtungen auf das Stammkapital in Höhe von EUR 4.000.000,00 (Vorjahr: EUR 4.000 Tsd) bestehen gegenüber der EUROPEAN INVESTMENT FUND, Luxemburg.

10. Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 6.758.201,35 (Vorjahr: EUR 6.725 Tsd). Im Buchwert zum 31. Dezember 2021 war kein Leasingvermögen enthalten. Für die Erste Group Bank AG bestehen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverträge) für das folgende Geschäftsjahr in Höhe von EUR 15.769.760,90 (Vorjahr: EUR 16.484 Tsd) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre in Höhe von EUR 79.943.080,54 (Vorjahr: EUR 83.052 Tsd).

In dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind solche in Höhe von EUR 20.975.133,00 (Vorjahr: EUR 22.689 Tsd) enthalten, die von einem verbundenen Unternehmen erworben wurden. Im Berichtsjahr wurden Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 5.919.328,69 (Vorjahr: EUR 5.872 Tsd) erworben.

Anlagespiegel

Anschaffungswerte

in EUR	Stand zum 1. Jänner 2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs-umrechnungen (+/-)	Stand zum 31. Dezember 2021
Beteiligungen	207.241.654,47	7.902.987,81	7.107.937,24	0,00	0,00	208.036.705,04
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.872.169.226,88	81.687.172,89	1.938.328,93	0,00	0,00	10.951.918.070,84
Immaterielle Vermögensgegenstände	97.833.877,70	7.237.566,41	1.038.833,36	0,00	8.880,24	104.041.490,99
Sachanlagen	132.126.014,96	46.120.295,04	3.463.935,44	0,00	269.972,99	175.052.347,55
Wertpapiere	9.686.517.744,69	3.204.257.281,05	2.442.831.734,58	0,00	-20.196.872,89	10.427.746.418,27
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	4.123.180.589,95	1.289.006.762,56	467.476.124,71	-18.497.501,36	0,00	4.926.213.726,44
Forderungen an Kreditinstitute	1.123.517.465,24	259.274.032,43	197.088.876,55	65.637.099,86	-7.208.723,10	1.244.130.997,88
Forderungen an Kunden	1.212.555.247,53	291.158.700,60	485.688.156,76	18.288.602,55	-1.211.126,44	1.035.103.267,48
Schuldverschreibungen und and.festverz. Wertpapiere	2.123.814.374,80	1.012.217.785,46	842.578.576,56	-65.428.201,05	-11.777.023,35	2.216.248.359,30
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	1.103.450.067,17	352.600.000,00	450.000.000,00	0,00	0,00	1.006.050.067,17
Gesamt	20.995.888.518,70	3.347.205.303,20	2.456.380.769,55	0,00	-19.918.019,66	21.866.795.032,69

Kumulierte Abschreibung

in EUR	Kumulierte Zu- / Abschreibung Stand zum 1. Jänner 2021	Zuschreibungen (-)	Abschreibungen (+)	Kumulierte Zu- / Abschreibung Zu-/Abgänge (-/+)	Währungs-umrechnungen (+/-)	Kumulierte Zu- / Abschreibung Stand zum 31. Dezember 2021
Beteiligungen	70.140.062,33	19.000,00	7.219.617,62	0,00	0,00	77.340.679,95
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.505.423.010,49	1.018.380.398,06	10.350.000,00	0,00	0,00	2.497.392.612,43
Immaterielle Vermögensgegenstände	74.492.341,05	0,00	7.967.574,33	-1.038.833,36	8.059,86	81.429.141,88
Sachanlagen	33.582.643,91	0,00	2.457.500,63	-2.411.185,94	209.623,78	33.838.582,38
Wertpapiere	216.055.109,88	8.805.080,39	25.914.452,75	-41.377.887,78	-180.496.590,73	11.290.003,72
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	54.805.978,19	2.499.894,11	17.392.608,23	-19.880.000,43	0,00	49.818.691,88
Forderungen an Kreditinstitute	48.905.596,39	538.515,00	3.111.627,11	-3.708.561,51	-48.586.201,28	-816.054,28
Forderungen an Kunden	30.951.634,30	3.993.198,41	1.345.916,12	-4.553.597,59	-46.073.058,04	-22.322.303,62
Schuldverschreibungen und and.festverz. Wertpapiere	81.418.543,60	1.773.472,87	4.057.846,04	-13.235.728,25	-85.837.324,02	-15.370.135,51
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	-26.642,60	0,00	6.455,25	0,00	-7,40	-20.194,75
Gesamt	3.899.693.167,66	1.027.204.478,45	53.909.145,33	-44.827.907,08	-180.278.907,09	2.701.291.020,36

Buchwerte des Anlagevermögens

in EUR	Buchwert ohne vertragliche Zinsabgrenzung	Vertragliche Zinsabgrenzung	Stand zum 31. Dezember 2021	Stand zum 1. Jänner 2021
Beteiligungen	130.696.025,09	0,00	130.696.025,09	137.101.592,14
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.454.525.458,41	0,00	8.454.525.458,41	7.366.746.216,39
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.612.349,11	0,00	22.612.349,11	23.341.536,65
Sachanlagen	141.213.765,17	0,00	141.213.765,17	98.543.371,05
Wertpapiere	10.416.456.414,55	56.919.926,09	10.473.376.340,64	9.537.682.228,22
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	4.876.395.034,56	33.239.148,56	4.909.634.183,12	4.105.231.394,75
Forderungen an Kreditinstitute	1.244.947.052,16	4.520.294,39	1.249.467.346,55	1.077.991.881,80
Forderungen an Kunden	1.057.425.571,10	5.429.880,72	1.062.855.451,82	1.189.788.325,95
Schuldverschreibungen und and.festverz. Wertpapiere	2.231.618.494,81	7.972.108,99	2.239.590.603,80	2.054.277.680,60
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	1.006.070.261,92	5.758.493,43	1.011.828.755,35	1.110.392.945,11
Gesamt	19.165.504.012,33	56.919.926,09	19.222.423.938,42	17.163.414.944,45

11. Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Wertpapiergeschäfte	136.080.226,10	5.836
Derivate	2.832.413.865,19	3.523.730
Erfolgsabgrenzungen	9.016.766,50	9.786
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	82.371.123,04	62.744
Übrige Verrechnungsforderungen	207.652.527,96	89.131
Sonstige Vermögensgegenstände	3.267.534.508,79	3.691.227

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genommene Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Die Saldierung erfolgt je Clearing Agent bzw. Central Clearer und Währung.

Im Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände ergibt sich damit für Derivate ein um EUR 2.241.095.000,58 (Vorjahr: EUR 2.001.083 Tsd) reduzierter Buchwert. Im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute wurden die Buchwerte um EUR 234.350.065,02 (Vorjahr: EUR 59.042 Tsd) reduziert.

12. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Saldo der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich insgesamt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 auf EUR 107.115.528,93 (Vorjahr: EUR 116.569 Tsd) verringert. Diese umfassen mit EUR 77.148.756,22 (Vorjahr: EUR 74.664 Tsd) Abgrenzungen im Zusammenhang mit Wertpapieren und derivativen Instrumenten sowie mit EUR 23.606.555,73 (Vorjahr: EUR 35.410 Tsd) Vorauszahlungen für Provisionen.

13. Latente Steuern

Der im Berichtsjahr gemäß § 198 (9) UGB insgesamt zu aktivierende Betrag betrug EUR 238.463.245,96 (Vorjahr: EUR 79.759 Tsd). Die aktiven latenten Steuern beruhen auf dem Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von EUR 168.552.314,94 (Vorjahr: EUR 32.608 Tsd) und Buchwertdifferenzen in Höhe von EUR 69.910.931,02 (Vorjahr: EUR 47.151 Tsd). Der Anstieg der zu aktivierenden latenten Steuern im Vergleich zum Vorjahr lässt sich auf höhere erwartete steuerliche Ergebnisse der Planjahre zurückführen. Vom Wahlrecht zum Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen wurde Gebrauch gemacht, da aus der steuerlichen Mehrjahresplanung zukünftig zu versteuernde Ergebnisse erwartet werden, mit denen steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können und somit aus heutiger Sicht ein steuerlicher Nutzen realisierbar scheint. Zur Berechnung der Steuerlatenzen wird für das Stammhaus sowie die Betriebsstätten mit Anrechnungsmethode gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) der lokale Steuersatz in Österreich iHv 25,0% herangezogen, für die Betriebsstätte in Hongkong (DBA mit Befreiungsmethode) der lokale Steuersatz in Hongkong iHv 16,5%.

14. Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Nicht fundierte Anleihen und Bankschuldverschreibungen	8.934.690.678,42	7.565.132
Pfandbriefe und Kommunalbriefe	10.000.775.330,22	10.815.090
Certificates of Deposits	1.261.922.430,73	517.528
Verbriefte Verbindlichkeiten	20.197.388.439,37	18.897.750

Über die Filiale in New York und über die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Erste Finance Delaware LLC begibt die Erste Group Bank AG Commercial Papers und Certificates of Deposits für den US Geldmarkt. Das Dollar Certificates of Deposit-Programm der Filiale in New York hat zum 31. Dezember 2021 einen Stand von EUR 17.659.230,42 (Vorjahr: EUR 517.528 Tsd). Das Dollar Commercial Paper-Programm Erste Finance Delaware LLC ist durch die Erste Group Bank AG zur Gänze besichert. Das Rahmenprogramm belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 6.621.931.838,24 (Vorjahr: EUR 6.111.971 Tsd), wovon Commercial Paper in Höhe von EUR 1.386.005.085,89 (Vorjahr: EUR 519.214 Tsd) im Umlauf sind, deren Ausgabebetrag unmittelbar an die Erste Group Bank AG weitergeleitet wurden, die in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen sind.

15. Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Wertpapiergeschäft	55.193.709,52	21.938
Derivate	2.475.200.511,87	2.996.151
Erfolgsabgrenzungen	2.751.634,92	2.761
Übrige Verrechnungsverbindlichkeiten	1.050.996.778,60	763.277
Sonstige Verbindlichkeiten	3.584.142.634,91	3.784.127

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genomme Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Die Saldierung erfolgt je Clearing Agent bzw. Central Clearer und Währung.

Im Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten ergibt sich damit für Derivate ein um EUR 2.391.653.882,26 (Vorjahr: EUR 2.021.349 Tsd) reduzierter Buchwert. Im Bilanzposten Verbindlichkeiten an Kreditinstitute wurden die Buchwerte um EUR 83.791.183,34 (Vorjahr: EUR 38.776 Tsd) reduziert.

16. Rückstellungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Rückstellungen für Pensionen	288.399.987,00	310.596
Steuerrückstellungen	65.809.581,12	8.242
Rückstellungen für Kreditrisiken aus Eventualverbindlichkeiten	94.552.296,94	77.344
Rückstellungen für negative Marktwerte von freistehenden Derivaten ohne Sicherungsbeziehungen	120.774,35	91
Übrige Rückstellungen	132.131.650,90	126.918
Rückstellungen	581.014.290,31	523.192

Annahmen für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen

	Dez 21	Dez 20
Zinssatz	1,05%	0,50%
Erwartete Pensionserhöhung (inkl. Karriere- und KV-Trend)	2,40%	2,00%

Das erwartete Pensionsantrittsalter wurde aufgrund der im Budgetbegleitgesetz 2003 (BGBl I 71/2003) beschlossenen Änderungen betreffend die Anhebung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters je Mitarbeiter individuell berechnet. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsalters auf 65 Jahre für Männer und Frauen wurden berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung der Filiale New York kam ein Zinssatz von 2,82% (Vorjahr: 2,60%) zur Anwendung.

Die Pensionsansprüche für die Filiale New York sind an Milliman Inc. ausgelagert. Die errechnete Pensionsverpflichtung beträgt EUR 43.184.851,67 (Vorjahr: EUR 40.160 Tsd). Das bei dem Unternehmen für die Erfüllung der ausgelagerten Pensionsverpflichtung gewidmete Guthaben beträgt zum 31.12.2021 EUR 33.656.731,42 (Vorjahr: EUR 28.241 Tsd).

Annahmen für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungsverpflichtung und Jubiläumsgelder

	Dez 21	Dez 20
Zinssatz	1,05%	0,50%
Durchschnittliche Gehaltssteigerung (inkl. Karriere- und KV-Trend)	3,30%	2,90%

Die Verpflichtungen wurden gemäß den von der Aktuarvereinigung (AVÖ) erstellten Sterbetafeln mit der Bezeichnung „AVÖ 2018 – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Die Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche sind in die Wiener Städtische Versicherung AG ausgelagert. Die nach unternehmensrechtlichen Vorschriften und unter zu Grunde Legung der oben angeführten Parameter errechnete Abfertigungsverpflichtung beträgt EUR 38.571.914,16 (Vorjahr: EUR 44.870 Tsd) bzw. für Jubiläumsgeldverpflichtungen EUR 17.937.796,24 (Vorjahr: EUR 18.549 Tsd) und werden in der Bilanz unter dem Strich als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Das bei der Versicherungsanstalt für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen gewidmete Guthaben beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 38.801.021,70 (Vorjahr: EUR 44.870 Tsd) und das für Jubiläumsgeldverpflichtungen gewidmete Guthaben beläuft sich auf EUR 18.054.019,94 (Vorjahr: EUR 18.549 Tsd).

Durch die Auslagerung der Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche an die Wiener Städtische Versicherung AG ergibt sich keine Änderung der Ansprüche der Mitarbeiter an die Erste Group Bank AG, diese haftet unverändert weiterhin für Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche berechtigter Mitarbeiter.

17. Nachrangige Kreditaufnahmen

Der Stand der nachrangigen Kreditaufnahmen betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 7.484.318.815,84 (Vorjahr: EUR 7.881.922 Tsd). Von den erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der Erste Group Bank AG (einschließlich Ergänzungskapital) lag eine Emission mit einer Nominale in Höhe von EUR 750.000.000,00 über der 10% Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen. Diese Emission wurde in 2020 begeben, denominiert in Euro, ist mit einem Kupon von derzeit 4,25% ausgestattet und verfügt über kein bestimmtes Laufzeitende. Es handelt sich hierbei um eine Additional Tier 1 Anleihe gemäß Art 52 CRR. Die Anleihenominale wird reduziert, sobald die harte Kernkapitalquote von 5,125% unterschritten wird, eine Wandlung in Aktien ist nicht vorgesehen. Die Modalitäten von nachrangigen Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 4.692.445.971,14 (Vorjahr: EUR 4.583.911 Tsd) erfüllen die in Art 62 bis 71 CRR (entspricht Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) angeführten Bedingungen.

Der Saldo der Veränderungen des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen resultierte aus folgenden Vorgängen:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 21	1-12 20
Anfangsbestand	7.881.921.765,83	7.105.392
Zugänge durch Neuemissionen	502.789.304,46	1.888.003
Abgänge durch Tilgung	-942.495.349,43	-1.123.754
Abgänge durch Teilstillegungen	-15.255,99	-28.793
Buchwertveränderung durch Bewertungskursänderungen, Zinsabgrenzungen und Fremdwährungsbewertungen	42.118.350,97	41.075
Endbestand	7.484.318.815,84	7.881.922

Ergänzungskapitalverbindlichkeiten werden zum Großteil in verbriefter Form als Wertpapier begeben. Die Wertpapiere sind endfällig. Ergänzungskapitalanleihen werden an internationale institutionelle Kunden und Privatkunden verkauft.

Im kommenden Jahr werden verbrieft Ergänzungskapitalverbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.139.562.441,42 (Vorjahr: EUR 432.986 Tsd) aufgrund des Laufzeitendes zur Tilgung fällig.

Die durchschnittliche, gewichtete Verzinsung von Ergänzungskapitalanleihen beträgt per 31. Dezember 2021 2,9% (Vorjahr: 3,4%) und die durchschnittliche Restlaufzeit liegt bei 5,0 Jahren (Vorjahr: 4,9 Jahre).

Der Begriff der Nachrangigkeit richtet sich nach § 45 (4) bzw. § 51 (9) BWG.

Für nachrangige Kreditaufnahmen wurden in der Erste Group Bank AG im Jahr 2021 EUR 283.887.970,63 (Vorjahr: EUR 293.175 Tsd) aufgewendet.

18. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Zum Bilanzstichtag 2021 betrug das Ergänzungskapital EUR 4.692.445.971,14 (Vorjahr: EUR 4.583.911 Tsd). Darin befand sich rückgekauftes Ergänzungskapital aus eigenen Emissionen im Eigenbestand der Erste Group Bank AG mit einem Buchwert inklusive abgegrenzter Zinsforderungen von EUR 24.538.012,56 (Vorjahr: EUR 18.648 Tsd).

19. Zusätzliches Kernkapital

Im Berichtsjahr 2021 emittierte die Erste Group Bank AG im Rahmen ihres Additional Tier 1 Programmes vom 20. April 2016 keine weitere Anleihe (Vorjahr: EUR 1.250.000 Tsd). Am 15. Oktober 2021 wurde eine Anleihe des zusätzlichen Kernkapitals in Höhe von EUR 500.000,00 vorzeitig aufgekündigt.

Art 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschreibung oder Wandlung). Ein Auslöseereignis für die Herabschreibung oder Wandlung von zusätzlichem Kernkapital liegt gemäß Art 54 (1) lit a CRR vor, wenn die harte Kernkapitalquote der Erste Group Bank AG unter 5,125% oder unter einen höheren von der Erste Group Bank AG definierten Wert fällt. Im Jahr 2021 kam es zu keiner Herabschreibung.

20. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 859.600.000,00 (Vorjahr: EUR 859.600 Tsd) und war in 429.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt. Zum Bilanzstichtag befanden sich keine eigenen Aktien im Eigenbestand der Erste Group Bank AG.

21. Bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2021

Genehmigtes Kapital

Gemäß Pkt. 5. der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 24. Mai 2023 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates - allenfalls in mehreren Tranchen - in der Höhe von bis zu EUR 343.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 171.800.000 auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss):

- _ wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechtes ausgegebenen Aktien insgesamt EUR 43.000.000,00 nicht überschreiten; und/oder
- _ wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt.

Diese beiden Maßnahmen können auch kombiniert werden. Jedoch darf der auf Aktien, für die das Bezugsrecht der Aktionäre aufgrund der genannten Ermächtigung ausgeschlossen wird, und auf Aktien, die zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die nach Beginn des 24. Mai 2018 unter Bezugsrechtsausschluss emittiert und veräußert worden sind, ausgegeben werden, insgesamt entfallende Betrag EUR 171.920.000,00 nicht überschreiten.

Bedingtes Kapital

Gemäß Pkt. 6.3 der Satzung besteht aus den Beschlussfassungen des Vorstands der Jahre 2002 und 2010 (beide genehmigt durch den Aufsichtsrat) ein bedingtes Kapital im Nominale von EUR 21.923.264,00, das durch Ausgabe von bis zu 10.961.632 auf Inhaber oder Namen lautende Stückaktien zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre durchgeführt werden kann. Gemäß Pkt. 6.4 der Satzung verfügt die Gesellschaft aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Mai 2009 über ein weiteres bedingtes Kapital von EUR 124.700.000,00, durch Ausgabe von bis zu 62.350.000 auf Inhaber lautende Stammaktien. Dieses bedingte Kapital dient zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen. Es soll im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht dienen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden, sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

Genehmigtes bedingtes Kapital

Gemäß Pkt. 7 der Satzung ist gegenwärtig keine Ermächtigung zur Einräumung eines bedingten Kapitals vorhanden.

22. Wesentliche Aktionäre

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2021 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern (Sparkassen, Anteilsverwaltungssparkassen und Sparkassenstiftungen) 22,25% (Vorjahr: 31,17%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 16,50% (Vorjahr: 16,50%) wesentlichste Aktionärin. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von 5,90% (Vorjahr: 5,90%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 10,60% (Vorjahr: 10,60%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 1,67% (Vorjahr: 1,67%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen, Sparkassen und der Erste Mitarbeiterbeteiligungsstiftung gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 4,08% (Vorjahr: 3,08%) werden von anderen Syndikatspartnern gehalten. Die CaixaBank S.A. war bis zum Verkauf ihres Kapitalanteils von 9,92% (Vorjahr: 9,92%) am 4. November ein weiterer Syndikatspartner.

Wie in Kapitel E Gewinnverteilungsvorschlag beschrieben, wurden 2021 Dividenden in Höhe von insgesamt EUR 1,50 je Aktie ausgeschüttet. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2020 wurde in zwei Tranchen ausgeschüttet. Die Hauptversammlung hat am 19. Mai 2021 die Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 0,50 je Aktie beschlossen. Nach Auslaufen der Empfehlung der Europäischen Zentralbank,

von Dividendenausschüttungen abzusehen bzw. diese zu begrenzen, wurde mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. November 2021 die Zahlung einer weiteren Dividende in Höhe von EUR 1,00 je Aktie beschlossen. Für die ERSTE Stiftung wurde entsprechend ihrer Beteiligung an der Erste Group Bank AG im Wirtschaftsjahr 2021 eine Dividende von EUR 72.542.934,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) ausgeschüttet.

Der Stiftungszweck, der insbesondere durch die Beteiligung an der Erste Group Bank AG erreicht werden soll, sieht die Förderung sozialer, wissenschaftlicher, kultureller und karitativer Einrichtungen sowie des Sparkassengedankens vor. Per 31. Dezember 2021 waren Boris Marte (CEO), Wolfgang Schopf (CFO), Martin Wohlmuth (COO) sowie Eva Hörtl als Vorstandsmitglieder der ERSTE Stiftung bestellt. Der Aufsichtsrat bestand per Jahresende 2021 aus elf Mitgliedern, wobei hiervon zwei Mitglieder auch im Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG tätig sind.

Gemäß Pkt. 15.1. der Satzung wird der ERSTE Stiftung, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates eingeräumt. Von diesem Entsendungsrecht wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Die ERSTE Stiftung hielt zum 31. Dezember 2021 Anleihen der Erste Group Bank AG in Höhe von EUR 150.000,00 (Vorjahr: EUR 6.634 Tsd). Im Jahr 2021 ergaben sich für die Erste Group Bank AG aus diesen Anleihen für die Berichtsperiode Zinsaufwendungen von EUR 72.999,99 (Vorjahr: EUR 216 Tsd). Mit Ausnahme der bereits in diesem Abschnitt erwähnten Sachverhalte, hat es, wie auch im Vorjahr, keine weiteren Geschäftsbeziehungen zwischen der Erste Group Bank AG und der ERSTE Stiftung gegeben.

Die CaixaBank S.A. hielt bis zum Verkauf am 4. November 2021, 9,92% Anteile am Grundkapital der Erste Group Bank AG und zählte gemäß Syndikatsvertrag zu den wesentlichen Aktionären der Bank. Mit dem Verkauf der Anteile schied die CaixaBank S.A. auch aus dem Syndikat aus und die zwei von ihr entsandten Aufsichtsräte (Hr. Jordi Gual Sole und Hr. Matthias Bulach) legten ihre Mandate mit 31.12.2021 zurück. Die CaixaBank S.A. erhielt für ihre Beteiligung an der Erste Group Bank AG im Jahr 2021 eine Dividendenzahlung in Höhe von EUR 21.317.124,00 EUR (Vorjahr: EUR 0 Tsd).

23. Rücklagen

Die Rücklagen der Erste Group Bank AG entwickelten sich in 2021 folgendermaßen:

in EUR	Stand zum		Auflösung (-)	Stand zum
	Dez 20	Zugang / Dotierung (+)		
Kapitalrücklagen	1.628.104.885,97	6.279,11	0,00	1.628.111.165,08
Gebundene	1.628.104.885,97	6.279,11	0,00	1.628.111.165,08
nicht gebundene	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen	0,00	3.195.660,37	0,00	3.195.660,37
Gewinnrücklagen	4.229.878.708,84	1.094.642.253,51	0,00	5.324.520.962,35
gesetzliche Rücklage	1.537.900.000,00	0,00	0,00	1.537.900.000,00
satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Rücklagen	2.557.081.483,52	928.659.399,47	0,00	3.485.740.882,99
gesperrte Rücklagen	134.897.225,32	165.982.854,04	0,00	300.880.079,36
Hafrücklagen gemäß § 57 (5) BWG	851.000.000,00	0,00	0,00	851.000.000,00

Aus dem An- und Verkauf eigener Aktien im Long-Bestand erzielte die Erste Group Bank AG Veräußerungsgewinne in Höhe von EUR 6.279,11 (Vorjahr: EUR 0 Tsd), die gemäß § 229 (1) Satz 3 UGB in der gebundenen Kapitalrücklage als Zugang erfasst wurden.

Die Dotierung der Gewinnrücklage belief sich auf EUR 1.094.642.253,51 (Vorjahr: Auflösung EUR 118.355 Tsd) und betraf mit EUR 928.659.399,47 (Vorjahr: Auflösung EUR 55.228 Tsd) die anderen Rücklagen bzw. mit EUR 165.982.854,04 (Vorjahr: Auflösung EUR 63.127 Tsd) die gesperrten Rücklagen. Letztere beinhalten mit EUR 7.278.571,77 (Vorjahr: EUR 7.463 Tsd) die Dotierung des Ex-Ante-Fonds (siehe Anhang Kapitel C Punkt 24) sowie die Dotierung der aktiven latenten Steuern mit EUR 159.008.196,81 (Vorjahr: Auflösung EUR 69.945 Tsd) im Inland bzw. mit EUR 134.229,24 (Vorjahr: Auflösung EUR 718 Tsd) der Zweigniederlassung Hongkong und die Auflösung der aktiven latenten Steuern mit EUR 438.143,78 (Vorjahr: Dotierung EUR 74 Tsd) der Zweigniederlassung New York.

In den gesperrten Rücklagen wird die Einlage in den Ex-Ante-Fonds ausgewiesen, die gemäß Artikel 26 (1) CRR auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel anrechenbar ist, sowie Beträge aus der Aktivierung latenter Steuern, die gemäß § 235 (2) UGB einer Ausschüttungssperre unterliegen. Der Ausweis erfolgt aufgrund der eingeschränkten Verfügungsberechtigung gesondert von den übrigen Eigenkapitalpositionen.

24. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds

Abwicklungsfonds (Recovery & Resolution Fund)

Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) in österreichisches Recht umgesetzt. Das BaSAG ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Dieses regelt unter anderem die Schaffung eines Finanzierungsmechanismus für die Abwicklung von Kreditinstituten, der jährliche Beitragsleistungen seitens der Banken an den gemeinsamen Europäischen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) vorsieht.

Das BaSAG legt die Zielausstattung des österreichischen Abwicklungsfonds sowie die Beitragsleistung österreichischer Kreditinstitute fest. Demnach haben die verfügbaren Mittel des Abwicklungsfonds bis zum 31. Dezember 2024 mindestens 1% der gesicherten Einlagen aller in Österreich zugelassenen Kreditinstitute zu entsprechen. Daher ist der Fonds über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubauen, wobei die Beiträge soweit möglich, gleichmäßig über diesen Zeitraum zu verteilen sind.

Die Berechnung der von den Kreditinstituten jährlich zu leistenden Beiträgen erfolgt anteilig zur Höhe ihrer Verbindlichkeiten (ohne Eigenmittel) minus gesicherte Einlagen im Verhältnis zu den aggregierten Verbindlichkeiten (ohne Eigenmittel) minus gesicherte Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute, verteilt über 10 Jahre. Darüber hinaus sind diese Beiträge entsprechend dem Risikoprofil der Kreditinstitute zu gewichten. Die Höhe der zu leistenden Beiträge hängt somit nicht nur von den ungesicherten Verbindlichkeiten des jeweiligen Kreditinstituts ab, sondern wird maßgeblich von den ungesicherten Verbindlichkeiten aller österreichischen Institute und der Risikogewichtung beeinflusst. Die Risikogewichtung wird von der Abwicklungsbehörde festgelegt. Die Erste Group Bank AG zahlte in 2021 EUR 28.104.685,26 (Vorjahr: EUR 23.595 Tsd), welche im Posten sonstiger betrieblicher Aufwand ausgewiesen sind.

Einlagensicherungsfonds

Das System der Einlagensicherung – basierend auf der EU-Richtlinie (2014/49/EU) – dient dem Schutze der Einlagen von Kunden bei Kreditinstituten. Diese EU-Richtlinie wurde in Österreich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG), welches am 14. August 2015 in Kraft getreten ist, umgesetzt.

Jede Sicherungseinrichtung hat einen Einlagensicherungsfonds bestehend aus verfügbaren Finanzmitteln in der Höhe von mindestens 0,8% der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute (Zielausstattung) einzurichten. Diese Zielausstattung soll über einen Zeitraum von 10 Jahren erreicht werden.

Die Sicherungseinrichtungen haben ihren Mitgliedsinstituten jährliche Beiträge vorzuschreiben, solange die Zielausstattung noch nicht erreicht wurde. Die Beiträge der Mitgliedsinstitute werden aufgrund der Höhe der gedeckten Einlagen (0,8% der gedeckten Einlagen verteilt auf 10 Jahre) und im Verhältnis zur Ausprägung der Risiken, dem das entsprechende Mitgliedsinstitut ausgesetzt ist, ermittelt. Die Methode zur Ermittlung der Risikogewichtung ist von der FMA zu bewilligen. In 2021 leistete die Erste Group Bank AG einen Beitrag von EUR 120.426,21 (Vorjahr: EUR 58 Tsd), welcher im Posten sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) beinhaltet ist.

IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)

Der IPS Fonds ist der Ex-Ante-Fonds des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) der österreichischen Sparkassen und dient zur Sicherstellung finanzieller Unterstützungsleistungen an wirtschaftlich notleidende Mitglieder. Der IPS Fonds ist als Gesellschaft bürgerlichen Rechts ausgestaltet (IPS Fonds GesBR) – die risikoarme, jederzeit verfügbare Veranlagung des Ex-Ante-Fonds wird in Form eines Sondervermögens sichergestellt. Am Vermögen beteiligte Gesellschafter und Mitglieder des IPS sind die Erste Group Bank AG, Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG sowie alle anderen österreichischen Sparkassen. Arbeitsgesellschafter ist die Haftungsverbund GmbH, die keine Einlage leisten muss.

Der Ex-Ante-Fonds wird bis 31. Dezember 2031 von den Mitgliedsinstituten durch jährliche Dotierungen aufgebaut und soll ein Zielvolumen in der Höhe von 0,5% des Gesamtrisikobetrags gemäß Art 92 Abs 3 CRR der Erste Group auf konsolidierter Ebene erreichen. Die Ermittlung der jeweiligen Einzahlungsverpflichtung erfolgt seitens der Haftungsverbund GmbH. Die Beiträge (Einlageleistungen) erfolgen aus dem Jahresüberschuss, wenn notwendig sind freie Rücklagen aufzulösen. Die Erste Group Bank AG dotierte in 2021 in der Höhe der Beiträge (Einlagen) eine Rücklage von EUR 7.278.571,77 (Vorjahr: EUR 7.463 Tsd).

25. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis

Der vorliegende Einzelabschluss der Erste Group Bank AG wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt. Die Erste Group Bank AG wendet die Übergangsbestimmungen betreffend Eigenmittelanforderungen, das Marktrisiko und das Kreditrisiko gemäß CRR-Begleitverordnung sowie der Verordnung (EU) 2016/445 der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume, EZB/2016/4 an.

Eigenmittel

Kapitalstruktur gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	CRR	
		Dez 21	Dez 20
Hartes Kernkapital (CET1)			
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	26 (1) (a) (b), 27-30, 36 (1) (f), 42	2.486.009.510,67	2.487.195
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	36 (1) (f), 42	-181.323.602,79	-7.385
Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c), 26 (2)	6.114.195.783,36	5.025.740
Unterjähriger Verlust	36 (1) (a)	0,00	0
Sonstige Rücklagen	4 (117), 26 (1) (e)	0,00	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	33 (1) (a)	0,00	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichk.	33 (1) (b)	0,00	0
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	33 (1) (c), 33 (2)	-2.141.003,20	-1.712
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	34, 105	-55.347.256,39	-16.631
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	467, 468	0,00	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4 (115), 36 (1) (b), 37 (a)	-13.416.013,90	-23.342
Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	36 (1) (c), 38	-168.552.314,94	-32.608
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag)	36 (1) (d), 40, 158, 159	0,00	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	36 (1) (j)	0,00	0
sonstige Bestandteile oder Abzüge des harten Kernkapitals	47 (c)	-5.011.171,70	-28.956
Hartes Kernkapital (CET1)	50	8.174.413.931,11	7.402.301

Fortsetzung der Tabelle:

Kapitalstruktur gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	CRR	
		Dez 21	Dez 20
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)			
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	51 (a), 52-54, 56 (a), 57	2.272.771.099,49	2.750.000
Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	52 (1) (b), 56 (a), 57	-1.400.000,00	-1.500
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	85, 86	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	483 (4) (5), 484-487, 489, 491	0,00	0
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4 (27), 56 (d), 59, 79	0,00	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	36 (1) (j)	0,00	0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	61	2.271.371.099,49	2.748.500
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital		10.447.872.966,74	10.150.801
Ergänzungskapital (Tier 2)			
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	62 (a), 63-65, 66 (a), 67	2.991.548.552,86	2.993.508
Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	63 (b) (i), 66 (a), 67	-44.986.322,55	-46.209
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	87, 88	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten	480	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von unter Bestandschutz stehenden Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	483 (6) (7), 484, 486, 488, 490, 491	56.521.670,95	19.413
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB-Überschuss)	62 (d)	103.397.027,06	108.472
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	62 (c)	0,00	0
Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4 (27), 66 (d), 68, 69, 79	0,00	0
Ergänzungskapital (Tier 2)	71	3.106.480.928,32	3.075.184
Gesamte anrechenbare Eigenmittel		13.552.265.958,92	13.225.985
Gesamtrisikobetrag	92 (3), 95, 96, 98	34.553.589.400,52	33.611.087
Harte Kernkapitalquote	92 (2) (a)	23,66%	22,02%
Kernkapitalquote	92 (2) (b)	30,23%	30,20%
Gesamtkapitalquote	92 (2) (c)	39,22%	39,35%

Eigenmittelerfordernis

in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	Dez 21		Dez 20	
		Gesamtrisiko (Berechnungs- basis, aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)	Gesamtrisiko (Berechnungs- basis)	Erforderliche Eigenmittel
Gesamtrisikobetrag	92 (3), 95, 96, 98	34.553.589.400,52	2.764.287.152,04	33.611.087	2.688.887
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	92 (3) (a) (f)	29.074.233.180,74	2.325.938.654,46	28.351.311	2.268.105
Standardansatz (SA)		4.439.837.855,83	355.187.028,47	4.714.133	377.131
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)		24.627.405.509,52	1.970.192.440,76	23.621.688	1.889.735
Default fund contributions to a central counterparty		6.989.815,39	559.185,23	15.490	1.239
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	(3) (c) (ii), 92 (4) (b)	249.184,01	19.934,72	865	69
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	92 (3) (b) (i) und (iii), 92 (4) (b)	4.337.432.316,64	346.994.585,33	4.168.381	333.470
Bemessungsgrundlage für Operationale Risiken	92 (3) (e), 92 (4) (b)	767.772.976,50	61.421.838,12	687.398	54.992
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	92 (3) (d)	373.901.742,63	29.912.139,41	402.866	32.229
sonstige Forderungsbeträge (regulatorischer Add-On)		0,00	0,00	265	21
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge inkl. Basel 1 Floor	3, 458, 459, 500	0,00	0,00	0	0

Hinsichtlich der Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel, sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird auf die entsprechenden Ausführungen im Konzernabschluss 2021 der Erste Group verwiesen.

**26. Aufstellung jener Vermögensgegenstände, welche als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden
(gemäß § 64 (1) Z 8 BWG)**

Vermögensgegenstände in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Bilanzposition
Sicherheitenpool OeNB (Tender)				
Festverzinsliche Wertpapiere	10.777.813.888,88	9.379.278	Refinanzierung durch OeNB / EZB	Passiva 1
Gesamt	10.777.813.888,88	9.379.278		
Deckungsstock für fundierte Erste Bank Anleihen				
Forderungen an Kunden	0,00	173.264	Fundierte Erste Bank Anleihen	Passiva 3
Deckungsstock für Pfand- und Kommunalbriefe				
Forderungen an Kunden	703.481.440,72	586.810	emittierte Pfand- und Kommunalbriefe	Passiva 3
Festverzinsliche Wertpapiere	0,00	220.708	emittierte Pfand- und Kommunalbriefe	Passiva 3
Gesamt	703.481.440,72	980.782		
Cash Collateral für OTC-Derivate	668.821.561,11	453.647	sonstige Verbindlichkeiten	Passiva 4
Cash Collateral für börsengehandelte Derivate	4.979.989,38	4.484	Marginerfordernis	
Wertpapier Collateral für OTC- und börsengehandelte Derivate	618.849.896,11	546.606	sonstige Verbindlichkeiten / Marginerfordernis	Passiva 4
Gesamt	1.292.651.446,60	1.004.737		
Deckung für Pensionsrückstellung				
Pensionsrückstellung § 11 BPG	202.860.520,28	188.937	Deckung für Pensionsrückstellung	Passiva 6
Gesamt	202.860.520,28	188.937		
Sicherheiten für Ausleihungen (Pledge Agreement)				
Geldmarktdepot	0,00	64.900	Bürgschaften und Haftungen aus Eventualverbindlichkeiten	
Wertpapierdepot	260.093.418,87	259.901	Bürgschaften und Haftungen aus Eventualverbindlichkeiten	
Gesamt	260.093.418,87	324.801		
Gesamtsumme	13.236.900.715,35	11.878.536		

27. Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Dez 21 in EUR	Nominalbeträge Restlaufzeit			Gesamt
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinssatzverträge	54.965.308.371,43	79.787.643.666,40	52.292.365.582,95	187.045.317.620,78
OTC-Produkte	54.758.106.391,56	79.787.643.666,40	52.292.365.582,95	186.838.115.640,91
Optionen	1.415.227.811,05	5.500.346.937,89	1.322.955.991,10	8.238.530.740,04
Sonstige (zB: Zinsswaps)	53.342.878.580,51	74.287.296.728,51	50.969.409.591,85	178.599.584.900,87
Börsengehandelte Produkte	207.201.979,87	0,00	0,00	207.201.979,87
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	207.201.979,87	0,00	0,00	207.201.979,87
WP-bezogene Geschäfte	1.193.327.642,35	3.105.424.326,97	801.017.393,43	5.099.769.362,75
OTC-Produkte	783.924.771,16	3.103.862.769,61	801.017.393,43	4.688.804.934,20
Optionen	356.583.058,12	1.698.391.385,80	216.665.457,67	2.271.639.901,59
Sonstige (zB: Aktientausch)	427.341.713,04	1.405.471.383,81	584.351.935,76	2.417.165.032,61
Börsengehandelte Produkte	409.402.871,19	1.561.557,36	0,00	410.964.428,55
Optionen	121.154.480,71	1.011.747,36	0,00	122.166.228,07
Sonstige (zB: Futures)	288.248.390,48	549.810,00	0,00	288.798.200,48
Wechselkursverträge	51.718.461.175,73	13.321.769.855,59	2.293.534.439,32	67.333.765.470,64
OTC-Produkte	51.704.722.642,71	13.321.769.855,59	2.293.534.439,32	67.320.026.937,62
Optionen	800.732.455,21	322.540.893,11	101.030.511,21	1.224.303.859,53
Sonstige (zB: Währungsswaps)	50.903.990.187,50	12.999.228.962,48	2.192.503.928,11	66.095.723.078,09
Börsengehandelte Produkte	13.738.533,02	0,00	0,00	13.738.533,02
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	13.738.533,02	0,00	0,00	13.738.533,02
Kreditderivate	173.871.413,54	1.075.431.550,57	11.540.000,00	1.260.842.964,11
OTC-Produkte	173.871.413,54	1.075.431.550,57	11.540.000,00	1.260.842.964,11
Credit Default Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	173.871.413,54	1.075.431.550,57	11.540.000,00	1.260.842.964,11
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenverträge	15.807.672,61	0,00	0,00	15.807.672,61
OTC-Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0,00	0,00	0,00	0,00
Börsengehandelte Produkte	15.807.672,61	0,00	0,00	15.807.672,61
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	15.807.672,61	0,00	0,00	15.807.672,61
Sonstige	40.000.000,00	442.463.802,35	499.180.695,10	981.644.497,45
OTC-Produkte	40.000.000,00	442.463.802,35	499.180.695,10	981.644.497,45
Optionen	40.000.000,00	37.500.000,00	140.000.000,00	217.500.000,00
Sonstige (zB: Inflation swaps)	0,00	404.963.802,35	359.180.695,10	764.144.497,45
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	108.106.776.275,66	97.732.733.201,88	55.897.638.110,80	261.737.147.588,34
OTC Produkte	107.460.625.218,97	97.731.171.644,52	55.897.638.110,80	261.089.434.974,29
Börsengehandelte Produkte	646.151.056,69	1.561.557,36	0,00	647.712.614,05

Die Darstellung der Nominaler erfolgte ohne Saldierung der Geschäfte mit Central Counterparties.

Dez 20 in EUR Tsd	Nominalbeträge Restlaufzeit			Gesamt
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinssatzverträge	62.097.849	77.551.828	48.882.993	188.532.669
OTC-Produkte	61.923.251	77.551.828	48.882.993	188.358.071
Optionen	2.088.668	4.643.357	2.679.700	9.411.725
Sonstige (zB: Zinsswaps)	59.834.583	72.908.470	46.203.293	178.946.346
Börsengehandelte Produkte	174.598	0	0	174.598
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	174.598	0	0	174.598
WP-bezogene Geschäfte	1.188.338	2.405.712	1.128.809	4.722.859
OTC-Produkte	815.252	2.404.208	1.128.809	4.348.269
Optionen	568.057	1.662.907	322.640	2.553.604
Sonstige (zB: Aktientausch)	247.195	741.301	806.169	1.794.665
Börsengehandelte Produkte	373.085	1.504	0	374.589
Optionen	132.236	859	0	133.096
Sonstige (zB: Futures)	240.849	645	0	241.494
Wechselkursverträge	58.682.727	12.579.765	2.158.386	73.420.879
OTC-Produkte	58.635.380	12.579.765	2.158.386	73.373.531
Optionen	1.482.280	294.438	0	1.776.718
Sonstige (zB: Währungsswaps)	57.153.100	12.285.327	2.158.386	71.596.813
Börsengehandelte Produkte	47.348	0	0	47.348
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	47.348	0	0	47.348
Kreditderivate	292.853	1.434.383	32.780	1.760.017
OTC-Produkte	292.853	1.434.383	32.780	1.760.017
Credit Default Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	292.853	1.434.383	32.780	1.760.017
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Warenverträge	16.289	0	0	16.289
OTC-Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	16.289	0	0	16.289
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	16.289	0	0	16.289
Sonstige	14.000	77.500	879.858	971.358
OTC-Produkte	14.000	77.500	879.858	971.358
Optionen	2.000	52.500	165.000	219.500
Sonstige (zB: Inflation swaps)	12.000	25.000	714.858	751.858
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Gesamt	122.292.056	94.049.188	53.082.826	269.424.071
OTC Produkte	121.680.736	94.047.684	53.082.826	268.811.247
Börsengehandelte Produkte	611.320	1.504	0	612.824

Die Darstellung der Nominalwerte von WP-bezogenen Geschäften wurde in 2021 verbessert. Die Vorjahreswerte für WP-bezogene Geschäfte wurden von EUR 16.976.798 Tsd auf EUR 4.722.859 Tsd angepasst. Ebenso die betroffenen Davon- und Summenwerte.

28. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente und der Finanzinstrumente des Anlagevermögens

Derivative Finanzinstrumente

Dez 21 in EUR	Nominalwert		Buchwert Aktiv (+) / Passiv (-)	Zeitwert	
		davon Verkauf		Positiv	Negativ
Zinssatzverträge	187.045.317.620,78	4.133.969.261,84	217.556.838,79	4.398.375.645,18	-4.092.678.878,86
OTC-Produkte	186.838.115.640,91	4.133.969.261,84	217.556.838,79	4.398.375.645,18	-4.092.678.878,86
Optionen	8.238.530.740,04	4.133.969.261,84	26.627.010,00	140.554.611,32	-113.606.998,95
Sonstige (zB: Zinsswaps)	178.599.584.900,87		190.929.828,79	4.257.821.033,86	-3.979.071.879,91
Börsengehandelte Produkte	207.201.979,87	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	207.201.979,87		0,00	0,00	0,00
WP-bezogene Geschäfte	5.099.769.362,75	1.122.503.161,80	42.414.309,48	183.576.602,85	-143.689.374,90
OTC-Produkte	4.688.804.934,20	1.051.672.750,72	43.457.391,65	179.684.837,33	-138.754.527,20
Optionen	2.271.639.901,59	1.051.672.750,72	53.652.948,40	113.601.914,26	-71.359.349,00
Sonstige (zB: Aktientausch)	2.417.165.032,61		-10.195.556,75	66.082.923,07	-67.395.178,20
Börsengehandelte Produkte	410.964.428,55	70.830.411,08	-1.043.082,17	3.891.765,52	-4.934.847,70
Optionen	122.166.228,07	70.830.411,08	-1.043.082,17	3.891.765,52	-4.934.847,70
Sonstige (zB: Futures)	288.798.200,48		0,00	0,00	0,00
Wechselkursverträge	67.333.765.470,64	673.363.288,02	-67.148.978,86	764.518.670,82	-837.413.918,86
OTC-Produkte	67.320.026.937,62	673.363.288,02	-67.148.978,86	764.518.670,82	-837.413.918,86
Optionen	1.224.303.859,53	673.363.288,02	-2.551.717,70	13.182.319,53	-16.347.409,29
Sonstige (zB: Währungsswaps)	66.095.723.078,09		-64.597.261,16	751.336.351,29	-821.066.509,57
Börsengehandelte Produkte	13.738.533,02	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	13.738.533,02		0,00	0,00	0,00
Kreditderivate	1.260.842.964,11	25.153.159,10	152.477,36	21.629.496,97	-29.098.550,59
OTC-Produkte	1.260.842.964,11	25.153.159,10	152.477,36	21.629.496,97	-29.098.550,59
Credit Default Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	1.260.842.964,11	25.153.159,10	152.477,36	21.629.496,97	-29.098.550,59
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Warenverträge	15.807.672,61	0,00	0,00	0,00	0,00
OTC-Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Börsengehandelte Produkte	15.807.672,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	15.807.672,61		0,00	0,00	0,00
Sonstige	981.644.497,45	24.250.000,00	-28.904.741,38	66.787.931,81	-50.451.626,13
OTC-Produkte	981.644.497,45	24.250.000,00	-28.904.741,38	66.787.931,81	-50.451.626,13
Optionen	217.500.000,00	24.250.000,00	145.562,83	145.562,83	0,00
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	764.144.497,45		-29.050.304,21	66.642.368,98	-50.451.626,13
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	261.737.147.588,34	5.979.238.870,76	164.069.905,39	5.434.888.347,63	-5.153.332.349,34
davon externe/interne Geschäfte					
Extern	239.687.977.010,53	5.442.358.722,56	386.574.765,56	4.704.738.238,95	-4.423.182.240,12
Intern	22.049.170.577,81	536.880.148,20	-222.504.860,17	730.150.108,68	-730.150.109,22
davon OTC/Börsengehandelte Produkte					
OTC-Produkte	261.089.434.974,29	5.908.408.459,68	165.112.987,56	5.430.996.582,11	-5.148.397.501,64
Börsengehandelte Produkte	647.712.614,05	70.830.411,08	-1.043.082,17	3.891.765,52	-4.934.847,70
davon Handelsbuch/Bankbuch					
Handelsbuch	237.533.809.459,78	5.632.777.335,65	231.936.712,50	4.772.528.668,96	-4.757.813.261,23
Bankbuch	24.203.338.128,56	346.461.535,11	-67.866.807,11	662.359.678,67	-395.519.088,11
hievon Sicherungsgeschäfte	23.488.208.128,56	131.331.535,11	-55.288.935,51	662.359.678,67	-383.157.609,22

Die Darstellung der Nominalwerte und der Zeitwerte erfolgt ohne Saldierung der Geschäfte mit Central Counterparties.

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genommene Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Das Ausmaß der saldierten Buchwerte ist in den Angaben zur Bilanz Sonstige Vermögensgegenstände bzw. Sonstige Verbindlichkeiten angeführt.

Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u.a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binominalmodelle, Hull-White-Modelle, Local-Volatility-Modelle und VannaVolga-Modelle.

Dez 20 in EUR Tsd	Nominalwert		Buchwert Aktiv (+) / Passiv (-)	Zeitwert	
		davon Verkauf		Positiv	Negativ
Zinssatzverträge	188.532.669	4.964.346	311.394	5.081.881	-4.157.406
OTC-Produkte	188.358.071	4.964.346	311.394	5.081.881	-4.157.406
Optionen	9.411.725	4.964.346	12.321	287.519	-274.473
Sonstige (zB: Zinsswaps)	178.946.346		299.073	4.794.362	-3.882.933
Börsengehandelte Produkte	174.598	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	174.598		0	0	0
WP-bezogene Geschäfte	4.722.859	1.211.299	16.621	141.618	-165.515
OTC-Produkte	4.348.269	1.134.920	17.238	140.075	-163.354
Optionen	2.553.604	1.134.920	24.736	105.012	-129.775
Sonstige (zB: Aktientausch)	1.794.665		-7.498	35.063	-33.579
Börsengehandelte Produkte	374.589	76.379	-618	1.544	-2.161
Optionen	133.096	76.379	-618	1.544	-2.161
Sonstige (zB: Futures)	241.494		0	0	0
Wechselkursverträge	73.420.879	909.934	39.549	865.030	-833.616
OTC-Produkte	73.373.531	909.934	39.549	865.030	-833.616
Optionen	1.776.718	909.934	2.127	17.354	-14.984
Sonstige (zB: Währungsswaps)	71.596.813		37.421	847.676	-818.632
Börsengehandelte Produkte	47.348	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	47.348		0	0	0
Kreditderivate	1.760.017	23.943	-4.508	25.564	-33.006
OTC-Produkte	1.760.017	23.943	-4.508	25.564	-33.006
Credit Default Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	1.760.017	23.943	-4.508	25.564	-33.006
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige	0		0	0	0
Warenverträge	16.289	0	0	0	0
OTC-Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0		0	0	0
Börsengehandelte Produkte	16.289	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	16.289		0	0	0
Sonstige	971.358	26.250	-41.871	90.678	-68.699
OTC-Produkte	971.358	26.250	-41.871	90.678	-68.699
Optionen	219.500	26.250	15	15	0
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	751.858		-41.886	90.663	-68.699
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige	0		0	0	0
Gesamt	269.424.071	7.135.772	321.185	6.204.772	-5.258.241
davon externe/interne Geschäfte					
Extern	245.825.011	6.428.954	647.874	5.264.986	-4.318.454
Intern	23.599.060	706.818	-326.689	939.786	-939.786
davon OTC/Börsengehandelte Produkte					
OTC-Produkte	268.811.247	7.059.393	321.802	6.203.228	-5.256.080
Börsengehandelte Produkte	612.824	76.379	-618	1.544	-2.161
davon Handelsbuch/Bankbuch					
Handelsbuch	246.262.702	6.809.814	348.522	5.163.400	-4.935.960
Bankbuch	23.161.369	325.958	-27.337	1.041.372	-322.281
hievon Sicherungsgeschäfte	22.976.214	150.803	-27.238	1.041.372	-322.184

Die Darstellung der Nominalwerte von WP-bezogenen Geschäften wurde in 2021 verbessert. Die Vorjahreswerte für WP-bezogene Geschäfte wurden von EUR 16.976.798 Tsd auf EUR 4.722.859 Tsd angepasst. Ebenso die betroffenen Davon- und Summenwerte.

Die Buchwerte sind in folgenden Bilanzposten enthalten:

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	davon interne Geschäfte	Dez 20
A12 Sonstige Vermögensgegenstände	2.832.413.865,19	482.037.129,58	3.523.730
A14 Rechnungsabgrenzungsposten	8.514.217,53	8.095.961,50	6.458
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	2.475.200.511,88	568.339.077,02	2.996.151
P05 Rechnungsabgrenzungsposten	201.536.891,10	144.298.874,23	212.761
P06 Rückstellungen	120.774,35	0,00	91

Finanzinstrumente des Anlagevermögens

Die angeführten Werte in der folgenden Tabelle verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

in EUR	Dez 21			
	Buchwert	Positiver Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
Schuldtitle öffentlicher Stellen	1.456.244.827,88	1.397.995.039,00	-58.249.788,88	
	3.420.150.206,68	3.606.162.315,00		186.012.108,32
Forderungen an Kreditinstitute	251.366.152,15	248.994.984,60	-2.371.167,55	
	993.580.900,01	1.008.250.728,03		14.669.828,02
Forderungen an Kunden	212.904.871,73	211.877.057,34	-1.027.814,39	
	844.520.699,37	887.623.352,45		43.102.653,08
Schuldverschreibungen	655.726.924,29	649.508.980,83	-6.217.943,46	
	1.575.891.570,52	1.616.700.652,05		40.809.081,53
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	748.600.000,00	737.735.571,73	-10.864.428,27	
	257.470.261,92	330.409.529,39		72.939.267,47
Finanzinstrumente des Anlagevermögens	3.324.842.776,05	3.246.111.633,50	-78.731.142,55	
	7.091.613.638,50	7.449.146.576,92		357.532.938,42

in EUR Tsd	Dez 20			
	Buchwert	Positiver Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
Schuldtitle öffentlicher Stellen	70.343	69.902	-441	
	3.998.031	4.321.166		323.134
Forderungen an Kreditinstitute	181.478	181.223	-255	
	893.134	914.028		20.894
Forderungen an Kunden	405.463	402.380	-3.084	
	776.140	841.718		65.578
Schuldverschreibungen	166.499	166.012	-487	
	1.875.896	1.962.292		86.396
Aktien	300.000	297.806	-2.194	
	803.477	812.271		8.794
Finanzinstrumente des Anlagevermögens	1.123.784	1.117.324	-6.460	
	8.346.679	8.851.475		504.796

Die Abschreibung des Anlagevermögens wurde unterlassen, weil die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Durch Marktzensänderungen bedingte Rückgänge des beizulegenden Zeitwerts stellen keine voraussichtlich dauernde Wertminderung dar. Der Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Zeitwertermittlung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, verwendet.

29. Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten

Die Erste Group Bank AG errechnet theoretische Preise für die Bewertung von Wertpapieren, deren Markt inaktiv ist. Die Annahme eines inaktiven Marktes wird vor allem dann getroffen, wenn für das betreffende Wertpapier nur sporadisch Kurse gebildet werden, nur geringe Volumina am Markt gehandelt werden oder keine aktuellen Kurse verfügbar sind.

Von den zum Börsenhandel zugelassenen und zum Marktwert bewerteten Wertpapieren wurden für folgende Volumina theoretische Preise verwendet.

Die angeführten Werte in den folgenden Tabellen verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

Buchwert der Wertpapiere, die aufgrund eines inaktiven Marktes mit Bewertungsmodellen bewertet wurden in EUR	Marktwert auf Basis des Kurses am inaktiven Markt	Differenz 2021
220.413.598,24	197.801.026,87	-22.612.571,37

Buchwert der Wertpapiere, die aufgrund eines inaktiven Marktes mit Bewertungsmodellen bewertet wurden in EUR Tsd	Marktwert auf Basis des Kurses am inaktiven Markt	Differenz 2020*
165.866	153.830	-12.036

*Vorjahr angepasst um retained covered bonds im UV

Bei den Kursen auf den inaktiven Märkten werden die letztverfügbaren Kurse verwendet. Vom Differenzbetrag aus dem Berichtsjahr in Höhe von EUR 22.612.571,37 (Vorjahr angepasst um retained covered bonds im UV: EUR 12.036 Tsd) entfallen EUR 23.095.152,04 (Vorjahr: EUR 11.305 Tsd) auf eine Nullkuponanleihe (deren letztverfügbarer Börsenkurs aus dem Jahr 2001 datiert) mit einer Laufzeit von 30 Jahren, von welcher im Geschäftsjahr 2021 weitere Nominalbeträge erworben wurden.

30. Umgliederungen bei Wertpapierpositionen

Im Jahr 2021 kam es zu keinen Umgliederungen von Wertpapierpositionen in das Finanzumlaufvermögen.

31. Sicherungsgeschäfte

Die Erste Group Bank AG verwendet Zinsswaps, Währungsswaps, Kreditderivate und Optionen um das Marktrisiko (Zinsänderungs- und Kursrisiko) aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen, echten fixverzinslichen Pensionsgeschäften der Aktiva mit langer Laufzeit) und Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen) einzeln oder als Gruppe abzusichern.

Entsprechend der UGB Hedging Strategy werden Derivate eingesetzt, um den beizulegenden Wert von Grundgeschäften (z.B. durch Tausch von fixen gegen variable Zinszahlungsströme) abzusichern und dadurch das Zinsrisiko der Erste Group Bank AG auf das in der Zinsrisikostrategie definierte Ausmaß zu reduzieren.

in EUR	Dez 21	Dez 20	Veränderung
Fair Value Hedge			
Positiver Zeitwert Fair Value Hedge	547.537.765,95	856.876.528,55	-309.338.762,60
Negativer Zeitwert Fair Value Hedge	-279.709.184,11	-211.266.436,65	-68.442.747,46

Obige Aufstellung zeigt den Anteil des beizulegenden Zeitwerts (Dirty Price) zu Derivaten in einer Sicherungsbeziehung, der nicht in der Bilanz erfasst wurde (vor bilanzieller Saldierung). Zum 31. Dezember 2021 sind Fair Value Hedges mit Absicherungszeiträumen bis ins Jahr 2051 vorhanden.

Die UGB Hedgeeffizienzmessung erfolgt für die Erste Group Bank AG für das Jahr 2021 im Rahmen eines Critical Terms Match.

Bei Derivaten des Bankbuchs kam es im Zusammenhang mit der Änderung der Referenzzinssätze zu Ausgleichszahlungen (Änderung EONIA zu €STR und CHF LIBOR zu SARON). Diese wurden sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen) erfasst. Die Ausgleichszahlungen waren nicht wesentlich.

Es dienen 35 Sicherungsderivate mit USD LIBOR Verzinsung mit einem Nominalvolumen von EUR 253.593.684,48 der Absicherung des beizulegenden Wertes von eigenen Emissionen. Weitere 77 Sicherungsderivate mit USD LIBOR Verzinsung mit einem Nominalvolumen von EUR 273.476.955,68 dienen der Absicherung des beizulegenden Wertes von Anleihen der Aktiva. Diese Sicherungsbeziehungen mit Geschäfts-Laufzeiten über den 30. Juni 2023 hinaus, unterliegen gegenwärtig noch einer Unsicherheit betreffend der genauen Ausgestaltung des Nachfolgeindikators.

32. Berücksichtigung von CVA/DVA bei Derivatebewertungen

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Value Adjustment - DVA) kommen für alle OTC-Derivate zur Anwendung. Die CVA-Anpassung hängt vom erwarteten positiven Risikobetrag („expected positive exposure“) und von der Bonität des Kontrahenten ab. DVA wird durch den erwarteten Risikobetrag („expected negative exposure“) und durch die Kreditqualität der Erste Group Bank AG bestimmt. Die Risikobeiträge werden dabei über Optionsreplikationsansätze- oder Monte-Carlo Simulationen ermittelt, die Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert auf

marktbasierter Informationen. Für mit Credit Support Annex - Agreements (CSA) vollständig besicherte Counterparties wurde kein CVA angesetzt.

Für Handelsbestände, die "mark-to-market" bewertet werden, wurde sowohl ein CVA als auch ein DVA in Höhe von EUR -4.714.822,51 (Vorjahr: EUR -7.125 Tsd) bzw. EUR 2.141.003,20 (Vorjahr: EUR 1.712 Tsd) angesetzt. Für das Bankbuch wurde kein CVA (Vorjahr: EUR 0 Tsd) angesetzt, da die bilanziellen Sicherungsgeschäfte über eine Central Counterparty, bei welcher Sicherungsleistungen hinterlegt sind, abgewickelt werden.

33. Risikovorsorgen

Die Entwicklung der Risikovorsorgen (Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente an Kreditinstitute sowie Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten) stellt sich wie folgt dar:

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 21	Dez 20
Anfangsbestand	420.811.317,56	204.147
Zuführung / Auflösungen (-)	21.722.453,78	234.403
Verbrauch	-38.285.991,37	-14.358
Umbuchungen	0,00	0
Wechselkursänderung	8.385.494,23	-3.381
Endbestand	412.633.274,20	420.811

34. Eventualverbindlichkeiten

Im unter der Bilanz dargestellten Passivposten Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 4.455.783.051,13 (Vorjahr: EUR 3.753.048 Tsd) wurden erforderliche Rückstellungen in Abzug gebracht. Der größte Betrag entfällt mit EUR 4.116.054.481,33 (Vorjahr: EUR 3.185.793 Tsd) auf Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten. In diesem Betrag sind Patronatserklärungen in Höhe von EUR 440.247.600,00 (Vorjahr: EUR 454.125 Tsd) enthalten, wobei die Wesentlichste in Höhe von EUR 309.186.648,00 (Vorjahr: EUR 324.968 Tsd) die Erste Group Bank AG im Jahr 2015 für verbundene Unternehmen abgab, falls diese ihren Mietzahlungsverpflichtungen für den Erste Campus nicht nachkommen. Weiters umfasst diese Position auch Kreditderivate in Höhe von EUR 339.728.569,80 (Vorjahr: EUR 567.255 Tsd).

35. Kreditrisiken

Die Kreditrisiken entfallen im Wesentlichen auf noch nicht in Anspruch genommene Kredit- und Haftungszusagen in Höhe von EUR 11.340.691.693,82 (Vorjahr: EUR 9.638.806 Tsd). Erforderliche Rückstellungen wurden in Abzug gebracht.

36. Bruttoerträge – regionale Gliederung

Die Bruttoerträge der Erste Group Bank AG zeigen folgende regionale Gliederung, wobei die Trennung nach dem Sitz der Niederlassung erfolgte:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 21			1-12 20		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Zinsen und ähnliche Erträge	1.977.779.049,12	66.529.668,69	2.044.308.717,81	1.985.207	113.411	2.098.618
Erträge aus WP und Beteilig.	703.510.522,95	0,00	703.510.522,95	421.312	0	421.312
Provisionserträge	194.101.060,51	81.539,05	194.182.599,56	171.391	454	171.844
Erfolge aus Finanzgeschäften	9.540.953,08	4.623.917,23	14.164.870,31	-3.496	-1.271	-4.767
Sonstige betriebliche Erträge	87.018.491,43	2.900.559,16	89.919.050,59	89.562	2.251	91.813
Bruttoerträge	2.971.950.077,09	74.135.684,13	3.046.085.761,22	2.663.976	114.845	2.778.821

37. Nettozinsbetrag

Die Erste Group Bank AG weist Negativzinsen, die auf Geldmarktforderungen insbesondere mit Zentralbanken (Aktiva) erhoben werden in Höhe von EUR 169.162.428,11 (Vorjahr: EUR 71.342 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Minuszinsen, die für Einlagen insbesondere von Zentralbanken (Passiva) gezahlt werden, in Höhe von EUR 213.007.313,55 (Vorjahr: EUR 69.126 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Erträge aus.

38. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Von Gruppenmitgliedern - jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG angehören - sind im Posten Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen EUR 145.767.306,20 (Vorjahr: EUR 268.274 Tsd) und im Posten außerordentliche Erträge EUR 15.545.000,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) enthalten.

39. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 89.919.050,59 (Vorjahr: EUR 91.813 Tsd) beinhalten insbesondere Erträge aus der Weiterverrechnung von Personal- und Sachaufwendungen an Konzernmitglieder in Höhe von EUR 81.228.234,59 (Vorjahr: EUR 70.587 Tsd).

40. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 841.595,65 (Vorjahr: Erträge EUR 12.419 Tsd) in dem Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen enthalten.

Die Pensionsaufwendungen sind wie folgt bilanziert:

- _ Kosten für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR -3.547.104,70 (Vorjahr: EUR 17.957 Tsd) als Ertrag aus der Auflösung aus Pensionsrückstellungen sowie Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 1.932.937,18 (Vorjahr: 4.051 Tsd) als Zinsaufwand.
- _ Kosten für laufende Pensionskassenbeiträge in Höhe von EUR 6.099.760,69 (Vorjahr: EUR 9.648 Tsd) ebenfalls als Personalaufwand.

41. Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Der Posten Sonstige Verwaltungsaufwendungen beinhaltet auch Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungshonorare. In der folgenden Tabelle sind Honorare bzw. Kostenbeiträge ersichtlich, die von den Abschlussprüfern (Sparkassen-Prüfungsverband und PwC Wirtschaftsprüfung GmbH) verrechnet wurden:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 21	1-12 20
Abschlussprüfungshonorare	2.879.714,00	2.710
Honorare für prüfungsnahе Dienstleistungen	1.454.723,00	1.204
Honorare für Steuerberatung	4.630,00	0
Sonstige Leistungen	83.590,00	5
Gesamt	4.422.657,00	3.919

Der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen für mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 5.709.507,81 (Vorjahr: EUR 5.343 Tsd) erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen EUR 40.468,89 (Vorjahr: EUR 18 Tsd) verrechnet. Die Höhe der sonstigen Leistungen für verbundene Unternehmen betrug EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 2 Tsd).

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat als Abschlussprüfer Prüfungsleistungen für mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 561.038,50 (Vorjahr: EUR 682 Tsd) erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an andere verbundene Unternehmen EUR 202.800,00 (Vorjahr: EUR 289 Tsd) verrechnet.

42. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 31.755.158,32 (Vorjahr: EUR 32.363 Tsd) umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für den Recovery & Resolution Fonds in Höhe von EUR 28.104.685,26 (Vorjahr: EUR 23.595 Tsd) sowie Aufwendungen für das Operational Risk Insurance Program in Höhe von EUR 6.864.468,44 (Vorjahr: EUR 6.549 Tsd).

43. Bewertung sowie Realisate aus Zu- und Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Der Saldo aus Bewertung sowie Realisaten aus Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen ergab in 2021 eine Zuschreibung von EUR 1.001.077.939,51 (Vorjahr: Abwertung EUR 9.460 Tsd). Im Wesentlichen resultierte dies aus der Zuschreibung der Banca Comercială Română S.A. mit EUR 743.700.265,63 (Vorjahr: EUR 129.859 Tsd) sowie der Zuschreibung der Erste Bank Hungary Zrt. mit EUR 266.500.000,00 (Vorjahr: Abwertung EUR 84.300 Tsd).

Für Gruppenmitglieder (jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG angehören) sind in dieser Position Abwertungserfordernisse in Höhe von EUR 4.750.000,00 (Vorjahr: EUR 87.875 Tsd) bzw. Zuschreibungen in Höhe von EUR 4.000.000,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) enthalten. Im Berichtsjahr wurden – wie auch im Vorjahr – keine Gruppenmitglieder verkauft.

44. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag weist einen Ertrag in Höhe von EUR 202.068.489,57 (Vorjahr: Aufwand EUR 10.945 Tsd) aus. Darin enthalten ist ein Ertrag in Höhe von EUR 97.908.322,10 (Vorjahr: Ertrag EUR 65.305 Tsd) aus der laufenden Steuerumlage, ein Ertrag von EUR 772.730,78 (Vorjahr: Ertrag EUR 734 Tsd) aus der Nachverrechnung von Vorjahren gemäß der Gruppenbesteuerung als Unternehmensgruppe nach § 9 KStG sowie ein Ertrag aus der Bildung latenter Steuerforderungen von EUR 158.518.612,40 (Vorjahr: Aufwand EUR 70.444 Tsd). An laufender Körperschaftsteuer an das österreichische Finanzamt wurde ein Aufwand in Höhe von EUR 55.600.000,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) erfasst.

Die Erste Group Bank AG bildet seit dem Geschäftsjahr 2005 mit allen wesentlichen inländischen Tochterunternehmen eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG und fungiert dabei als Gruppenträger. Mit allen Gruppenmitgliedern wurden Gruppen- und Steuerabgleichsverträge abgeschlossen, wobei für steuerpflichtige Gewinne in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftssteuer eine Steuerumlage an die Erste Group Bank AG entrichtet wird. Eine Verpflichtung zur Zahlung einer Steuerumlage an die Erste Group Bank AG besteht insofern nicht, als evident gehaltene steuerliche Verluste aus Vorjahren auf Ebene des Gruppenmitglieds verrechnet werden. Ferner verpflichtet sich die Erste Group Bank AG an ausscheidende Gruppenmitglieder eine Ausgleichszahlung für bisher genutzte steuerliche Verluste zu leisten.

Aus der ausländischen Einkommensteuer und sonstigen ausländischen ertragsabhängigen Steuern resultiert ein Aufwand in Höhe von EUR 46.191,02 (Vorjahr: EUR 7.146 Tsd).

45. Sonstige Steuern

Der Posten sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen, in Höhe von EUR 1.399.680,14 (Vorjahr: EUR 18.121 Tsd) beinhaltet im Wesentlichen die Bankenabgabe in Höhe von EUR 929.155,79 (Vorjahr: EUR 17.019 Tsd). Aufgrund des Jahresfehlbetrages 2020 kommt für die Berechnung der Bankabgabe § 4 Z 3 StabAbgG (Mindestbeitrag) zur Anwendung.

46. Niederlassungen auf konsolidierter Basis

Dez 2021 Geschäftsbereiche Filiale Sitzstaat der Niederlassung	Kommerzielles Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern			Institutionelles Salesgeschäft
	London Großbritannien	New York USA	Hongkong China	Berlin, Stuttgart Deutschland
Nettozinsertrag in EUR	-48.754,37	35.773.702,16	12.337.516,49	-2.030,34
Betriebserträge in EUR	2.396.754,29	37.429.192,19	9.233.697,48	-1.593,92
Anzahl der Mitarbeiter / Stand zum Stichtag	0	22	24	12
Jahresergebnis vor Steuern in EUR	198.716,95	36.315.343,39	2.185.653,38	-3.379.846,83
Steuern vom Einkommen in EUR	0,00	-1.227.095,57	723.109,38	-31.789,24
Erhaltene öffentliche Beihilfen	keine	keine	keine	keine

Die Erste Group Bank AG Niederlassung London wurde per 30. Juni 2021 geschlossen.

Dez 2020 Geschäftsbereiche Filiale Sitzstaat der Niederlassung	Kommerzielles Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern			Institutionelles Salesgeschäft
	London Großbritannien	New York USA	Hongkong China	Berlin, Stuttgart Deutschland
Nettozinsertrag in EUR	16.609.885,21	22.388.561,31	20.977.751,45	-635,38
Betriebserträge in EUR	18.758.918,42	22.652.859,62	20.259.747,98	526,23
Anzahl der Mitarbeiter / Stand zum Stichtag	26	21	24	12
Jahresergebnis vor Steuern in EUR	2.052.478,57	-3.603.503,09	13.302.669,38	-3.287.197,62
Steuern vom Einkommen in EUR	124.286,61	-5.788.486,82	-1.948.391,10	-33.509,34
Erhaltene öffentliche Beihilfen	keine	keine	keine	keine

47. Gesamtkapitalrentabilität

Der Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag) vor Rücklagendotierung in Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme zum Stichtag belief sich in 2021 auf 2,2% (Vorjahr: -0,2%)

48. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Jänner 2022 wurde vom Nationalrat die ökosoziale Steuerreform beschlossen. Diese sieht unter anderem eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25% auf 23% vor (2023: 24%, ab 2024: 23%). Da der Beschluss der ökosozialen Steuerreform 2022 erst nach dem Bilanzstichtag erfolgte, wurden die aktiven latenten Ertragsteuern zum 31.12.2021 noch mit einem einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 25% berechnet. Die Anwendung der reduzierten Körperschaftsteuersätze (2023: 24%, ab 2024: 23%) hätte zu einem um zwölf Millionen Euro geringerem Ertrag aus der Bildung latenter Steuerforderungen geführt.

Die Europäische Zentralbank (EZB) ist am 27. Februar 2022 zu der Beurteilung gelangt, dass die Sberbank Europe AG und ihre beiden Tochtergesellschaften in der Bankenunion, die Sberbank d.d. in Kroatien und die Sberbank banka d.d. in Slowenien, ausfallen oder wahrscheinlich ausfallen. Die in einem solchen Fall mögliche Aktivierung der nationalen bzw. europäischen Einlagensicherungs- und Abwicklungssysteme kann auch finanzielle Auswirkungen für die Erste Group Bank AG mit sich bringen. Allfällige finanzielle Auswirkungen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht einschätzbar.

D. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer der Erste Group Bank AG (gewichtet ohne karenzierte Arbeitnehmer und Vorstände) betrug während des laufenden Geschäftsjahres 1.865 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.948).

2021 waren 140 Mitarbeiter (Vorjahr: 159) gegen Ersatz der Aufwendungen in anderen Unternehmen tätig. Der Kostenersatz von EUR 17.466.249,18 (Vorjahr: EUR 19.263 Tsd) ist in der Position sonstige betriebliche Erträge enthalten.

Organe

Die Erste Group Bank AG hat direkt weder 2021 noch im Vorjahr Kredite an Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats gewährt.

Vorstandsmitglieder

Bezüge an Mitglieder des Vorstands, die während des Geschäftsjahres ausgeschieden sind, werden als aktive Bezüge von Vorstandsmitgliedern dargestellt.

Vergütungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats dargestellt. Der Aufwand wurde periodengerecht erfasst. Die angegebenen Beträge entsprechen den zum Bilanzstichtag erwarteten Auszahlungen und können von jenen, die tatsächlich zur Auszahlung kommen, abweichen.

Die Bezüge von aktiven Organen verteilen sich wie folgt:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 21			1-12 20		
	Vorstände	Aufsichtsräte	Summe	Vorstände	Aufsichtsräte	Summe
Kurzfristig fällige Leistungen	6.539.291,05	1.608.716,00	8.148.007,05	5.952	1.636	7.588
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.622.384,66	0,00	1.622.384,66	889	0	889
Andere langfristig fällige Leistungen	764.790,21	0,00	764.790,21	7	0	7
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,00	0,00	0,00	0	0	0
Anteilsbasierte Vergütungen	4.779.197,82	0,00	4.779.197,82	4.421	0	4.421
Summe	13.705.663,74	1.608.716,00	15.314.379,74	11.270	1.635	12.906

Kurzfristig fällige Leistungen

Diese Kategorie umfasst Gehälter, Sachbezüge, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige kurzfristig fällige Leistungen. Diese umfassen auch variable Vergütungsbestandteile, die innerhalb eines Jahres in bar zur Auszahlung kommen. Die dargestellten Bezüge von Aufsichtsratsmitgliedern umfassen Aufsichtsratsvergütungen, Sitzungsgelder sowie Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group teil (siehe Anhang Kapitel C Punkt 16). Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden insbesondere Beitragszahlungen an Pensionskassen und an die Mitarbeitervorsorgekasse dargestellt.

Andere langfristig fällige Leistungen

Diese umfassen insbesondere variable Vergütungsbestandteile, die erst nach einem Jahr – über mehrere Jahre verteilt – in bar zur Auszahlung kommen. Darüber hinaus werden in dieser Kategorie auch Aufwendungen für Jubiläumsgeldrückstellungen (siehe Anhang Kapitel C Punkt 16) dargestellt.

Anteilsbasierte Vergütungen

In dieser Kategorie werden Aufwendungen für anteilsbasierte, variable Vergütungsbestandteile erfasst.

Die gesamte Verbindlichkeit für variable Vergütungsbestandteile gegenüber Vorstandsmitgliedern zum 31. Dezember 2021 beträgt EUR 12.936.652,37 (Vorjahr: EUR 8.697 Tsd). Dieser Betrag umfasst Verbindlichkeiten aus dem Long Term Incentive Plan (LTI)-Programm (erstmalig für das Leistungsjahr 2021) sowie die noch nicht ausgezahlten Tranchen aus dem Phantom Share-Programm (für Leistungsjahre bis 2020).

Den Mitgliedern des Vorstands der Erste Group Bank AG wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung von 0,5% (Vorjahr: 0,4%) in Relation zum gesamten Personalaufwand des Erste Group Konzerns gewährt.

An ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 2021 Gesamtbezüge von EUR 4.741.618,22 (Vorjahr: EUR 9.205 Tsd) gewährt und 83.868 (Vorjahr: 83.569) Aktienäquivalente zuerkannt.

Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Aufwand für anteilsbasierte Vergütungen beläuft sich auf EUR 15.333.706,45, davon EUR 3.195.660,37 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Buchwert der Verbindlichkeit aus anteilsbasierten Vergütungen beläuft sich auf EUR 27.296.585,01. Der innere Wert der Verbindlichkeit beträgt EUR 31.148.835,01.

Anteilsbasierte Vergütung für den Vorstand der Erste Group Bank AG

Für das Geschäftsjahr 2021 gilt ein neuer Vergütungsplan in Aktien für den Vorstand der Erste Group Bank AG. Der Plan umfasst kurzfristige und langfristige variable Vergütungskomponenten. Die Gesamthöhe der variablen Vergütung wird im Folgejahr vom Aufsichtsrat festgelegt.

Kurzfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente

20% des Bonus werden am Tag dieses Aufsichtsratsbeschlusses in Aktien umgerechnet und nach einer Sperrfrist von einem Jahr übertragen.

Langfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente

30% des Bonus werden am Tag des Aufsichtsratsbeschlusses anhand des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 30 Handelstage in Performance Share Units (PSUs) umgerechnet (Long Term Incentive Plan). Eine PSU stellt ein ungesichertes, bedingtes Recht dar, in der Zukunft Aktien der Erste Group Bank AG zu erhalten. In den folgenden fünf Jahren wird die Anzahl der zunächst erreichten PSUs in einer Bandbreite von 120% bis 0% anhand von Leistungsindikatoren an den Konzernserfolg angepasst, die der Aufsichtsrat zugleich beschließt. Die so ermittelte endgültige Anzahl an PSUs entspricht der Anzahl an Aktien, die nach einer Sperrfrist von einem weiteren Jahr übertragen werden.

Die gewährten Aktien und die PSUs sind anteilsbasierte Vergütungen, die durch die Übertragung von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt und bis zum Ende des Leistungsjahres erdient werden. Die Erfassung dieser anteilsbasierten Vergütungen erfolgt zum Fair Value der gewährten Aktien bzw. PSUs zum Zeitpunkt der Einräumung, d.h. dem Zeitpunkt, zu dem die Beteiligten auf beiden Seiten ein übereinstimmendes Verständnis aller Konditionen haben. Die Festlegung des Zeitpunkts der Einräumung erfordert die wertende Beurteilung aller Umstände,

da dem Aufsichtsrat im Zusammenhang mit der Beurteilung der Leistung im Leistungsjahr wesentliche Ermessensspielräume eingeräumt sind, erfolgt die Einräumung mit dem Beschluss des Aufsichtsrats über den zuerkannten Bonus für das abgelaufene Leistungsjahr.

Für das Leistungsjahr 2021 wird erwartet, dass den Teilnehmern 26.012 Aktien und 39.019 PSUs gewährt werden. Der Fair Value der PSUs wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Entwicklung der Konzernleistungskriterien über die folgenden 5 Jahre und des Aktienkurses der Erste Group Bank AG berechnet. Der geschätzte Fair Value beträgt am Bilanzstichtag EUR 2.424.181,13. Es wurde Personalaufwand in Höhe von EUR 2.424.181,13 erfasst und entsprechend Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen gebildet.

Phantom Share-Programm

Die Erste Group Bank AG gewährt ausgewählten Mitarbeitern jedes Jahr einen Bonus für im abgelaufenen Jahr erbrachte Leistungen (Erdienstleistungszeitraum). Sofern der individuelle Bonus eine bestimmte Betragsgrenze überschreitet, hängt der endgültige Zahlungsbetrag im Ausmaß von mindestens 25% von der Entwicklung des durchschnittlichen, volumengewichteten, täglichen Kurses der Erste Group-Aktie in Folgejahren ab (Phantom Share-Programm). Das Programm betrifft Konzerngesellschaften unterschiedlicher Länder, wobei sich die Betragsgrenze und der Anteil an Aktienäquivalenten jeweils unterscheiden. Die Aktienäquivalente (Phantom Shares) werden in mehrere Tranchen aufgeteilt, die sich durch die Dauer des Betrachtungszeitraums für die Entwicklung des Kurses der Erste Group-Aktie unterscheiden.

Das Phantom Share-Programm erfüllt die Kriterien für eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß AFRAC 3.

Die variable Vergütung für Aktienäquivalente wird in geschätzter Höhe erfolgswirksam mit dem Fair Value erfasst. Die Rückstellung für noch nicht ausgezahlte Aktienäquivalente wird bis zur Auszahlung laufend mit dem Fair Value bewertet. Fair Value-Änderungen sowie Änderungen aus der finalen Zuteilung in Folgejahren werden erfolgswirksam erfasst. Die Fair Values der Aktienäquivalente für das jeweilige Auszahlungsjahr werden mit einem Optionspreismodell (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Die wesentlichen Parameter sind der Aktienkurs der Erste Group Aktie zum Bilanzstichtag sowie bis zur Auszahlung erwartete Dividendenzahlungen.

Für 2021 wird erwartet, dass 58.407 Stück Aktienäquivalente mit einem Fair Value in Höhe von EUR 2.217.842,42 an berechnete Mitarbeiter gewährt werden. Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Personalaufwand für das Phantom Share-Programm beläuft sich auf EUR 12.138.046,08, der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Buchwert der Rückstellung beläuft sich auf EUR 27.296.585,01. Der innere Wert der Rückstellung aus noch nicht ausgezahlten Aktienäquivalenten beträgt EUR 31.148.835,01.

Mitarbeiteraktienprogramm

Mitarbeiter, die sich zum Bilanzstichtag seit mindestens 6 Monaten in einem aufrechten Dienstverhältnis zur Erste Group befinden, erhalten gratis Aktien der Erste Group Bank AG im Gegenwert von EUR 350,00 netto, wenn die ordentliche Hauptversammlung 2022 die Ausschüttung von Dividenden beschließt. Die erwartete Anzahl der für den Berichtszeitraum im Rahmen dieses Programms gewährten gratis Aktien beträgt 18.920 Stück. Dafür wurde, ausgehend von der Anzahl der berechtigten Mitarbeiter, Personalaufwand in Höhe von EUR 771.479,24 erfasst und entsprechend Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen gebildet.

Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens vierzehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Funktionsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mangels einer von der Hauptversammlung anlässlich der Bestellung festgelegten kürzeren Funktionsperiode für einzelne, mehrere oder alle Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das auf die Wahl folgende vierte Geschäftsjahr beschließt; eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erlischt ferner durch Tod, durch Widerruf, durch Rücktritt oder bei Eintritt eines in der Satzung definierten Hinderungsgrundes. Für den Widerruf ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 hat den Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2017 sowie für die Folgejahre eine jährliche Vergütung nach dem nachstehenden Schema gewährt:

in EUR	Anzahl	Bezug pro Person	Bezug gesamt
Vorsitzender	1	150.000,00	150.000,00
1. Stellvertreter	1	90.000,00	90.000,00
2. Stellvertreter	1	80.000,00	80.000,00
Mitglieder	9	60.000,00	540.000,00
Gesamt	12		860.000,00

Ergänzend erhalten der Vorsitzende des Risiko-, Prüfungs- und IT-Ausschusses jeweils eine weitere jährliche Vergütung von EUR 10.000,00 (Vorjahr: EUR 10 Tsd), der Vorsitzende des Vergütungs- und Nominierungsausschusses jeweils von EUR 5.000,00 (Vorjahr: EUR 5 Tsd).

Das zusätzlich auszubehaltende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde mit EUR 1.000,00 pro Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse festgesetzt.

Die Erste Group Bank AG hat mit Mitgliedern ihres Aufsichtsrats keine sonstigen Rechtsgeschäfte abgeschlossen.

Transaktionen und gehaltene Bestände von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Die folgenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder hielten die in den folgenden Tabellen dargelegten Bestände an Aktien der Erste Group Bank AG. Bei jenen Mitgliedern, deren Funktionsperiode im Geschäftsjahr begann oder endete, wurden die zum Zeitpunkt des Beginns bzw. Ende der Funktionsperiode bestehenden Aktienbestände jeweils als Zugänge oder Abgänge eingebucht bzw. ausgebucht.

Vorstandsmitglieder	Stand zum 31. Dezember 2020	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31. Dezember 2021
Bleier Ingo	3.111	0	0	3.111
Dörfler Stefan	1.500	0	0	1.500
Habeler-Drabek Alexandra	72	0	0	72
O'Mahony David	0	0	0	0
Poletto Maurizio	0	0	0	0
Schauffer Thomas (bis 31. Oktober 2021)	0	815	815	0
Spalt Bernhard (Vorsitzender)	10.000	5.000	0	15.000

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats keine Optionen auf Aktien der Erste Group Bank AG.

Aufsichtsratsmitglieder	Stand zum 31. Dezember 2020	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31. Dezember 2021
Bulach Matthias	0	0	0	0
Egerth-Stadlhuber Henrietta	0	0	0	0
Gual Solé Jordi	0	0	0	0
Haag Markus	176	0	0	176
Haberhauer Regina	188	0	0	188
Hardegg Maximilian	240	0	0	240
Homan Jan	4.400	0	0	4.400
Khüny Marion	0	0	0	0
Krainer Senger Weiss Elisabeth	0	0	0	0
Lachs Andreas	0	0	0	0
Pichler Barbara	309	0	0	309
Pinter Jozef	0	0	0	0
Rödler Friedrich (Vorsitzender)	2.502	0	0	2.502
Santner Friedrich	0	0	0	0
Schuster Michael (ab 19. Mai 2021)	0	0	0	0
Simor András	0	0	0	0
Stack John James (bis 19. Mai 2021)	32.761	0	0	32.761
Sutter-Rüdisser Michèle F.	0	0	0	0
Zeisel Karin	38	0	0	38

Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2021 111 Stück (Vorjahr: 111 Stk) Erste Group Bank AG Aktien.

Abfertigung und Pensionen

Die Erträge für Abfertigungen und Pensionen für Mitglieder des Vorstands und leitende Angestellte betragen EUR 1.905.720,25 (Vorjahr: Aufwand EUR 2.110 Tsd). Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für andere Arbeitnehmer betragen EUR 7.930.356,60 (Vorjahr: EUR 40.719 Tsd). In den angeführten Beträgen sind jeweils Aufwendungen für Hinterbliebene und Pensionisten einbezogen. Die Angaben über die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats gemäß § 239 (2) UGB sind in der Anlage zum Anhang gesondert ausgewiesen.

E. GEWINNVERTEILUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Dividende an die Aktionäre in Höhe von EUR 1,60 je Aktie (Vorjahr: EUR 1,50 je Aktie ausgeschüttet in zwei Tranchen zu EUR 0,50 je Aktie am 27. Mai 2021 sowie EUR 1,00 je Aktie am 2. Dezember 2021) zur Auszahlung zu bringen. Der gemäß § 235 (1) UGB von der Ausschüttung gesperrte Betrag beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd).

F. ANLAGE 1: ORGANE DER ERSTE GROUP BANK AG ZUM 31. DEZEMBER 2021

Aufsichtsrat

Position	Name	Geburts-jahr	Beruf	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Vorsitzender	Rödler Friedrich	1950	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	4. Mai 2004	HV 2022
1. Stellvertreter	Homan Jan	1947	Generaldirektor i.R.	4. Mai 2004	HV 2022
2. Stellvertreter	Hardegg Maximilian	1966	Unternehmer	12. Mai 2015	HV 2025
Mitglied	Bulach Matthias	1976	Head of Financial Accounting, Control and Capital	15. Mai 2019	31. Dezember 2021
Mitglied	Egerth-Stadlhuber Henrietta	1971	Geschäftsführerin	26. Juni 2019	HV 2022
Mitglied	Gual Solé Jordi	1957	Chairman Board of Directors	17. Mai 2017	31. Dezember 2021
Mitglied	Khüny Marion	1969	Beraterin	17. Mai 2017	HV 2022
Mitglied	Krainer Senger-Weiss Elisabeth	1972	Rechtsanwältin	21. Mai 2014	HV 2024
Mitglied	Santner Friedrich	1960	Geschäftsführer	10. November 2020	HV 2023
Mitglied	Schuster Michael	1980	Geschäftsführer	19. Mai 2021	HV 2024
Mitglied	Simor András	1954	Senior Vice President i.R.	10. November 2020	HV 2023
Mitglied	Stack John James	1946	CEO i.R.	31. Mai 2007	19. Mai 2021
Mitglied	Sutter-Rüdissler Michèle F.	1979	Titularprofessorin	15. Mai 2019	HV 2022
Vom Betriebsrat entsandt:					
Mitglied	Haag Markus	1980		21. November 2011	11. Jänner 2022
Mitglied	Haberhauer Regina	1965		12. Mai 2015	b.a.w.
Mitglied	Lachs Andreas	1964		9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Pichler Barbara	1969		9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Pinter Jozef	1974		25. Juni 2015	b.a.w.
Mitglied	Zeisel Karin	1961		9. August 2008	b.a.w.

Vertreter der Aufsichtsbehörde

Name	Position
Bartsch Wolfgang	Staatskommissar
Kremser Michael	Staatskommissar-Stv.
Niedrist Clemens Wolfgang	Regierungskommissar für fundierte Bankschuldverschreibungen
Moser Erhard	Regierungskommissar-Stv. für fundierte Bankschuldverschreibungen
Kienzl Irene	Treuhänder gemäß Hypothekenbank- und Pfandbriefgesetz
Offner Gabriela	Treuhänder-Stv. gemäß Hypothekenbank- und Pfandbriefgesetz

Vorstand

Vorstandsmitglied	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Spalt Bernhard (Vorsitzender)	1968	1. Juli 2019	30. Juni 2023
Bleier Ingo	1970	1. Juli 2019	30. Juni 2026
Dörfler Stefan	1971	1. Juli 2019	31. Dezember 2023
Habeler-Drabek Alexandra	1970	1. Juli 2019	31. Dezember 2023
O'Mahony David	1965	1. Jänner 2020	31. Dezember 2022
Poletto Maurizio	1973	1. Jänner 2021	31. Dezember 2023
Schaufler Thomas	1970	1. Jänner 2021	31. Oktober 2021

Wien, 28. Februar 2022

Der Vorstand

Bernhard Spalt e.h.
Vorsitzender

Ingo Bleier e.h.
Mitglied

Stefan Dörfler e.h.
Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h.
Mitglied

David O'Mahony e.h.
Mitglied

Maurizio Poletto e.h.
Mitglied

IV. LAGEBERICHT

GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

2021 erlebte die Weltwirtschaft trotz pandemiebedingter zeitlich befristeter Lockdown-Maßnahmen in den meisten Ländern einen außerordentlich starken Aufschwung. Dieser war in den meisten großen Volkswirtschaften von massiven Aufwärtstrends geprägt, insbesondere – dank umfangreicher fiskalischer Unterstützung – in den Vereinigten Staaten. In vielen Schwellen- und Entwicklungsländern wurden die positiven Auswirkungen der zunehmenden Auslandsnachfrage und gestiegener Rohstoffpreise durch einen – oftmals aufgrund der verzögerten Verfügbarkeit von Impfstoffen – langsameren Impffortschritt und eine teilweise Rücknahme makroökonomischer Unterstützungsmaßnahmen zum Teil abgeschwächt. Von den Schwellen- und Entwicklungsmärkten zeigten China und Indien wieder ein besseres Wachstum als andere große Volkswirtschaften. Weltweit entwickelten sich die meisten Branchen gut, der Dienstleistungssektor hatte allerdings mit Gegenwind aufgrund der pandemiebedingten Lockdown-Maßnahmen zu kämpfen. Obwohl sich die Arbeitsmärkte rascher als während der globalen Finanzkrise erholten, blieb die Beschäftigung unter dem Niveau vor der Pandemie. Das breit gestützte Wachstum der Weltwirtschaft wurde hauptsächlich durch die Erholung des Privatkonsums und der Investitionen getrieben. Die Sachgütererzeugung litt unter Lieferkettenproblemen, die durch die Blockade des Suezkanals im März 2021 und die Schließung einiger großer Häfen in China vorübergehend noch weiter verschärft wurden. Lieferkettenprobleme waren 2021 auch einer der wesentlichen Treiber der Inflation. Der steile Preisanstieg bei Konsumgütern war, insbesondere in den USA, eine Folge des durch Konjunkturmaßnahmen ausgelösten enormen Nachfrageschubs. Auch die Rohstoffpreise zogen stark an und lagen vielfach über den vor der Pandemie verzeichneten Niveaus. Die Nachfrage nach Öl blieb hoch. Die Preise von Metallen und Agrarprodukten erhöhten sich deutlich. Insgesamt stieg das reale BIP weltweit um 5,9%¹.

Von den großen Zentralbanken hob nur die Bank of England ihren Leitzinssatz im Jahr 2021 an. Die US-Zentralbank Federal Reserve (Fed), die Bank of Japan und die Europäische Zentralbank (EZB) beließen ihre Leitzinsen das gesamte Jahr hindurch unverändert. Die Zentralbanken setzten ihre während der Pandemie aufgelegten Anleihenankaufprogramme fort, doch kündigten sowohl die Fed als auch die EZB in der zweiten Jahreshälfte an, ihr monatliches Ankaufsvolumen in Zukunft reduzieren zu wollen.

Die US-amerikanische Wirtschaft entwickelte sich 2021 sehr gut. Sie erholte sich dank großzügigerer fiskalischer Maßnahmen rascher als die meisten anderen entwickelten Volkswirtschaften. Hohe Einkommenszuwächse förderten den Konsum. Die Arbeitslosenquote sank deutlich auf 3,9%². Im Rahmen des im März 2021 beschlossenen American Rescue Act flossen USD 1,9 Billionen an zusätzlichen Fiskalhilfen, womit die seit Beginn der Pandemie insgesamt gewährte Fiskalunterstützung auf über ein Viertel des BIP – ein in Friedenszeiten bisher beispielloses Niveau – anstieg. Die Fed deutete an, dass angesichts der zunehmenden Inflation, die von ihr seit Beginn der Pandemie verfolgte expansive Geldpolitik bald zu Ende gehen werde. Im Dezember 2021 kündigte sie für März 2022 das Ende ihrer pandemiebedingten Anleihenkäufe an. Damit bereitete sie den Weg für Zinsanhebungen, nachdem vor dem Hintergrund einer stetigen Erholung des Arbeitsmarktes bereits Sorgen über die hohe Inflation zum Ausdruck gebracht worden sind. Bis zum Jahresende 2021 hatte die Fed Staatsanleihen und sonstige Wertpapiere im Wert von mehr als USD vier Billionen angekauft. Das reale BIP der USA wuchs 2021 um 5,6%³.

Auch der Euroraum erholte sich mit einem realen BIP-Wachstum von 5,2%⁴ deutlich. Frankreich, Italien und Spanien entwickelten sich besser als Deutschland, das wesentlich stärker unter der Knappheit von Rohstoffen, Halbfertigprodukten, und Halbleitern, insbesondere für die Automobilindustrie, aber auch Bauholz litt. Der Sommertourismus profitierte von weniger strengen Reisebeschränkungen. Die Haushalte reagierten auf die zeitweilige Lockerung der Maßnahmen mit einer Kauflust, die den Privatkonsum in der Europäischen Union befeuerte. Insgesamt erholte sich die Wirtschaft auf breiter Basis, wozu alle Komponenten der Inlandsnachfrage positiv beitrugen. Unterstützt wurde das Wachstum auch von der Verbesserung der Arbeitsmarktlage. Der Aufbau- und Resilienzplan der Europäischen Kommission bildet zusammen mit dem 2020 aufgelegten NextGenerationEU Fonds das größte Konjunkturprogramm, das in Europa jemals finanziert wurde. In die Höhe schnellende Energiepreise, insbesondere bei Gas und Strom, heizten die Inflation an. Die Strom- und Gaspreise erhöhten sich im Lauf des Jahres um das Fünffache und erreichten im Dezember 2021 neue Höchststände. Die EZB führte ihre lockere Geldpolitik fort. Sie bestätigte, dass sie ihre Anleihenkäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufsprogramms (PEPP) zumindest bis Ende März 2022 beibehalten werde und setzte ihre Nettokäufe im Rahmen des Anleihenkaufprogramms (APP) mit einem monatlichen Volumen von EUR 20 Mrd fort. Über Refinanzierungsgeschäfte – insbesondere die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO-III) – wurde den Banken des Euroraums weiterhin Liquidität zur Verfügung gestellt, um die Kreditvergabe an Haushalte und Unternehmen zu unterstützen. Die EZB beließ ihren Diskontsatz das ganze Jahr 2021 hindurch bei Null.

¹ IWF: [World Economic Outlook Update, January 2022: Rising Caseloads, A Disrupted Recovery, and Higher Inflation \(imf.org\)](#) (Download am 16. Februar 2022)

² Bureau of Labor Statistics: [The Employment Situation - January 2022 \(bls.gov\)](#), Household Data, S. 8 (Download am 16. Februar 2022)

³ IWF: [World Economic Outlook Update, January 2022: Rising Caseloads, A Disrupted Recovery, and Higher Inflation \(imf.org\)](#) (Download am 16. Februar 2022)

⁴ IWF: [World Economic Outlook Update, January 2022: Rising Caseloads, A Disrupted Recovery, and Higher Inflation \(imf.org\)](#) (Download am 16. Februar 2022)

Im Einklang mit der europäischen Entwicklung erlebte auch Österreich 2021 eine wirtschaftliche Erholung. Angesichts der in vielen Sektoren raschen Normalisierung begann die österreichische Regierung, ihre Covid-Unterstützungsmaßnahmen ab Mitte 2021 anzupassen, indem sie Maßnahmen in Sektoren, in denen sich die Bedingungen verbesserten, reduzierte oder auslaufen ließ. Im November 2021 verfügte die Regierung jedoch aufgrund des steilen Anstiegs der Infektionszahlen und der absehbaren Überlastung der medizinischen Ressourcen einen weiteren landesweiten Lockdown bis Mitte Dezember. Da dieser Lockdown nur wenige Wochen andauerte, hatte er auf die Gesamtentwicklung der Wirtschaft keine dramatische Auswirkung. Die Lockerung der Reisebeschränkungen ermöglichte eine Erholung der bedeutenden Tourismuswirtschaft. Nach einem sehr guten Jahresbeginn litt die österreichische Exportindustrie unter den Lieferkettenproblemen, konnte aber dennoch einen Wachstumsbeitrag leisten. Die wirtschaftliche Erholung wurde auch durch den Privatkonsum und eine erhebliche Ausweitung der Investitionen getragen. Steigende Öl- und Gaspreise trieben die Inflation im Jahresverlauf deutlich in die Höhe. Insgesamt stieg 2021 die Inflation im Durchschnitt um 2,8%⁵. Kurzarbeit half die Auswirkungen des Wirtschaftsabschwungs auf den Arbeitsmarkt abzumildern. Die Arbeitslosenquote lag bei 6,2%⁶. Der im März 2020 eingerichtete Covid-19-Krisenbewältigungsfonds wurde wieder zur Finanzierung temporärer Unterstützungsmaßnahmen wie Fixkostenzuschüssen und diversen Maßnahmen zur Entschädigung von Verlusten oder Umsatzeinbrüchen während der verschiedenen Lockdowns eingesetzt. Die österreichische Wirtschaft wuchs 2021 stärker als erwartet, das BIP pro Kopf lag zum Jahresende bei EUR 45.600⁷.

Die Volkswirtschaften in Zentral- und Osteuropa entwickelten sich trotz der temporären Lockdown-Maßnahmen gut. Die rasche Erholung wurde hauptsächlich durch den Konsum der privaten Haushalte und Investitionen getrieben, während Störungen der Lieferketten sich negativ auf die Industrieproduktion und die Exporte auswirkten. Die Lieferengpässe betrafen insbesondere die Automobilindustrie in Tschechien, der Slowakei und Ungarn. Die kroatische Wirtschaft wurde durch die besser als erwartete Entwicklung des für das Land so wichtigen Fremdenverkehrs wesentlich unterstützt. In Rumänien trug auch der bedeutende Agrarsektor zum Wirtschaftswachstum bei. Die staatlichen Maßnahmen halfen, die negativen Auswirkungen der zeitweiligen Einschränkungen auf die Beschäftigung abzumildern. Die Fiskalpakete verhinderten einen Einbruch der Haushaltseinkommen. Damit stiegen die Arbeitslosenquoten in CEE nur mäßig und blieben im Vergleich zu vielen westeuropäischen Ländern niedrig. In den meisten CEE-Ländern blieb die Gesamtverschuldung im Verhältnis zum BIP unter den vor der Krise verzeichneten Höchstwerten. Zahlreiche Zentralbanken der Region hoben im Lauf des Jahres ihre Leitzinsen an. Am stärksten wurden die Zinsen von der Tschechischen Nationalbank hinaufgesetzt, aber auch Polen, Ungarn und Rumänien erhöhten ihre Leitzinsen im zweiten Halbjahr in mehreren Schritten. In der gesamten Region ließen angebotsseitige Engpässe, ein gestiegener Preisdruck bei Dienstleistungen und Energie sowie höhere Lebensmittelpreise und lokale Faktoren wie Mieten und angespannte lokale Arbeitsmärkte den Inflationsdruck steigen. Die tschechische Krone wertete 2021 als einzige regionale Währung gegenüber dem Euro auf, was hauptsächlich auf die restriktivere Geldpolitik der Tschechischen Nationalbank zurückzuführen war. Andere CEE-Währungen wie der rumänische Leu, der ungarische Forint oder der polnische Zloty werteten gegenüber dem Euro geringfügig ab. Alle Volkswirtschaften in der CEE-Region entwickelten sich 2021 positiv. Die Bandbreite reicht von 3,0%⁸ in der Slowakei bis zum sogar zweistelligen Prozentanstieg in Kroatien⁹.

Insgesamt betrachtet hatte die Covid-19 Pandemie 2021 keine materielle Auswirkung auf die wirtschaftliche Erholung in den Märkten der Erste Group. Der Bankensektor in der Region entwickelte sich positiv. Dies spiegelte sich in einem Anstieg der Nettokredite wider, ebenso in gestiegenen Betriebserträgen. Nach Einschätzung der Erste Group haben die Moratorien, die aufgrund der Covid-19-Pandemie 2020 eingeführt wurden, die Bedingungen erfüllt, wie sie in den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde definiert sind, die in diesem Zusammenhang in den beiden letzten Jahren veröffentlicht wurden. Die den Kreditnehmern auf dieser Grundlage angebotenen Erleichterungen verursachten daher keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2021 spiegelt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung - vor allem in dem Posten Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen bzw. Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen – wider und wird in dem Unterkapitel Erläuterungen zur Erfolgsentwicklung beschrieben.

⁵ Statistik Austria: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/022835.html (Download am 16. Februar 2022)

⁶ Statistik Austria: [Arbeitslose \(internationale Definition\) – Monatsschätzer \(statistik.at\)](https://pic.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/index.html) (Download am 16. Februar 2022)

⁷ Statistik Austria: https://pic.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/index.html (Download am 16. Februar 2022), 2020 um BIP-Wachstum angepasst

⁸ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-performance-country/slovakia/economic-forecast-slovakia_en (Download am 18. Februar 2022)

⁹ Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-performance-country/croatia/economic-forecast-croatia_en (Download am 18. Februar)

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Erläuterungen zur Bilanzentwicklung

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2021 erhöhte sich gegenüber dem Jahresende 2020 um 9,8% von EUR 77,1 Milliarden auf EUR 84,6 Milliarden. Die einzelnen Positionen entwickelten sich dabei wie folgt:

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken** nahm um 8,3% von EUR 17,4 Milliarden auf EUR 18,9 Milliarden zu, was im Wesentlichen vermehrten täglich fälligen Guthaben bei Zentralbanken, nicht zuletzt bedingt durch höhere TLTRO (targeted longer-term refinancing operation) -Mittel zuzuschreiben war. Vor allem Zukäufe im Anlagevermögen führten zu einer 10,4%igen Erhöhung auf EUR 5,4 Milliarden (Vorjahr: EUR 4,9 Milliarden) bei **Schuldtitle öffentlicher Stellen**. Der Anstieg bei der Position **Forderungen an Kreditinstitute** um 7,3% von EUR 21,4 Milliarden im Vorjahr auf nunmehr EUR 22,9 Milliarden resultierte aus Zukäufen von nicht börsennotierten Wertpapieren in Fremdwährung in den Handelsbestand. Insbesondere Neugeschäfte mit inländischen Kunden in Euro bzw. mit nicht börsennotierten Schuldtitle öffentlicher Stellen im Handelsbestand erhöhten die **Kundenforderungen** gegenüber dem Jahresende 2020 um 13,6% auf EUR 19,1 Milliarden (Vorjahr: EUR 16,8 Milliarden). Die **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind gegenüber dem Vorjahr um 24,1% von EUR 3,9 Milliarden auf EUR 4,8 Milliarden gestiegen, was einerseits auf EUR 0,7 Milliarden mehr rückgekaufte Covered Bonds und andererseits auf höhere börsennotierte Anleihebestände ausländischer Banken im Anlagevermögen bzw. im Handelsbestand zurückzuführen ist. Hauptsächlich aufgrund von Zuschreibungen erhöhten sich die Buchwerte der **Beteiligungen und Anteile an verbundene Unternehmen** um 14,4% von EUR 7,5 Milliarden auf EUR 8,6 Milliarden per 31. Dezember 2021. Die **Sonstige Vermögensgegenstände** in Höhe von EUR 3,3 Milliarden (Vorjahr: EUR 3,7 Milliarden) verringerte sich um 11,5% was im Wesentlichen dem 19,6%igen Rückgang der Derivate geschuldet ist, die nunmehr 86,7% (Vorjahr: 95,5%) der Position ausmachen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**, vor allem Termineinlagen in Zusammenhang mit einerseits von Sparkassen zu haltender Liquiditätsreserve und andererseits der Inanspruchnahme von TLTRO III (insgesamt EUR 10,9 Mrd per Ende Dezember 2021), stiegen um 11,7% auf EUR 35,9 Milliarden (Vorjahr: EUR 32,1 Milliarden). Hauptverantwortlich für den 32,5%igen Zuwachs in der Position **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** von EUR 5,9 Milliarden auf EUR 7,8 Milliarden ist die Erhöhung der Termineinlagen der Erste Finance Delaware LLC um EUR 0,9 Milliarden. Infolge der vermehrten Begebung von Certificates of Deposits in Wien, die den Rückgang in der Filiale New York mehr als kompensierten nahmen die **verbrieften Verbindlichkeiten** um 6,9% auf EUR 20,2 Milliarden (Vorjahr: EUR 18,9 Milliarden) zu. Am 15. Oktober 2021 kaufte die Erste Group Bank AG im Rahmen ihres Additional Tier 1 Programmes EUR 0,5 Milliarden vorzeitig rück, wodurch sich die Positionen **Ergänzungs- und zusätzliche Kernkapital** um 5,4% auf EUR 7,0 Milliarden (Vorjahr: EUR 7,4 Milliarden) verringerte. Da der 52,0%ige Anstieg bei den Shortposition (um EUR 0,3 Milliarden) die 17,4%ige Reduktion der Derivate (um EUR 0,5 Milliarden) nicht ausglich, sanken die **Sonstige Verbindlichkeiten** um 5,3% auf EUR 3,6 Milliarden (Vorjahr: EUR 3,8 Milliarden).

Nach Vornahme der in der CRR festgelegten Abzugsposten und Filter belief sich das **Kernkapital** (CET 1 und AT1) auf EUR 10,4 Milliarden (Vorjahr: EUR 10,2 Milliarden) bzw. das **harte Kernkapital** (CET 1) auf EUR 8,2 Milliarden (Vorjahr: EUR 7,4 Milliarden). Die **anrechenbaren Eigenmittel** der Erste Group Bank AG gemäß Teil 2 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (vornehmlich Kern- und Ergänzungskapital) betragen per 31. Dezember 2021 EUR 13,6 Milliarden (Vorjahr: EUR 13,2 Milliarden). Die **harte Kernkapitalquote** (CET 1) lag bei 23,7% (Vorjahr: 22,0%) bzw. die **Gesamtkapitalquote** bei 39,2% (Vorjahr: 39,4%).

Erläuterungen zur Erfolgsentwicklung

Trotz der um EUR 20,1 Millionen gestiegenen Zinsaufwendungen für AT1 verbesserte sich der **Nettozinsenertrag** der Erste Group Bank AG um 23,6% auf EUR 286,0 Millionen (Vorjahr: EUR 231,4 Millionen). Dies begründet sich mit EUR 49,2 Millionen aus bilanziellen Einmaleffekten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III bzw. mit Vorfälligkeitsgebühren aus dem Kreditgeschäft. Im Wesentlichen aufgrund der wieder erfolgten Ausschüttung der Ceska sporitelna, a.s., der Banca Commerciale Romana SA sowie der Erste Bank Hungary Zrt. - alle verbundene Unternehmen - erhöhten sich die **Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen** um 67,0% auf EUR 703,5 Millionen (Vorjahr: EUR 421,3 Millionen). Der Saldo aus **Provisionserträgen und -aufwendungen** vervierfachte sich beinahe von EUR 16,9 Millionen im Vorjahr auf EUR 55,9 Millionen im Geschäftsjahr 2021 was hauptsächlich vermehrt angefallenen Transaktionen im Wertpapiergeschäft bzw. einem negativen Einmaleffekt aus dem Emissionsgeschäft in 2020 zuzuschreiben war. Die **Erfolge aus Finanzgeschäften** drehten sich von EUR 4,8 Millionen Aufwand im Vorjahr auf EUR 14,2 Millionen Ertrag in 2021. Ursache hierfür sind deutlich geringere Verluste aus dem Handel mit Derivaten die mit markant gestiegenen Erträgen aus dem Valutenhandel mehr als kompensiert wurden. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** reduzierten sich um 2,1% auf EUR 89,9 Millionen (Vorjahr: EUR 91,8 Millionen). Insgesamt ergab sich daraus im Jahr 2021 eine 51,9%ige Verbesserung der **Betriebserträge** auf EUR 1.149,4 Millionen (Vorjahr: EUR 756,7 Millionen).

Der Personalaufwand beinhaltet neben fixen und variablen Gehaltskosten sowie gesetzlichen Abgaben auch Kosten aus langfristigen Sozialrückstellungen und Aufwendungen aus der Zahlung von Pensionskassenbeiträgen. Insgesamt verzeichnete der Personalaufwand einen Rückgang um 9,7% auf EUR 267,0 Millionen (Vorjahr: EUR 295,7 Millionen). Ursache hierfür waren ergebniswirksam zu bilanzierende versicherungsmathematische Gewinne (vor allem infolge des von 0,50% auf 1,05% gestiegenen Diskontzinssatzes) langfristiger Sozialrückstellungen mit EUR 7,8 Millionen (Vorjahr: Verlust EUR 18,5 Millionen), aber auch die reduzierte Mitarbeiterzahl.

Der Personalstand der Erste Group Bank AG (nach Beschäftigungsgrad gewichtet) war gegenüber dem 31.12.2020 mit 4,2% rückläufig und stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Stand zum 31. Dezember 2021	Stand zum 31. Dezember 2020
Inland	1.944,5	2.006,4
Auslandsfilialen	58,0	83,0
London	0,0	26,0
New York	22,0	21,0
Hongkong	24,0	24,0
Berlin, Stuttgart	12,0	12,0
Gesamt	2.002,5	2.089,4
davon karenziert	128,9	138,0

Infolge von Kosteneinsparungen vor allem im Bereich der IT sank der Sachaufwand um 2,0% auf EUR 269,2 Millionen (Vorjahr: EUR 274,5 Millionen). Außerplanmäßige Abwertungen führten zu einer 43,5%igen Steigerung der Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände von EUR 7,3 Millionen auf EUR 10,4 Millionen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 1,9% auf EUR 31,8 Millionen (Vorjahr: EUR 32,4 Millionen). Folglich verringerten sich die **Betriebsaufwendungen** um 5,2% auf EUR 578,3 Millionen (Vorjahreswert: EUR 609,9 Millionen).

Nach Abzug der gesamten Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen ergab sich im Geschäftsjahr 2021 ein Betriebsergebnis von EUR 571,1 Millionen (Vorjahr: EUR 146,8 Millionen). Die Kosten-/Ertragsrelation (Betriebsaufwendungen in Prozent der Betriebserträge) lag mit 50,3% deutlich unter dem Vorjahreswert von 80,6%.

Insbesondere Dank eines gegenüber 2020 deutlich gesunkenen Vorsorgebedarfs im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und Eingänge von bereits abgeschrieben Kundenforderungen weist die Erste Group Bank AG im Berichtsjahr einen geringen **Nettoaufwand an Risikovorsorgen für Kreditforderungen** (einschließlich Forderungsabschreibungen, saldiert mit Erträgen aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen) in Höhe von EUR 0,8 Millionen (Vorjahr: EUR 229,3 Millionen) aus. Der Erfolgssaldo aus **Wertpapieren des Umlaufvermögens** (Bewertung und Realisate) sowie aus den Positionen Erträge und Wertberichtigungen auf **Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens** betrug im Jahr 2021 positiv EUR 995,8 Millionen (Vorjahr: negativer Saldo EUR 6,8 Millionen). Dabei wirkten sich im Berichtsjahr vor allem Beteiligungsbewertungen (vornehmlich Zuschreibung Banca Comercială Română S.A. sowie Erste Bank Hungary Zrt.) ergebnisverbessernd aus.

Demzufolge ist das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (EGT) im Jahr 2021 mit EUR 1.566,1 Millionen positiv (Vorjahr: negativ EUR 89,3 Millionen).

Da die Erste Group Bank AG - nicht aus den operativen Erträgen resultierende – Gewinnausschüttungen erhielt, beliefen sich die **außerordentlichen Erträge** im Berichtsjahr 2021 auf EUR 15,6 Millionen (Vorjahr: EUR 0,0 Millionen). Insbesondere die Erhöhung zu aktivierender latenter Steuern trug zu positiven **Steuern vom Einkommen und Ertrag** in Höhe von EUR 202,1 Millionen (Vorjahr: negativ EUR 10,9 Millionen) bei. Im Jahr 2021 ergab sich im Unterschied zu den Vorjahren ein steuerlicher Gewinn, welcher entsprechend der gesetzlichen Regelung zu 75% mit steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet wurde, für die verbleibenden 25% wurde ein laufender Körperschaftsteueraufwand erfasst. Die **sonstigen Steuern** - getrieben von der Bankenabgabe (aufgrund der Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2020) - verringerten sich um 92,3% von EUR 18,1 Millionen auf EUR 1,4 Millionen.

Nach Berücksichtigung der **Rücklagenveränderungen**, die per Saldo eine Dotierung (siehe Anhang Kapitel C Punkt 23) von EUR 1.094,6 Millionen ergab (Vorjahr: Auflösung EUR 118,4 Millionen), ergab sich ein **Jahres- und Bilanzgewinn** von EUR 687,7 Millionen (Vorjahr: 0,0 Millionen bzw. EUR 644,7 Millionen, da für das Geschäftsjahr 2019 infolge der EZB-Empfehlung keine Dividende ausbezahlt wurde verblieb der Jahresgewinn 2019 im Gewinnvortrag 2020).

AUSBLICK

Da der wirtschaftliche Erfolg der Erste Group Bank AG maßgeblich von der Profitabilität des Gesamtkonzerns bestimmt wird, wird im Folgenden der Ausblick für den Gesamtkonzern dargestellt.

Für 2022 hat sich die Erste Group Bank AG das Ziel einer erneut zweistelligen Eigenkapitalverzinsung (ROTE) gesetzt. Dazu beitragen werden unter anderem die anhaltend gute Entwicklung in allen Kernmärkten – Österreich, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Kroatien und Serbien – sowie die daraus resultierende Verbesserung des Betriebsergebnisses und ein weiterhin günstiges Risikoumfeld. Eine Fortsetzung oder weitere Verschärfung der staatlichen Maßnahmen gegen Covid-19 sowie potenzielle – derzeit noch nicht quantifizierbare – (geo-)politische, regulatorische oder wirtschaftliche Risiken könnten die Erreichung dieses Ziels erschweren.

Für die Kernmärkte der Erste Group Bank AG wird für 2022 ein reales BIP-Wachstum von 3 bis 5% prognostiziert. Die Inflation wird voraussichtlich das gesamte Jahr hindurch ein wichtiges Thema bleiben, sollte jedoch auf den 2021 verzeichneten hohen Niveaus weitgehend stabil bleiben. Entsprechend dem guten wirtschaftlichen Ausblick wird in allen Märkten ein Rückgang der Arbeitslosenquoten unter die bereits niedrigen Niveaus erwartet. Die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit sollte in den meisten Ländern wieder in tragfähigen Leistungsbilanzsalden zum Ausdruck kommen. Auch die Fiskallage sollte sich nach den im Jahr 2021 verzeichneten deutlichen Haushaltsdefiziten wieder verbessern. Für die Staatsverschuldung wird generell eine Verbesserung erwartet, wenn auch auf hohem Niveau.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Erste Group Bank AG ein Nettokreditwachstum im mittleren einstelligen Bereich. Diese Entwicklung, unterstützt durch Zinserhöhungen, sollte – trotz negativer Leitzinsen in der Eurozone – zu einer Steigerung des Zinsüberschusses zumindest im mittleren einstelligen Bereich führen. Bei der zweiten wichtigen Einnahmenkomponente – dem Provisionsüberschuss – wird nach der außerordentlichen Entwicklung 2021 ein Anstieg im niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich erwartet. Wie schon 2021 sollten vom Asset Management und dem Wertpapiergeschäft wieder positive Impulse ausgehen, sofern die Stimmung an den Kapitalmärkten konstruktiv bleibt. Positive Beiträge werden auch aus der Versicherungsvermittlung und dem Zahlungsverkehr erwartet. Das Handelsergebnis sollte eine ähnliche Höhe wie im Vorjahr erreichen. Dies ist allerdings ganz erheblich vom Finanzmarktumfeld abhängig. Die übrigen Einkommenskomponenten sollten im Großen und Ganzen stabil bleiben. Insgesamt sollten sich die Betriebserträge 2022 verbessern. Bei den Betriebsausgaben wird ein schwächerer Anstieg als bei den Betriebserträgen erwartet, womit die Kosten-Ertrags-Relation bereits 2022 weiter sinken wird. Zusätzlich wird die Erste Group Bank AG auch 2022 in IT und damit in die Wettbewerbsfähigkeit investieren. Der Fokus liegt dabei auf progressiver IT-Modernisierung, der Backoffice-Digitalisierung und dem weiteren Ausbau der digitalen Plattform George.

Angesichts der oben beschriebenen guten Konjunkturaussichten sollten die Risikokosten 2022 auf niedrigem Niveau bleiben. Zwar sind genaue Prognosen angesichts der gegenwärtig niedrigen Risikokostenniveaus schwierig, doch geht die Erste Group Bank AG davon aus, dass sich die Risikokosten 2022 auf unter 20 Basispunkte der durchschnittlichen Bruttokundenkredite belaufen werden. Die NPL-Quote sollte unter 3,0% liegen.

Im sonstigen betrieblichen Erfolg wird für den Fall, dass es keine signifikanten Sondereffekte gibt, eine unveränderte Entwicklung erwartet. Unter Annahme eines niedrigen effektiven Gruppensteuersatzes von rund 19% strebt die Erste Group Bank AG für 2022 eine zweistellige Eigenkapitalverzinsung (ROTE) an. Die CET1-Quote der Erste Group Bank AG sollte hoch bleiben. Der Vorstand der Erste Group Bank AG wird der Hauptversammlung im Jahr 2022 daher vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von EUR 1,60 je Aktie auszuschütten.

Risikofaktoren für die Prognose inkludieren (geo-)politische und volkswirtschaftliche (etwa auch Auswirkungen von Geld- und Fiskalpolitik) Entwicklungen, regulatorische Maßnahmen sowie globale Gesundheitsrisiken und Änderungen im Wettbewerbsumfeld. Zusätzlich sind aufgrund der behördlichen Covid-19-Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung Finanzprognosen weiterhin mit erhöhter Unsicherheit behaftet. Die Entwicklung des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine hat keine unmittelbare direkte Auswirkung auf die Erste Group Bank AG, da sie in keinem der Staaten mit lokalen Gesellschaften präsent ist. Das Exposure in beiden Ländern ist unerheblich, derzeit sind keine weiteren Risikovorsorgen aus aktuellem Anlass notwendig. Indirekte Folgen, wie etwa Volatilität an den Finanzmärkten oder Auswirkungen von Sanktionen auf manche unserer Kunden, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die weiteren geopolitischen Entwicklungen können dazu führen, dass Banken mit Sitz in Mitgliedstaaten der Europäischen Union in wirtschaftliche Schieflage geraten und ausfallen können. Die in einem solchen Fall mögliche Aktivierung der nationalen bzw. europäischen Einlagensicherungs- und Abwicklungssysteme kann auch finanzielle Auswirkungen für Mitgliedsbanken der Erste Group Bank AG mit sich bringen. Allfällige finanzielle Auswirkungen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht einschätzbar. Die Erste Group Bank AG ist zudem nichtfinanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld schlagend werden können.

EIGENE ANTEILE

Monat	Umsatzart	Stück	Kaufwert	Veräußerungswert	Anteiliger Wert am Grundkapital
Jänner	KAUF	92.574	2.373.544		4.747.089
Jänner	VERKAUF	-138.234		3.551.042	7.102.085
Februar	KAUF	70.040	1.861.679		3.723.358
Februar	VERKAUF	-127.765		3.427.555	6.855.111
März	KAUF	890.093	25.692.873		51.385.746
März	VERKAUF	-68.099		1.926.453	3.852.907
April	KAUF	155.707	4.534.901		9.069.801
April	VERKAUF	-56.667		1.657.841	3.315.683
Mai	KAUF	79.311	2.639.145		5.278.289
Mai	VERKAUF	-120.483		3.873.826	7.747.651
Juni	KAUF	928.877	31.021.191		62.042.382
Juni	VERKAUF	-870.986		29.288.566	58.577.133
Juli	KAUF	59.857	1.832.094		3.664.189
Juli	VERKAUF	-99.634		3.106.512	6.213.023
August	KAUF	61.610	2.081.896		4.163.792
August	VERKAUF	-36.602		1.239.503	2.479.006
September	KAUF	155.260	5.599.295		11.198.590
September	VERKAUF	-191.555		6.872.794	13.745.587
Oktober	KAUF	65.101	2.497.526		4.995.052
Oktober	VERKAUF	-43.298		1.693.867	3.387.734
November	KAUF	6.962.488	263.301.839		526.603.678
November	VERKAUF	-6.952.756		264.369.058	528.738.116
Dezember	KAUF	67.262	2.646.701		5.293.402
Dezember	VERKAUF	-364.038		15.296.790	30.593.580

Zweck der Transaktionen war insbesondere „Market Making“ und die Absicherung von Positionen im österreichischen Börsenindex (ATX). Zum 31.12.2021 ist in den sonstigen Verbindlichkeiten ein Shortstand in Erste Bank Aktien in Höhe von 339.293 Stück und einem Buchwert in Höhe von EUR 14.029.765,55 (Vorjahr: 857.356 Stück, Buchwert EUR 21.382.458,64) enthalten, der durch Leihegeschäfte gedeckt ist. Aus dem An- und Verkauf eigener Aktien im Long-Bestand erzielte die Erste Group Bank AG Veräußerungsgewinne in Höhe von EUR 6.279,11 (Vorjahr: EUR 0 Tsd), die in der gebundenen Kapitalrücklage als Zugang erfasst wurden.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Geschäftsgegenstand der Erste Group Bank AG ist es, Bankdienstleistungen zu erbringen. Der Produktionsprozess einer Bank ist daher nicht mit Forschung und Entwicklung im industriellen Sinn verbunden. Entwicklungsarbeiten fließen jedoch permanent in das laufende Geschäft der Bank ein.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die Erste Group Bank AG unterhielt Zweigniederlassungen in London, New York, Hongkong und Deutschland (Berlin und Stuttgart), die im kommerziellen Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern sowie im institutionellen Salesgeschäft tätig sind. Die Zweigniederlassung in London wurde im Geschäftsjahr 2021 geschlossen.

ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Offenlegungspflichten gemäß § 243a (1) UGB

In Bezug auf die gesetzlich normierten Angabeverpflichtungen im Lagebericht wird insbesondere auch auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang dieses Jahresabschlusses Kapitel C Punkt 22 verwiesen.

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2021 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern (Sparkassen, Anteilsverwaltungssparkassen und Sparkassenstiftungen) 22,25% (Vorjahr: 31,17%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 16,50% (Vorjahr: 16,50%) wesentlichste Aktionärin. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von 5,90% (Vorjahr: 5,90%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 10,60% (Vorjahr: 10,60%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung

ist. 1,67% (Vorjahr: 1,67%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen, Sparkassen und der Erste Mitarbeiterbeteiligungsstiftung gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 4,08% (Vorjahr: 3,08%) werden von anderen Syndikatspartnern gehalten. Die CaixaBank S.A. war bis zum Verkauf ihres Kapitalanteils von 9,92% (Vorjahr: 9,92%) am 4. November ein weiterer Syndikatspartner.

Die Erste Group Bank AG bildet gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen einen Haftungsverbund gem. Artikel 4 (1) Z 127 CRR und ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutionsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR. Der Haftungsverbund entspricht den Anforderungen des Artikels 4 (1) Z 127 CRR, wobei das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Verbund-Mitglieder in einem Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze unterliegt. Es wurde in Verbindung mit der Genehmigung des IPS ein IPS Ex-Ante Fonds eingerichtet.

Die Einzahlungen der einzelnen Mitglieder werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR, welche den Ex-Ante Fonds verwaltet, ausgewiesen und als Gewinnrücklage dotiert. Diese stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gesperrte Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gesperrten Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar.

Die Erste Group Bank AG ist das Zentralinstitut der angeschlossenen österreichischen Sparkassen und bildet mit den Sparkassen einen Liquiditätsverbund nach § 27a BWG. Im Bedarfsfall hat die Erste Group Bank AG entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen eine angeschlossene Sparkasse mit Liquidität zu versorgen.

Ergänzende Angaben gemäß § 243a (1) UGB

Alle Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie in Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern enthalten sind, soweit sie dem Vorstand der Gesellschaft bekannt sind [§ 243a (1) Z 2 UGB]:

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die ERSTE Stiftung mit ihren Syndikatspartnern wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner verpflichtet so zu stimmen, wie die ERSTE Stiftung es verlangt. Die Syndikatspartner können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der ERSTE Stiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 2% innerhalb von 12 Monaten), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu machen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit einem feindlichen Bieter gemeinsam vorzugehen.

Art der Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer, wenn sie das Stimmrecht nicht unmittelbar ausüben [§ 243a (1) Z 5 UGB]:

Die Stimmrechte der von der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung für die Arbeitnehmer der an Mitarbeiteraktienprogrammen teilnehmenden Arbeitgebergesellschaften gemäß § 4d (5) Z 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) treuhändig gehaltenen Aktien werden durch den Stiftungsvorstand der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung ausgeübt. Die Mitglieder des Stiftungsvorstands werden vom Stiftungsbeirat per Beschluss mit einfacher Mehrheit bestellt und abberufen, wobei Entsendungsrechte der Erste Group Bank AG sowie der bestehenden gesetzlichen Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenvertretungen der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG verpflichtend zu berücksichtigen sind. Ein weiteres Mitglied des Stiftungsvorstands, welches vom Stiftungsbeirat bestellt wird, hat entweder ein ehemaliges Mitglied des Vorstands oder ein/e ehemalige/r (freie/r) Arbeitnehmer/in einer Arbeitgebergesellschaft gemäß § 4d (5) Z 1 EStG zu sein. Der Stiftungsbeirat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern.

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und über die Änderung der Satzung der Gesellschaft [§ 243a (1) Z 6 UGB]:

Dies betrifft:

- Punkt 15.1 der Satzung, wonach der ERSTE Stiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- Punkt 15.4 der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- Punkt 19.9 der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln

der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen [§ 243a (1) Z 7 UGB]:

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 19.5.2021 ist:

- _ der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 18. November 2023.
- _ der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. November 2023, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10% Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. Mai 2026, gem § 65 (1b) iVm § 171 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere etwa als Gegenleistung für den Erwerb sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts).
- _ der Vorstand ist ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.
- _ der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 4 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. November 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zum Zweck der unentgeltlichen oder verbilligten Abgabe von Aktien an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung, an deren Begünstigte, an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Erste Group Bank AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens oder eines sonstigen Unternehmens im Sinne von § 4d (5) Z 1 EStG zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 24. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

Bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen [§ 243a (1) Z 8 UGB]:

Verträge zum Haftungsverbund

Die Grundsatzvereinbarung des Haftungsverbundes sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- _ ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;

- _ sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende/r Dritte/r direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- _ ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Die Grundsatzvereinbarung und die Zusatzvereinbarungen des Haftungsverbunds/IPS enden, sofern und sobald ein dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörender Dritter mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

Directors & Officers-Versicherung Änderungen der Kontrollrechte

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine "Veränderung der Kontrollrechte") hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- _ der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet oder
- _ eine andere Gesellschaft, Person oder konzerniert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübter oder angeblich verübter unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe ("VIG") sind Vertragspartner eines Generalvertriebsvertrages, welcher die Vertriebskooperation in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE regelt. Der ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossene Generalvertriebsvertrag (zwischen Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) wurde im Jahr 2018 erneuert und bis Ende 2033 verlängert. Das Ziel dieser Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages bestand insbesondere darin, den Generalvertriebsvertrag an vorgenommene Unternehmensumstrukturierungen der Vertragspartner anzupassen, einige kommerzielle Parameter zu adaptieren und den Vertrag an die jüngsten Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im regulatorischem Bereich anzupassen. Bereits in der ursprünglichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass beide Vertragspartner das Recht haben, die Vereinbarung zu kündigen, wenn bei einer der beiden Vertragspartner ein Kontrollwechsel stattfindet. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn ein Aktionär/Dritter, der bisher weniger als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält, erstmals mehr als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anteilszerwerbe der Aktionäre/Erwerber DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung und/oder die österreichischen Sparkassen. In Bezug auf die VIG gilt die vorgenannte Regelung sinngemäß – ausgenommen sind Anteilszerwerbe durch den Aktionär Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group.

Abgesehen von dieser Beendigungsmöglichkeit haben die Vertragspartner in der Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages vereinbart, dass für den Fall, dass sich geänderte gesetzliche oder sonstige regulatorische Vorgaben wesentlich auf die zwischen den Vertragspartnern in den jeweiligen sogenannten Ländervertriebsverträgen festgelegten Geschäftsmodelle auswirken, eine

Beendigung der jeweils betroffenen Ländervertriebsverträge aus wichtigem Grund möglich ist, sofern das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes von einem nach den Regelungen im Generalvertriebsvertrag eingerichteten Schiedsgerichtes bestätigt wird.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weitere Vertragspartner einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Vereinbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert), hat jeder Vertragspartner das Recht diese Vereinbarung zu kündigen. Die Vermögensverwaltungsvereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung und Verlängerung des oben beschriebenen Vertrags erneuert und wurde bis 2033 verlängert.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

IKS-Rahmenvorgaben

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein grundlegendes Element der internen Governance-Regelungen zur Sicherstellung der Anleger-, Kunden- und Unternehmensinteressen. Es dient zur Identifizierung der Risiken aus den jeweiligen internen Prozessen.

Die IKS-Policy legt die Rahmenbedingungen für das interne Kontrollsystem in der Erste Bank Gruppe fest und definiert sowohl aktuelle Standards zu den allgemeinen Aufgaben und Verantwortlichkeiten als auch Mindestkriterien für die IKS Dokumentation. In der Erste Bank Gruppe ist ein top-down, risikoangepasster und dezentralisierter IKS Ansatz mit Fokus auf identifizierte materielle Risiken anzuwenden. Das bedeutet, dass alle materiellen Risiken, die im IKS Prozess identifiziert werden, mittels Kontrollen zu mitigieren sind. Folgende Kriterien werden für ein angemessenes IKS angewandt:

- *Vollständigkeit*: Die Prozesslandkarte sowie die internen Richtlinien und Verfahren, die im Rahmen des Group Policy Frameworks veröffentlicht wurden, sorgen dafür, dass alle identifizierten Risiken und potenziellen Schadensfälle/Szenarien berücksichtigt, festgelegt und gemanagt werden. Zusätzlich tragen sie zu einem vollständigen und integrierten Kontrollumfeld innerhalb des jeweiligen Instituts bei. Alle wesentlichen Risiken sollen durch wesentliche Kontrollen abgedeckt werden.
- *Effektivität und Nachweisbarkeit*: Im Rahmen des Monitorings des Risikoappetits wird die Funktionalität der wesentlichen Kontrollen regelmäßig überprüft, das optimale Kontrollumfeld überwacht und hinterfragt.
- *Nachvollziehbarkeit*: Die identifizierten wesentlichen Kontrollen werden in der lokalen Prozesslandkarte sowie in den lokalen Richtlinien und Verfahren dokumentiert. Dies soll sicherstellen, dass sich die relevanten Mitarbeiter über alle wesentlichen Kontrollen und ihrer Rolle im IKS-Prozess in transparenter Weise innerhalb der gesamten lokalen Einheit bewusst sind. Dadurch wird für die Nachvollziehbarkeit und transparente Darstellung der Verantwortlichkeit gesorgt.

Das Risikoprofil, inklusive der SOLL-IST Situation wird von jeder einzelnen Risikofunktion überwacht und im Rahmen der konsolidierten Risikoberichterstattung (GRR) für das Management oder relevante Risikogremium dargestellt.

Kontrollumfeld

Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen für die Einführung, Anwendung und Überwachung der IKS-Grundsätze, -Verfahren und -Maßnahmen. Der Vorstand der Erste Group Bank AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Die dem Bereich Group Accounting zugeordnete Abteilung Accounting AT & Group Methodology koordiniert und verifiziert die Erstellung des Jahresabschlusses der Erste Group Bank AG. Die Kompetenzzuordnung, die Kontenverantwortlichkeiten und die notwendigen Kontrollschritte sind entsprechend der IKS-Policy in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, sofern die Angaben in Bilanz, Gewinn- & Verlustrechnung und Anhang wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Kontrollmaßnahmen

Die in den Arbeitsanweisungen zum UGB und im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten. Als elementare Bestandteile des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Erste Group Bank AG gelten:

- _ Controlling, als die permanente finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche.
- _ systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung (SAP).
- _ Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips.

Information und Kommunikation

Der UGB-/BWG-Jahresabschluss wird standardisiert und nach den oben beschriebenen Kontrollmaßnahmen erstellt. Leitende Mitarbeiter und der Finanzvorstand unterziehen den zu veröffentlichenden Jahresabschluss vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung. Unterjährig wird quartalsmäßig über das UGB-Ergebnis an das zuständige Vorstandsmitglied (CFO) berichtet.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-) Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt.

Verantwortlichkeiten der Internen Revision

Die Interne Revision hat auf Basis der gesetzlich erforderlichen und der risikoorientiert geplanten Prüfungen entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan sämtliche Bereiche der Bank in angemessenen Zeitabständen zu prüfen und zu beurteilen. Ein Schwerpunkt der Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision berichtet über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Vorstand und Prüfungsausschuss.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäftes und des Bankbetriebes. Aufgabe der Internen Revision ist es, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich an Gesetz, Richtlinien und Mindeststandards der Aufsicht, an den Berufsstandards für die Interne Revision und an den von ihr erstellten Policies und Procedures, die regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert werden.

Prüfungshandlungen der Internen Revision

Die Interne Revision prüft insbesondere:

- _ Betriebs- und Geschäftsbereiche der Bank;
- _ Betriebs- und Geschäftsabläufe der Bank;
- _ bankinterne Regelungen (Policies, Procedures, Arbeitsanweisungen) hinsichtlich ihrer Aktualität und Einhaltung;
- _ rechtlich vorgegebene Prüfbereiche, wie sie sich u.a. aus den Regeln des BWG (Bankwesengesetz) und der CRR (Capital Requirements Regulation, Kapitaladäquanzverordnung) ergeben.

RISIKOMANAGEMENT

Erläuterungen zum Risikoprofil der Erste Group Bank AG

Angesichts der Geschäftsstrategie der Erste Group Bank AG sind die maßgeblichen Risiken, neben dem Beteiligungsrisiko, vor allem Kreditrisiko, Marktrisiko, Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, Liquiditätsrisiko und nicht finanzielle Risiken. Zusätzlich wird einmal im Jahr eine Risikomaterialitätsbeurteilung durchgeführt. Sämtliche relevanten Risiken werden innerhalb des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Erste Group Bank AG abgedeckt. Dies beinhaltet die Anwendung einer Reihe von Instrumenten und Eskalationsmechanismen, um eine adäquate Überwachung des Risikoprofils sowie eine konsistente Umsetzung der Risikostrategie sicherstellen zu können. Die Hauptrisikoarten können wie folgt zusammengefasst werden:

- _ *Kreditrisiko*: ist das Verlustrisiko aus dem möglichen Ausfall von Kontrahenten, insbesondere von Kreditnehmern im Rahmen des klassischen Finanzierungsgeschäfts, und damit verbundener Kreditausfälle.
- _ *Marktrisiko*: ist das Verlustrisiko aus der nachteiligen Preisänderung von marktfähigen und gehandelten Produkten, wie z.B. Aktien, Schuldverschreibungen und Derivaten, sowie Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen und Preisschwankungen bei Rohstoffen.

- _ *Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs, einschließlich Nettozinsenertragsrisiko:* ist das Risiko negativer Veränderungen des Marktwerts von Finanzinstrumenten bzw. des Nettozinsenertrags aufgrund von Veränderungen der Marktzinsen. Dieses Risiko entsteht durch unterschiedliche Laufzeiten, Zinsbindungen und Zinsanpassungsterminen von Aktiva und Passiva, einschließlich Derivaten.
- _ *Liquiditätsrisiko:* ist das Risiko der nicht zeitgerechten oder unzureichenden Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Bank.
- _ *Nicht finanzielle Risiken:* beinhalten Reputations- und operationelle Risiken. Operationelle Risiken sind Verlustrisiken infolge von Fehlern oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen.

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungsrisiko werden sowohl Risiken aus potentiellen Wertverlusten aus der Bereitstellung von Eigenkapital, wie Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste, Dividendenausfall oder die Verminderung von stillen Reserven, als auch aus Haftungsrisiken für Patronatserklärungen oder Einzahlungsverpflichtungen verstanden. Der Großteil an direkten und indirekten Beteiligungen wird in der Konzernbilanz vollkonsolidiert und deren Risiken somit detailliert erfasst. Dadurch werden potentielle Risiken von Beteiligungen auch in anderen Risikoarten und deren Überwachungs- und Steuerungsmethoden mitabgedeckt.

Die eingegangenen Beteiligungen der Erste Group Bank AG erfolgten unter der strategischen Zielsetzung, in das Retail-Banking zu investieren, wobei eigene Erfahrungen und Expertise eingebracht werden konnten. Um stärker an Wachstumsmärkten zu partizipieren, erfolgte zunehmend eine geographische Diversifizierung durch Investitionen in zentral- und osteuropäischen Staaten. Zur Minderung des politischen, rechtlichen und ökonomischen Risikos wurde der Fokus auf Länder im EU-Raum bzw. auf potenzielle EU-Bewerberländer gelegt.

Risikomanagementziele und Methoden

Das bewusste und selektive Eingehen von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt eine Kernkompetenz jeder Bank dar. Eine angemessene Risikopolitik und -strategie ist eine essenzielle Grundlage für die Bewahrung der finanziellen Stabilität der Bank und stellt die Rahmenbedingungen für den operativen Erfolg dar.

Die Erste Group Bank AG hat ein, auf ihr Geschäfts- und Risikoprofil abgestimmtes, vorausschauendes Risikomanagementregelwerk entwickelt. Dieses Regelwerk basiert auf einer klaren Risikostrategie und definiert generelle Prinzipien, gemäß denen das Eingehen von Risiken in der ganzen Gruppe stattfindet. Die Risikostrategie ist mit der Geschäftsstrategie der Gruppe konsistent und berücksichtigt auch den erwarteten Einfluss externer Umweltfaktoren auf die geplanten Geschäfts- und Risikoentwicklungen.

Die Risikostrategie beschreibt das Ist-Risikoprofil und das Ziel-Risikoprofil, definiert die Prinzipien des Risikomanagements, die strategischen Ziele sowie Initiativen für die wichtigsten Risikoarten und setzt strategische Limits für die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten, die in der Risikomaterialitätsbeurteilung angeführt werden. Die Risikostrategie wird im Rahmen einer klar definierten Governance-Struktur umgesetzt. Diese dient auch zur Überwachung des Risikoappetits und ergänzender Kennzahlen ebenso wie zur Eskalation von Limitüberschreitungen.

Im Jahr 2021 hat sich das Management sowohl auf die fortlaufend angespannte Situation durch die Covid-19-Pandemie und den Auswirkungen auf die Wirtschaft, als auch auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) fokussiert. ESG wurde im Group Risk Materiality Assessment 2021 (erstmalige Bewertung) als wesentliches Risiko bewertet, basierend auf Klima- und Umweltrisiken („E“-Komponente). Die Bewertung von Sozialen („S“) und Governance („G“) Risiken ist hingegen für 2022 geplant. Um dieses Risiko zu mindern, wurde eine erhebliche Menge an Ressourcen, sowohl im Geschäfts- als auch im Risikobereich, für die Erstellung und Umsetzung eines ESG-Aktionsplans verwendet. Dieser umfasst die Einrichtung eines umfassenden internen Rahmenwerks, das von der Geschäftsstrategie, über die dedizierte Governance und das Risikomanagement, bis hin zur Offenlegung reicht.

Im Kreditrisiko, der wichtigsten Risikokategorie, hat die Erste Group Bank AG den auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-Based Approach – IRB Approach) gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) im Einsatz und verwendet diesen auch zur Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses gemäß Säule 2 des Baseler Regelwerks. Des Weiteren werden alle damit verbundenen und notwendigen Methoden und Prozesse für diesen Ansatz angewandt. Alle wesentlichen internen Modelle werden in der Erste Group Bank AG jährlich validiert und bei Bedarf überarbeitet, wobei sowohl Feststellungen der Aufsichtsbehörden als auch absehbare zukünftige Änderungen der rechtlichen Anforderungen berücksichtigt werden.

Die Marktrisiken im Handelsbuch werden auf Basis eines internen Modells mit Eigenkapital unterlegt. Um das Marktrisiko aus bilanziellen Vermögenswerten (Anleihen, echten Pensionsgeschäften der Aktiva) und Verbindlichkeiten (eigene Emissionen) abzusichern, verwendet

die Bank Zinsswaps, Währungsswaps, Kreditderivate und Optionen als Sicherungsinstrumente in Micro-Hedge-Beziehungen. Diese Sicherungsinstrumente werden auf Basis von § 201 UGB zusammen mit dem abgesicherten Grundgeschäft als Bewertungseinheit bilanziell erfasst.

Die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten sind durch die bei der Erste Group Bank AG angewandten Fair-Value-Hedge-Accounting-Prozesse erfüllt. Details hierzu werden im Anhang dieses Jahresabschlusses in Kapitel C Punkt 31 ausgeführt.

Das operationelle Risiko wird in der Erste Group Bank AG nach dem fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach - AMA) mit Eigenkapital unterlegt.

Für die gesamtheitliche Betrachtung der eingegangenen und zukünftigen Risiken und Deckungsmassen der Bank wird die Risikotragfähigkeitsrechnung im Rahmen des internen Kapitaladäquanzprozesses (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) eingesetzt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung hat die Funktion, regelmäßig über das Risikoprofil und die Kapitaladäquanz Auskunft zu geben und dient als Basis zur Bestimmung und Durchführung gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen.

Die Erste Group Bank AG definiert ihre Risikostrategie und ihren Risikoappetit im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses, wodurch eine angemessene Ausrichtung der Risiko-, Kapital- und Ergebnisziele sichergestellt wird. Strategische Limits und Prinzipien werden für alle Risikoarten auf Basis des Risk Appetite Statement in der Risikostrategie definiert. Diese Limits und Prinzipien unterstützen die Implementierung der mittel- bis langfristigen Risikostrategie. Die Risikomanagement-Governance stellt den umfassenden Überblick über sämtliche Risikoentscheidungen und die ordnungsgemäße Ausführung der Risikostrategie sicher. Risikoreduzierende Maßnahmen werden als Teil des regulären Risikomanagementprozesses durchgeführt um sicherzustellen, dass die Gruppe stets innerhalb des definierten Risikoappetits agiert.

Organisation des Risikomanagements

Die Risikokontrolle und -steuerung erfolgt auf Grundlage der Geschäftsstrategie und des vom Vorstand genehmigten Risikoappetits. Der Chief Risk Officer der Erste Group Bank AG (Group CRO) verantwortet im Zusammenwirken mit den Chief Risk Officers der Tochterbanken die Umsetzung und Einhaltung der Risikocontrolling- und Risikomanagement-Strategien für sämtliche Risikoarten und Geschäftsfelder.

Für eine effektive und optimierte Steuerung der Bank sind Gremien etabliert, die neben operativen Kontrollfunktionen auch strategische Steuerungsaufgaben wahrnehmen. Als oberstes Risikogremium in der Erste Group Bank AG fungiert der Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Er ist für die Erteilung der Zustimmung in all jenen Fällen zuständig, in denen Kredite und Veranlagungen einen Betrag erreichen, der die Genehmigungskompetenz des Vorstands gemäß den internen Pouvoir-Richtlinien überschreitet. Außerdem ist er nach Artikel 392 CRR mit der Genehmigung von Großkrediten betraut, wenn eine solche Forderung 10% der anrechenbaren Eigenmittel des Kreditinstituts erreicht oder übersteigt. Im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse ist der Ausschuss berechtigt, soweit gesetzlich zulässig, Genehmigungen im Voraus zu erteilen.

Der Vorstand und insbesondere der Group CRO sorgen für die Verfügbarkeit einer angemessenen Infrastruktur und Personalausstattung sowie der entsprechenden Methoden, Normen und Prozesse. Die konkrete Identifizierung, Messung, Beurteilung, Genehmigung, Überwachung, Steuerung und Limitierung von relevanten Risiken erfolgt auf der Ebene der operativen Einheiten in der Erste Group Bank AG. Der Vorstand wird von mehreren Bereichen unterstützt, die zur Erfüllung operativer Risikokontrollfunktionen sowie zur Wahrnehmung von Zuständigkeiten des strategischen Risikomanagements eingerichtet wurden.

Die folgenden Risikomanagementbereiche berichten direkt an den Group CRO:

- _ Group Liquidity and Market Risk Management;
- _ Enterprise wide Risk Management;
- _ Credit Risk Methods;
- _ Retail Risk Management;
- _ Credit Risk Portfolio;
- _ Corporate Risk Management;
- _ Group Compliance;
- _ Group Legal;
- _ Cyber Risk Management.

Der Bereich Group Liquidity and Market Risk Management umfasst alle Markt- und Liquiditätsrisikofunktionen der Erste Group. Dieser Bereich ist für die Steuerung, Messung und Kontrolle des Liquiditäts- und Marktrisikos verantwortlich. Er umfasst sowohl das Bank- als

auch das Handelsbuch und sorgt für die Entwicklung und Validierung von Liquiditäts- und Marktrisikomodellen sowohl für aufsichtsrechtliche als auch für interne Steuerungszwecke.

Enterprise wide Risk Management (ERM) ermöglicht eine Fokussierung auf ein ganzheitliches Risikomanagement und stellt eine umfassende risikoartenübergreifende und konzernweite Steuerung, Überwachung, Analyse und Berichterstattung sicher. ERM ist die zentrale Einheit für strategische Initiativen zur Schaffung einer größeren Kohärenz zwischen der Risikostrategie (inklusive Risikoappetit und Limitsteuerung) und der operativen Umsetzung. Es umfasst auch die Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen sowie das Management von nicht-finanziellen Risiken.

Der Bereich Credit Risk Methods umfasst die Entwicklung, Wartung und Validierung von Kreditrisikomodellen in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen für den auf internen Ratings basierenden Ansatz. Eine speziell dafür vorgesehene Organisationseinheit ist für Überwachung des Modellrisikos und die strategische Planung von Modelländerungen zuständig.

Retail Risk Management ist für die operativen Kreditentscheidungen sowie für das Collection und das Workout von Retail-Kunden in der Ersten Bank der österreichischen Sparkassen AG (EBOe) verantwortlich. Um die nachhaltige Profitabilität des Retail-Kreditportfolios in der Erste Group sicherzustellen, definiert Retail Risk Management gruppenweite Rahmenbedingungen und Anforderungen für die Kreditvergabe innerhalb des Risiko-/Ertragsprofils der Gruppe.

Credit Risk Portfolio ist für das Monitoring der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios in der Erste Group Bank AG mit Schwerpunkt Nicht-Retail-Kunden zuständig. Eine aktive Steuerung stellt sicher, dass die Kreditrisikostrategien der Erste Group operativ umgesetzt werden. Dieser Bereich verantwortet auch die kontinuierliche Verbesserung der Underwriting-Prozesse sowie die Durchführung von Projekten für das Corporate und Retail-Risikomanagement mit speziellem Fokus auf digitale Initiativen. Weitere Zuständigkeiten von Credit Risk Portfolio sind die Kontrolle von Ratings, Immobilienbewertungen und die Analyse des Kreditportfolios.

Corporate Risk Management umfasst die Zuständigkeiten für Credit Underwriting und Restrukturierung (inkl. Verkauf von notleidenden Krediten) für Corporate und Real-Estate-Kunden, Finanzinstitute, Staaten und Gemeinden sowohl in der EBOe als auch in der Erste Group Bank AG. Der Bereich besitzt auch die gruppenweite Zuständigkeit für lokale Kunden bei Überschreiten der lokalen Kreditpouvoirs.

Im Einklang mit den Rechtsvorschriften in Österreich und in der Europäischen Union sorgt Group Compliance für die Implementierung und Steuerung von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungen sowie von Betrug. Weiters ist der Bereich für Standards und Maßnahmen zur Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos verantwortlich. Eine andere zentrale Aufgabe besteht in der Umsetzung und Vollziehung von gesetzlichen Bestimmungen betreffend Insiderhandel, Marktmanipulation und anderem Fehlverhalten im Wertpapiergeschäft.

Group Legal fungiert als die zentrale Rechtsabteilung der Erste Group Bank AG. Dieser Bereich unterstützt und berät den Vorstand, die Geschäftseinheiten und die Stabsabteilungen in rechtlichen Angelegenheiten und reduziert rechtliche Risiken. Im Weiteren nimmt Group Legal die Schnittstellenfunktion zu externen Rechtsberatern wahr und ist zuständig für Schlichtungs- und Gerichtsverfahren.

Cyber Risk Management ist eine von den IT- und Sicherheitsbereichen getrennte Risikokontrolleinheit, die für die Verwaltung und Überwachung von Cyberrisiken sowie für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung des Rahmenplans für das Cyber-Risikomanagement verantwortlich ist.

Angaben zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich im Anhang im Kapitel C Punkt 33 und zu außerbilanziellen Risikopositionen im Anhang im Kapitel C Punkt 34 dieses Jahresabschlusses. Rechtsstreitigkeiten werden im Anhang im Kapitel A (Offene Rechtsfälle) behandelt.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Einhaltung aller Gesetze und internationalen Initiativen gegen Bestechung und Korruption ist selbstverständlich. Die Erste Group Bank AG legt besonderen Wert auf die laufende Schulung der Mitarbeiter. Strenge Vorgaben darüber, ob überhaupt und gegebenenfalls in welchem Umfang Geschenke und Zuwendungen von Kunden angenommen werden dürfen zählen ebenso zu den Schwerpunkten wie ein Whistleblowing Office. Die Erste Integrity Line fördert rechtmäßiges, faires Verhalten und ermöglicht allen Mitarbeitern, verdächtige Vorgänge zu melden. Ein detaillierter konsolidierter Corporate Governance Bericht findet sich im Geschäftsbericht der Erste Group wieder. Dieser wird auf der Website der Erste Group unter www.erstegroup.com/ir veröffentlicht.

Die Erste Group Bank AG nimmt die im Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) vorgesehene Option in Anspruch, einen eigenen – in den Geschäftsbericht integrierten – (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Die Erste Group Bank AG ist überzeugt, dass die Wahrnehmung sozioökologischer Verantwortung, Klimaschutz und starke Governance-Aspekte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nicht nur ihre Zielsetzung – Wohlstand zu verbreiten – unterstützen, sondern auch die finanzielle Resilienz der Bank absichern. Die Erste Group Bank AG hat auf der Grundlage ihres traditionell starken Fokus auf sozialer Verantwortung und ihres Bestrebens, als Spitzenfinanzinstitut die grüne Wende in Zentral- und Osteuropa voranzutreiben, 2021 ihr „ESG Strategic Framework“ umgesetzt.

Dieses Rahmenkonzept beruht auf vier Säulen:

- _ *nachhaltige Finanzierung (Sustainable Finance)*: Die Erste Group Bank AG ist bestrebt, in allen Kernmärkten den Anteil umweltfreundlicher Großfinanzierungen zu erhöhen, um damit die Anleihenmärkte in CEE zu stärken und ihre eigene führende Position bei ethischen und ökologischen Fonds in der CEE-Region zu verteidigen.
- _ *Zusammenarbeit für eine nachhaltige Zukunft*: Die Erste Group Bank AG ist der Meinung, dass es nicht genügt, ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer grünen Wende und die damit potenziell verbundenen sozialen Auswirkungen zu schaffen, sondern dass auch neue nachhaltige Marktstandards entwickelt werden müssen. Die Erste Group Bank AG bekennt sich daher zur aktiven Teilnahme an diesbezüglichen staatlichen Initiativen und deren Unterstützung sowie zur Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und NGOs.
- _ *unternehmerische Verantwortung (Good Corporate Citizenship) im Bankbetrieb*: Die Erste Group Bank AG hat sich verpflichtet, bis 2023 klimaneutral zu werden. Nachdem seit 2016 die Scope 1- und Scope 2- Emissionen bereits um 25% gesenkt wurden, ist das Ziel diese durch Bezug von mindestens 90% elektrischem Strom aus grünen Energiequellen und die Umsetzung zusätzlicher Effizienzmaßnahmen noch weiter zu reduzieren.
- _ *unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*: Die Erste Group Bank AG möchte Bewusstsein für die Wichtigkeit eines nachhaltigen Lebensstils schaffen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu motivieren die Bemühungen zur Erreichung von Klimaneutralität aktiv zu unterstützen. Darüber hinaus plant die Erste Group Bank AG ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Klimakompetenz-Programm unter Mitwirkung von Lehrenden der Wirtschaftsuniversität Wien und Umweltexpertinnen und -experten des WWF Österreich sowie Klimasimulationsworkshops anzubieten.

Die ESG-Governance der Erste Group Bank AG ist wie folgt aufgebaut:

- _ der *Aufsichtsrat* überwacht die Nachhaltigkeitsstrategie, das ESG-Rahmenkonzept und dessen Umsetzung.
- _ der *Vorstand* legt die Nachhaltigkeitsstrategie fest und ist verantwortlich für das ESG-Rahmenkonzept, Prioritäten und Ziele.
- _ der *Group Sustainability Board* fasst Beschlüsse über Strategie, Prioritäten, Governance- und Leistungskennzahlen und überwacht die Umsetzung.
- _ das *ESG Core Team* ist eine Kollaborationsplattform, auf der hochrangige Führungskräfte aus verschiedenen Bereichen gemeinsam an der Entwicklung von Zielsetzungen und Initiativen arbeiten.
- _ die Hauptaufgabe des *Group Sustainable Finance Committee* ist die koordinierte Erarbeitung von ESG-Grundsätzen für Lenkungswerkzeuge wie Portfoliolimits, Preisgestaltung oder die ESG Faktor Heat Map.
- _ das *Group ESG Office* vertritt die Nachhaltigkeitsstrategie der Erste Group und agiert als wichtigster Berater des Vorstands zu ESG-Strategie, Zielen und Prioritäten.
- _ die *Local ESG Offices* entwickeln lokale Nachhaltigkeitsstrategien gemäß der gruppenweiten Strategie, unterstützen die jeweiligen lokalen Vorstände.
- _ die *Group Business Divisions (Geschäftsbereiche)* verantworten die Geschäftsstrategie und Zielsetzungen. Darüber hinaus sind sie für die Festlegung von Kriterien für grüne/soziale Produkte, deren Integrierung in Produkte und den ESG-Risikomanagementprozess verantwortlich.
- _ die *Group Risk Management-Funktionen* gewährleisten, dass ESG-Aspekte in die Risikomanagement-Struktur und die Beurteilung des Risikoappetits einbezogen und in der Risikokontrolle sowie in den Instrumenten und Prozessen des operativen Risikomanagements entsprechend berücksichtigt werden.

Die Regelungen hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungspflichten und Verpflichtungen an das Risikomanagement umfassen die Verordnung (EU) 2020/952 Taxonomie-Verordnung, die Verordnung (EU) 2019/2088 Offenlegungsverordnung, die EBA Leitlinien zu Kreditvergabe und -überwachung sowie den Leitfaden zu Klima und Umweltrisiken der EZB und werden mit Sorgfalt in das Geschäftsmodell der Erste Group Bank AG integriert.

ANGABE GEMÄß § 243B UGB

Die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß §243b UGB für die Erste Group Bank AG wird zusammen mit dem gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht der Gruppe im Geschäftsbericht der Erste Group veröffentlicht. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht wird im Geschäftsbericht auf der Homepage unter www.erstegroup.com/ir offengelegt.

GLOSSAR

Betriebsaufwendungen

Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand, Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Betriebsergebnis

Betriebserträge abzüglich Betriebsaufwendungen.

Betriebserträge

Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen, Ergebnis aus Finanzgeschäften und sonstigen betrieblichen Erträgen.

CEE (Central and Eastern Europe)

Auch im Deutschen übliche englische Abkürzung für den Wirtschaftsraum Zentral- und Osteuropa. Umfasst die neuen EU-Mitgliedsländer der Erweiterungsrounden 2004 und 2007 sowie die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Sowjetunion sowie Albanien.

Eigenkapitalverzinsung, bereinigt um immaterielle Vermögenswerte (ROTE, Return on Tangible Equity)

Ergibt sich aus dem Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung dividiert durch das um immaterielle Vermögenswerte bereinigte durchschnittliche Eigenkapital. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

Forbearance

Zugeständnisse an den Schuldner aufgrund finanzieller Schwierigkeiten.

Gesamtkapitalquote

Ergibt sich aus den gesamten anrechenbaren Eigenmitteln gemäß Artikel 72 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Gesamtkapitalrentabilität

Ergibt sich aus dem Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung dividiert durch die durchschnittliche Bilanzsumme (Durchschnitt der letzten 5 Quartalsstichtage).

Harte Kernkapitalquote

Ergibt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) gemäß Artikel 50 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Kernkapitalquote

Ergibt sich aus dem Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.

Kosten-Ertrags-Relation

Auch als Cost/Income Ratio bezeichnet. Betriebsaufwendungen in % der Betriebserträge.

Risk Appetite Statement (RAS)

Der RAS ist eine strategische Erklärung, die das maximale Risiko bezeichnet, welches ein Unternehmen bereit ist für die Erreichung ihrer Unternehmensziele einzugehen.

Wien, 28.02.2022

Der Vorstand

Bernhard Spalt e.h.
Vorsitzender

Ingo Bleier e.h.
Mitglied

Stefan Dörfler e.h.
Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h.
Mitglied

David O`Mahony e.h.
Mitglied

Maurizio Poletto e.h.
Mitglied

V. Bestätigungsvermerk

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, – im Folgenden auch „wir“ genannt – haben den Jahresabschluss der Erste Group Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen bank- und unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- _ Sachverhalt
- _ Prüferisches Vorgehen
- _ Verweis auf weitergehende Informationen

Wertminderung von Forderungen an Kunden (erwartete Kreditverluste)

Sachverhalt

Wertminderungen von Kreditforderungen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit der AFRAC Stellungnahme 14 (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB.

Für Forderungen an Kunden von EUR 19 Mrd. hat die Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2021 Risikovorsorgen von EUR 0,3 Mrd. gebildet. Die Bestimmung der Höhe der Risikovorsorgen zur Abdeckung von Wertminderungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und zu treffenden Einschätzungen erheblichem Ermessensspielraum des Managements.

Die Erste Group Bank AG hat interne Richtlinien und spezifische Prozesse implementiert, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos sowie Ausfallereignisse zu erkennen. Diese Prozesse hängen maßgeblich von quantitativen Kriterien ab und umfassen Einschätzungen des Managements.

Zur Bestimmung der Höhe der Wertminderungen werden gemäß IFRS 9 szenariobasierte Discounted-Cashflow-Methoden angewandt:

- _ Für nicht ausgefallene Kredite werden Wertminderungen grundsätzlich kollektiv ermittelt und in Höhe des erwarteten Kreditverlusts von zwölf Monaten bewertet. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden Wertminderungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit ermittelt. Ebenso werden erwartete Verluste über die Restlaufzeit für jene nicht wertgeminderte Forderungen ermittelt, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko zum Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte.
- _ Im Rahmen der kollektiven Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten werden Ausfallswahrscheinlichkeiten, zukunftsgerichtete Informationen und Parameter, auf Basis derer die erwarteten Cashflows sowie die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten geschätzt werden, berücksichtigt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.
- _ Für ausgefallene Forderungen, die auf Kundenebene als signifikant angesehen werden, werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertminderungen werden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einzelner Szenarien, der erwarteten Cashflows sowie der erwarteten Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten bestimmt. Dieser Prozess umfasst Ermessensspielräume und Einschätzungen durch das Management.

Die Modelle, die zur Ermittlung der Wertminderungen entwickelt und implementiert wurden, sind spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios. Sowohl für Produkte als auch für das wirtschaftliche Umfeld gibt es länderspezifische Merkmale, die für die jeweilige Verlustschätzung relevant sind, was zu einer erhöhten Komplexität von Modellen und Inputfaktoren führt.

Die Unsicherheiten, die der Schätzung von Wertminderungen von Kreditforderungen inhärent sind, sind durch die andauernden wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie weiterhin hoch.

Um die negativen wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu reduzieren, wurden zahlreiche staatliche Hilfsprogramme (z. B. Moratorien, Stundungsmöglichkeiten, Stützungsprogramme, Härtefallfonds, Kurzarbeit) eingerichtet. Während diese Programme die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie reduzieren konnten, führten sie zu niedrigen beobachtbaren Ausfallraten und erschweren die frühzeitige Erkennung einer potentiellen Verschlechterung des Kreditportfolios. Wenngleich einige dieser Hilfsprogramme ausgelaufen sind, wirken sich ihre Effekte nach wie vor negativ auf die Vorhersagekraft der statistischen Kreditrisikomodelle aus.

Die Erste Group Bank AG hat deshalb zusätzliche Kriterienkataloge eingeführt, anhand derer Kundengruppen identifiziert wurden, die von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie potentiell besonders betroffen sind, und für die Kunden in diesen Gruppen individuell beurteilt, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt (Post Model Adjustment). Diese Kriterien wurden unterjährig laufend überprüft und angepasst. Details zur Methodik dieses aufgrund der Covid-19-Pandemie vorgenommenen Portfolio Stufentransfers werden im Anhang im Unterpunkt „Wertminderungen für Kreditrisiken“ dargestellt.

Bei den in die Modellierung der erwarteten Kreditverluste einbezogenen zukunftsgerichteten Informationen wurde der pandemiebedingt nach wie vor erhöhte Unsicherheit über die zukünftigen volkswirtschaftlichen Entwicklungen durch makroökonomische Annahmen und eine Anpassung der Gewichtung der verwendeten Szenarien Rechnung getragen.

Darüber hinaus wurden weitere aus Sicht der Erste Group Bank AG erforderliche Anpassungen der Schätzmethodik der Kreditrisikoparameter in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie vorgenommen.

Aufgrund

- _ des großen Ermessensspielraums des Managements in der Ausgestaltung des Post Model Adjustments und der Festlegung und Gewichtung makroökonomischer Zukunftsszenarien,
- _ der hohen Unsicherheiten aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der sich dynamisch entwickelnden Covid-19-Pandemie, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen,
- _ der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwands und
- _ des Volumens der Risikoversorgen

haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der Risikoversorgen zu beurteilen, haben wir

- _ unser Verständnis der von der Erste Group Bank AG angewandten Berechnungsmethodik für erwartete Kreditverluste auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews aktualisiert und die Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9 erneut überprüft. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Anpassungen von Methoden und Prozessen, die angewendet wurden, um die erhöhten

Unsicherheiten im gegenwärtigen und zukünftigen Umfeld aufgrund der Covid-19-Pandemie in den erwarteten Kreditverlusten zu erfassen.

- die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnungssystems sowie der Prozesse rund um die Früherkennung von Ausfällen, sowie die Beurteilung, dass eine Rückzahlung als unwahrscheinlich erachtet wird, („unlikely to pay“, UTP) erhoben und kritisch gewürdigt.
- im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet.
- die Modell-Governance sowie Validierungsprozesse evaluiert und jene Informationen kritisch gewürdigt, die an das Management berichtet wurden. Wir haben mithilfe unserer Experten für Kreditrisikomodelle die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.
- die Angemessenheit von Kreditrisiko-Parametern und -Modellen unter Berücksichtigung möglicher Verzerrungen der beobachtbaren Daten durch diverse Formen von staatlichen oder privaten Stützungsmaßnahmen (z. B. niedrige Ausfallraten durch Zahlungsmoratorien) untersucht und kritisch gewürdigt und die Plausibilität von Erwartungen und Schätzungen, die aufgrund solcher Verzerrungen vorgenommen wurden, um signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos einzelner Kunden oder von Kundengruppen zu identifizieren, beurteilt.
- wir haben auf Stichprobenbasis die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet. Sensitivitäten und Auswirkungen der IFRS 9-spezifischen Modellaspekte analysiert.
- evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Expected Credit Loss-Berechnung korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem wir Walkthroughs durchgeführt und Steuerungstabellen überprüft haben.
- die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen beurteilt, die in die Schätzungen einfließen. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten makroökonomischen Prognosen mit externen Informationsquellen verglichen und die Szenariengewichtung kritisch gewürdigt.
- anhand von Stichproben getestet, ob Verlustereignisse gemäß den anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, die die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Stichproben die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

Verweis auf weitergehende Informationen

Zu weiteren Details über die Bestimmung von erwarteten Kreditverlusten sowie über die Ausgestaltung der dafür eingesetzten Modelle verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Anhang unter Punkt B. Unterkapitel Wertminderungen für Kreditrisiken.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Corporate Governance-Bericht gemäß § 243c UGB haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusage geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Gemäß §§ 23 und 24 SpG ist die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes der gesetzliche Abschlussprüfer der Erste Group Bank AG, Wien.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wurde, in Anwendung von § 1 Abs. 1 der Prüfverordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 SpG, von der Hauptversammlung am 10. November 2020 als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. In der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2017 ununterbrochen zusätzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr MMag. Herwig Hierzer, MBA, Wirtschaftsprüfer, (Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes) und Frau Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann, Wirtschaftsprüfer, (PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien) verantwortlich.

Wien, 28. Februar 2022

**Sparkassen-Prüfungsverband
Prüfungsstelle**

(Bankprüfer)

MMag. Herwig Hierzer, MBA
Wirtschaftsprüfer

MMag. Stephan Lugitsch
Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

VI. Erklärung aller gesetzlicher Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, 28. Februar 2022

Der Vorstand

Bernhard Spalt e.h.
Vorsitzender

Ingo Bleier e.h.
Mitglied

Stefan Dörfler e.h.
Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h.
Mitglied

David O'Mahony e.h.
Mitglied

Maurizio Poletto e.h.
Mitglied